

Amadeus FiRe AG Frankfurt am Main

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Bericht über die
Lage der Gesellschaft und des Konzerns
31. Dezember 2014

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Building a better
working world



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Berichtes über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.



Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Eschborn/Frankfurt am Main, 20. Februar 2015

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Kausch-Blecken von Schmeling
Wirtschaftsprüfer


Rüdiger
Wirtschaftsprüfer



Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main
Bilanz zum 31. Dezember 2014

Aktiva	EUR	EUR	31.12.2013 EUR	Passiva	EUR	EUR	31.12.2013 EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		5.198.237,00	5.198.237,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	122.054,00		209.358,00	II. Kapitalrücklage		12.138.800,01	12.138.800,01
2. In der Entwicklung befindliche Software	631.010,61		0,00	III. Bilanzgewinn		26.838.397,36	25.934.347,20
		753.064,61	209.358,00			44.175.434,37	43.271.384,21
II. Sachanlagen				B. Rückstellungen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	703.535,00		808.660,00	1. Steuerrückstellungen	827.043,21		757.275,15
2. Geleistete Anzahlungen	1.585,23		0,00	2. Sonstige Rückstellungen	10.158.226,61		7.074.416,90
		705.120,23	808.660,00			10.985.269,82	7.831.692,05
III. Finanzanlagen				C. Verbindlichkeiten			
Anteile an verbundenen Unternehmen		7.351.776,37	12.950.776,37	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	348.241,39		244.139,70
		8.809.961,21	13.968.794,37	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		1.038,92
				3. Sonstige Verbindlichkeiten	3.161.215,95		2.829.502,80
				davon im Rahmen der sozialen Sicherheit			
				EUR 0,00 (Vj.: EUR 0,00)			
				davon aus Steuern			
				EUR 2.911.854,23 (Vj.: EUR 2.533.408,71)			
B. Umlaufvermögen						3.509.457,34	3.074.681,42
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				C. Rechnungsabgrenzungsposten		138.000,00	67.000,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.007.130,68		12.803.658,19				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.504.165,36		1.327.216,26				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	167.622,25		180.162,91				
		15.678.918,29	14.311.037,36				
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		33.886.030,03	25.551.604,65				
		49.564.948,32	39.862.642,01				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		314.194,75	313.549,44				
D. Aktive latente Steuern		119.057,25	99.771,86				
		58.808.161,53	54.244.757,68			58.808.161,53	54.244.757,68

Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main
Gewinn- und Verlustrechnung für 2014

	EUR	EUR	2013 EUR
1. Umsatzerlöse	132.354.585,13		115.641.412,22
2. Einstandskosten der erbrachten Dienstleistungen	<u>-77.358.989,76</u>		<u>-67.604.533,72</u>
3. Bruttoergebnis vom Umsatz		54.995.595,37	48.036.878,50
4. Vertriebskosten	-26.558.058,93		-23.848.316,87
5. Allgemeine Verwaltungskosten	-7.434.431,45		-6.002.310,24
6. Sonstige betriebliche Erträge	233.789,47		315.356,83
davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 1.232,66 (Vj.: EUR 0,00)			
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-339,09		-615,49
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 0,00 (Vj.: EUR 572,17)			
		<u>-33.759.040,00</u>	<u>-29.535.885,77</u>
8. Erträge aus Beteiligungen	1.278.740,66		1.320.719,23
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.278.740,66 (Vj.: EUR 1.320.719,23)			
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	162.000,42		59.547,17
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	43.068,47		72.816,67
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vj.: EUR 4.579,39)			
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	<u>-6.000,00</u>		<u>-102.414,99</u>
		<u>1.477.809,55</u>	<u>1.350.668,08</u>
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		22.714.364,92	19.851.660,81
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag latenter Steuern EUR -19.285,39 (Vj.: EUR 11.560,40)		-7.099.304,05	-6.190.794,31
14. Jahresüberschuss		15.615.060,87	13.660.866,50
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		<u>11.223.336,49</u>	<u>12.273.480,70</u>
16. Bilanzgewinn		<u><u>26.838.397,36</u></u>	<u><u>25.934.347,20</u></u>

Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main Anhang für 2014

ALLGEMEINES

Die Amadeus FiRe AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Frankfurt am Main, Darmstädter Landstraße 116, Deutschland. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Frankfurt im Handelsregister, Abteilung B, unter der Nr. 45804, eingetragen.

Die Amadeus FiRe AG ist seit dem 4. März 1999 im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Seit dem 31. Januar 2003 ist die Amadeus FiRe AG zum Prime Standard zugelassen. Am 22. März 2010 wurde die Aktie der Amadeus FiRe AG in den SDAX aufgenommen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN

Akademie für Internationale Rechnungslegung	Akademie für Internationale Rechnungslegung Prof. Dr. Leibfried GmbH, Köln, Deutschland
Amadeus FiRe AG	Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland
Amadeus FiRe Personalvermittlung	Amadeus FiRe Personalvermittlung & Interim Management GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland
Amadeus FiRe Services	Amadeus FiRe Services GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland
Endriss GmbH	Dr. Endriss Verwaltungs-GmbH, Köln, Deutschland
Endriss Service GmbH	Steuer-Fachschule Dr. Endriss Service GmbH, Köln, Deutschland
Greenwell Gleeson B.V.	Greenwell Gleeson B.V., Amsterdam, Niederlande
Greenwell Gleeson Österreich	Greenwell Gleeson Personalberatung GmbH, Wien, Österreich
Steuer-Fachschule Dr. Endriss	Steuer-Fachschule Dr. Endriss GmbH & Co. KG, Köln, Deutschland
TaxMaster GmbH	TaxMaster GmbH, Köln, Deutschland

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Allgemeines

Der Jahresabschluss der Amadeus FiRe AG, im Folgenden kurz „Gesellschaft“ genannt, für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2014 wurde unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Umsatzkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 3 HGB gewählt.

Die Gesellschaft ist börsennotiert und eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

2. Anlagevermögen

Das Sachanlagevermögen sowie die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen in der steuerlich zulässigen Höhe angesetzt. Geringwertige Anlagegüter werden bis zu einem Anschaffungswert von EUR 410 im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Bei Anschaffungskosten über EUR 410 erfolgt die Abschreibung planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Für die Abschreibung von Gegenständen des Anlagevermögens werden folgende Abschreibungsmethoden angewandt:

<u>Anlageposition</u>	<u>Abschreibungs- Methode</u>	<u>Nutzungs- dauer</u>
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände	Linear	3-5 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Linear	3-5 Jahre

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Auf die Bildung einer Pauschalwertberichtigung wurde verzichtet, da die Gesellschaft mit der Dotierung der Einzelwertberichtigungen das Ausfallrisiko als ausreichend abgesichert ansieht.

4. Fremdwährungsforderungen/-verbindlichkeiten

Forderungen und Verbindlichkeiten, die auf fremde Währung lauten, werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet.

5. Steuerrückstellungen und Sonstige Rückstellungen

Für ungewisse Verbindlichkeiten sind Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

6. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zum Stichtag mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

7. Latente Steuern

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst.

EINZELANGABEN ZUR BILANZ

8. Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2014 einschließlich der kumulierten Anschaffungskosten und der kumulierten Abschreibungen wird auf den separat dargestellten Anlagenspiegel verwiesen.

Entwicklung des Anlagevermögens für 2014

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2014 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2014 EUR	1.1.2014 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2014 EUR	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.504.336,49	84.491,96	0,00	2.588.828,45	2.294.978,49	171.795,96	0,00	2.466.774,45	122.054,00	209.358,00
In der Entwicklung befindliche Software	0,00	631.010,61	0,00	631.010,61	0,00	0,00	0,00	0,00	631.010,61	0,00
	<u>2.504.336,49</u>	<u>715.502,57</u>	<u>0,00</u>	<u>3.219.839,06</u>	<u>2.294.978,49</u>	<u>171.795,96</u>	<u>0,00</u>	<u>2.466.774,45</u>	<u>753.064,61</u>	<u>209.358,00</u>
Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.391.957,44	219.266,33	66.121,13	3.545.102,64	2.583.297,44	324.063,33	65.793,13	2.841.567,64	703.535,00	808.660,00
Geleistete Anzahlungen	0,00	1.585,23	0,00	1.585,23	0,00	0,00	0,00	0,00	1.585,23	0,00
	<u>3.391.957,44</u>	<u>220.851,56</u>	<u>66.121,13</u>	<u>3.546.687,87</u>	<u>2.583.297,44</u>	<u>324.063,33</u>	<u>65.793,13</u>	<u>2.841.567,64</u>	<u>705.120,23</u>	<u>808.660,00</u>
Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	13.547.226,58	0,00	5.695.414,99	7.851.811,59	596.450,21	6.000,00	90.414,99	512.035,22	7.339.776,37	12.950.776,37
	<u>19.443.520,51</u>	<u>936.354,13</u>	<u>5.761.536,12</u>	<u>14.618.338,52</u>	<u>5.474.726,14</u>	<u>501.859,29</u>	<u>156.208,12</u>	<u>5.820.377,31</u>	<u>8.797.961,21</u>	<u>13.968.794,37</u>

9. Finanzanlagen/Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Amadeus FiRe AG ist an den nachfolgend aufgeführten Unternehmen unmittelbar oder mittelbar beteiligt:

	Anteile in %	Eigenkapital		Jahresergebnis	
		31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR
Unmittelbare Beteiligungen					
Amadeus FiRe Services	100	75	75	162	60
Steuer-Fachschule Dr. Endriss	60	2.153	778	2.123	2.197
Endriss GmbH	60	28	28	0	0
Amadeus FiRe Personalvermittlung	100	3.982	2.111	1.872	1.319
Greenwell Gleeson Österreich	100	69	71	-2	-4
Mittelbare Beteiligungen					
Akademie für Internationale Rechnungslegung	60	664	426	237	297
TaxMaster GmbH	48	19	-128	147	63
Endriss Service GmbH	60	50	20	13	-1

Die Angabe der Jahresergebnisse erfolgt für die Amadeus FiRe Services vor Berücksichtigung der Gewinnabführung an die Amadeus FiRe AG sowie für die Endriss Service GmbH vor Berücksichtigung der Gewinnabführung bzw. Verlustübernahme an bzw. durch die Steuer-Fachschule Dr. Endriss bzw. für die Steuer-Fachschule Dr. Endriss vor Verteilung an die Gesellschafter. Das Stammkapital der Gesellschaften war zum Bilanzstichtag voll eingezahlt. Die Steuer-Fachschule Dr. Endriss hat im Geschäftsjahr 2011 20% der Anteile, die bisher die FAS AG gehalten hat, erworben und hält nunmehr 100% der Anteile an der Akademie für Internationale Rechnungslegung. Per 1. Januar 2014 wurde die Endriss Service GmbH auf die Akademie für Management verschmolzen. Danach wurde die Akademie für Management in Endriss Service GmbH umbenannt. Die Greenwell Gleeson B. V. wurde zum 10. Juni 2014 liquidiert. Die Finanzanlagen stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Steuer-Fachschule Dr. Endriss	5.081.021,47	5.081.021,47
Amadeus FiRe Personalvermittlung	2.123.413,75	2.123.413,75
Amadeus FiRe Services	68.346,90	68.346,90
Greenwell Gleeson Österreich	60.000,00	66.000,00
Endriss GmbH	18.994,25	18.994,25
Greenwell Gleeson B. V.	0,00	5.593.000,00
	<u>7.351.776,37</u>	<u>12.950.776,37</u>

Die Beteiligung an der Greenwell Gleeson Österreich wurde in 2014 um EUR 6.000,00 auf EUR 60.000,00 abgeschrieben. Dieser Wert entspricht dem wahrscheinlichen Rückfluss der liquiden Mittel an die Amadeus FiRe AG nach Abwicklung der Liquidation.

10. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.119.868,27	12.875.036,51
./. Einzelwertberichtigungen	<u>-112.737,59</u>	<u>-71.378,32</u>
	<u>14.007.130,68</u>	<u>12.803.658,19</u>

Die Restlaufzeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegen wie im Vorjahr unter einem Jahr.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Steuer-Fachschule Dr. Endriss	1.310.398,18	1.212.431,89
Amadeus FiRe Services GmbH	190.375,20	64.127,78
TaxMaster GmbH	1.635,05	914,22
Endriss Service GmbH	1.113,41	1.019,29
Amadeus FiRe Personalvermittlung	388,72	48.723,08
Akademie für Internationale Rechnungslegung	<u>254,80</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.504.165,36</u>	<u>1.327.216,26</u>

Die Restlaufzeiten der Forderungen gegen verbundene Unternehmen liegen wie im Vorjahr unter einem Jahr.

Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Körperschaftsteuerguthaben	93.407,70	123.018,35
Forderungen gegen Mitarbeiter	33.659,60	23.734,79
Mutterschaftsgeld	16.429,07	22.083,25
Kautionen	709,00	540,00
Übrige	23.416,88	10.786,52
	<u>167.622,25</u>	<u>180.162,91</u>

Das Körperschaftsteuerguthaben wird bis zum Jahr 2017 ratierlich ausgezahlt. Die Kautionen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

11. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Kassenbestand	5.666,05	4.474,25
Guthaben bei Kreditinstituten	<u>33.880.363,98</u>	<u>25.547.130,40</u>
	<u>33.886.030,03</u>	<u>25.551.604,65</u>

Zum Bilanzstichtag waren kurzfristige Festgeldanlagen mit Laufzeiten bis zu einem Monat in Höhe von TEUR 32.558 abgeschlossen.

12. Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um zum Bilanzstichtag bereits vorausbezahlte Aufwendungen und Wartungsdienstleistungen.

13. Aktive latente Steuern

Die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Bewertung der Urlaubsrückstellung nach Handels- und Steuerrecht. Der Berechnung wurde unverändert ein Steuersatz von 32,2% zugrunde gelegt.

14. Grundkapital (Gezeichnetes Kapital)

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Grundkapital in Höhe von EUR 5.198.237,00 und ist eingeteilt in 5.198.237 nennwertlose Inhaberstückaktien, die von einer Vielzahl von Anteilseignern gehalten werden. Es sind keine Anteilseigner bekannt, die einen Anteil von größer als 25% der Aktien halten. Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2010 ist die Gesellschaft für die Dauer bis zum 26. Mai 2015 ermächtigt, über die Börse eigene Aktien bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung vorhandenen Grundkapitals zu erwerben. Der dabei je Aktie gezahlte Kaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) darf den am jeweiligen Handelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs einer Amadeus FiRe-Aktie im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) um nicht mehr als 10% überschreiten und um nicht mehr als 10% unterschreiten.

Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des jeweiligen Grundkapitals entfallen.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft, aber auch für ihre Rechnung durch Dritte ausgenutzt werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund dieser oder einer früher erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien neben einer Veräußerung über die Börse oder über ein Angebot an alle Aktionäre auch wie folgt zu verwenden:

- Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.
- Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats Dritten gegen Sachleistungen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen daran, angeboten und auf diese übertragen werden.
- Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen Barzahlung an Dritte veräußert werden, wenn der Preis, zu dem die Amadeus FiRe-Aktien veräußert werden, den Börsenkurs nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG).

Insgesamt dürfen die aufgrund der Ermächtigungen zur Veräußerung gegen Barzahlung an Dritte verwendeten Aktien, die in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG (unter Bezugsrechtsausschluss gegen Bareinlagen nahe am Börsenkurs) ausgegeben wurden, 10% des Grundkapitals zum Zeitpunkt ihrer Verwendung nicht übersteigen. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund bestehender anderer Ermächtigungen ausgegeben wurden. Die Ermächtigungen zur Veräußerung und zur Verwendung können einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam, ganz oder in Teilen ausgenutzt werden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf erworbene eigene Aktien ist insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen zum Erwerb von Sachleistungen oder zur Veräußerung gegen Barzahlung an Dritte verwendet werden.

15. Genehmigtes Kapital

Am 26. Mai 2014 ist die durch Hauptversammlungsbeschluss vom 27. Mai 2009 beschlossene Ermächtigung des Vorstands zur Erhöhung des Grundkapitals (Genehmigte Kapital 2009) ausgelaufen.

Eine Beschlussvorlage zur Hauptversammlung am 22. Mai 2014, das Grundkapital in der Zeit bis zum 21. Mai 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 2.599.118,00 durch Ausgabe von bis zu 2.599.118 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen, ist hier abgelehnt worden. Damit steht dem Vorstand aktuell kein genehmigtes Kapital zur Erhöhung des Grundkapitals zur Verfügung.

16. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt EUR 12.138.800,01 (Vorjahr: EUR 12.138.800,01).

17. Bilanzgewinn

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Gewinnvortrag zu Beginn des Geschäftsjahres	25.934.347,20	27.608.279,85
- Gewinnausschüttung gemäß Beschluss der Hauptversammlung	-14.711.010,71	-15.334.799,15
Jahresüberschuss	<u>15.615.060,87</u>	<u>13.660.866,50</u>
 Bilanzgewinn am Ende des Geschäftsjahres	 <u>26.838.397,36</u>	 <u>25.934.347,20</u>

18. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Prämien	5.223.306,82	2.801.120,86
Resturlaub	1.761.504,22	1.534.455,61
Ausstehende Rechnungen	810.711,52	625.272,33
Überstunden	601.711,05	574.185,41
Berufsgenossenschaft	510.727,23	455.543,82
Aufsichtsratsvergütung	314.742,42	216.868,69
Personal Sonstiges	308.883,09	313.096,38
Abschlusskosten	189.720,00	192.000,00
Rechts- und Beratungskosten	25.000,00	4.760,00
Sonstige	411.920,26	357.113,80
	<u>10.158.226,61</u>	<u>7.074.416,90</u>

19. Verbindlichkeiten und Restlaufzeiten

Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
Verbindlichkeiten aus Steuern		
- Umsatzsteuer	1.850.045,71	1.629.220,82
- Lohn- und Kirchensteuer	1.061.808,52	904.187,89
	<u>2.911.854,23</u>	<u>2.533.408,71</u>
Übrige	249.361,72	296.094,09
	<u>3.161.215,95</u>	<u>2.829.502,80</u>

Ein Teil der übrigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 131 (Vorjahr: TEUR 183) hat eine Restlaufzeit von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren.

Die restlichen sonstigen Verbindlichkeiten sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit wie im Vorjahr von bis zu einem Jahr. Sicherheiten wurden nicht bestellt.

EINZELANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

20. Umsatzerlöse

	2014 EUR	2013 EUR
Zeitarbeit	119.176.164,10	103.666.215,77
Personalvermittlung	13.725.065,94	12.338.159,77
	<u>132.901.230,04</u>	<u>116.004.375,54</u>
Abzüglich:		
- Erlösminderungen	<u>-546.644,91</u>	<u>-362.963,32</u>
	<u>132.354.585,13</u>	<u>115.641.412,22</u>

Die Umsätze werden im Wesentlichen im Inland realisiert.

21. Vertriebskosten

	2014 EUR	2013 EUR
Personalaufwendungen	18.616.848,72	16.436.050,78
Mieten	2.255.526,92	2.100.252,63
Kfz-Kosten	2.021.985,23	1.933.249,73
Werbekosten	1.623.242,66	1.279.618,05
Aus- und Weiterbildung	413.346,25	574.967,95
Telekommunikation	368.232,07	399.192,51
Reisekosten	267.812,61	255.788,80
Abschreibungen	189.946,54	187.935,06
Sonstige	801.117,93	681.261,36
	<u>26.558.058,93</u>	<u>23.848.316,87</u>

22. Allgemeine Verwaltungskosten

	2014 EUR	2013 EUR
Personalaufwendungen	5.198.251,49	3.759.327,63
EDV-Kosten	598.885,66	672.095,33
Kapitalmarktkosten	552.121,24	386.337,26
Abschreibungen	305.912,75	344.820,49
Mieten	304.594,59	320.172,82
Rechts- und Beratungskosten	170.253,68	241.858,91
Telekommunikation	92.852,63	84.673,10
KFZ-Kosten	70.986,70	63.870,89
Reisekosten	59.475,73	59.259,91
Aus- und Weiterbildung	18.014,85	22.719,25
Sonstige	63.082,13	47.174,65
	<u>7.434.431,45</u>	<u>6.002.310,24</u>

23. Sonstige betriebliche Erträge

In den Sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 191 enthalten.

24. Personalaufwendungen / Bezogene Leistungen

Die Personalaufwendungen des Geschäftsjahres 2014 stellen sich wie folgt dar:

	2014 EUR	2013 EUR
Gehälter	80.780.647,50	70.610.956,00
Soziale Abgaben	15.395.954,34	13.603.891,60
	<u>96.176.601,84</u>	<u>84.214.847,60</u>

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen EUR 68.473,40 (Vorjahr: EUR 70.222,21).

25. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Im Geschäftsjahr 2014 sind außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von EUR 6.000,00 notwendig gewesen. Diese betreffen die Beteiligung an der Greenwell Gleeson Österreich. Die Beteiligung wurde auf den wahrscheinlichen Rückfluss der liquiden Mittel nach Abwicklung einer etwaigen Liquidation an die Amadeus FiRe AG abgeschrieben.

26. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten im Wesentlichen die laufenden Aufwendungen für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbeertragsteuer.

Sonstige Angaben

27. Eventualverbindlichkeiten

Die Gesellschaft hat Avalmietbürgschaften inkl. der für Tochtergesellschaften in Höhe von TEUR 722 an Vermieter ausgestellt. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus den genannten Avalmietbürgschaften wird aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit als gering eingeschätzt.

Darüber hinaus bestehen keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse i.S.v. § 268 Abs. 7 i.V.m. § 251 HGB zum Bilanzstichtag.

28. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag hatte die Gesellschaft Mietverpflichtungen für Büroräume (TEUR 7.367) und Leasingverpflichtungen (TEUR 1.342) im Gesamtwert von TEUR 8.709 abgeschlossen.

Die zukünftigen Verpflichtungen verteilen sich vertragsgemäß auf folgende Jahre:

	31.12.2014 TEUR
2015	3.091
2016	2.582
2017	1.741
2018	440
2019	253
2020	218
2021 und später	384
	<u>8.709</u>

29. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr bestanden keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen.

30. Ausschüttungssperre

In Höhe der ausgewiesenen aktiven latenten Steuern ergibt sich gemäß § 268 Abs. 8 HGB eine Gewinnausschüttungssperre.

31. Vorstand und Vertretungsbefugnis

Im Geschäftsjahr 2014 waren Herr Peter Haas (Diplom-Betriebswirt), Rödermark (Vorstandsvorsitzender), Herr Robert von Wülfig (Diplom-Kaufmann), Schwalbach, (Finanzvorstand) und Herr Dr. Axel Endriss (bis zum 26. Mai 2014; Diplom-Wirtschaftsinformatiker, Diplom-Kaufmann), Essen, zu alleinvertretungsberechtigten Vorstandsmitgliedern bestellt. Sie sind berechtigt, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Die Geschäftsbereiche waren im Vorstand durch den vom Aufsichtsrat erstellten Geschäftsverteilungsplan im Geschäftsjahr 2014 wie folgt aufgeteilt:

Herr Peter Haas, Vorstandsvorsitzender:

Unternehmensstrategie, operatives Geschäft, Akquisitionen und Beteiligungen, Marketing und Public Relations, Investor Relations

Herr Robert von Wülfig, Finanzvorstand:

Finanz- und Rechnungswesen und Controlling, Personalverwaltung, IT, Recht und Revision, Geschäftsbereich Fort- und Weiterbildung

32. Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2014 setzte sich der Aufsichtsrat der Amadeus FiRe AG unter Anwendung des Mitbestimmungsgesetzes gemäß § 9 Abs. 1 der geänderten Satzung aus sechs Mitgliedern der Aktionäre und sechs Mitgliedern der Arbeitnehmer wie folgt zusammen:

Herr Christoph Groß, Mainz, Wirtschaftsprüfer, Vorsitzender

Herr Michael C. Wisser, Neu-Isenburg, Diplom-Kaufmann, Vorstand der Aveco AG, Frankfurt am Main, stellvertretender Vorsitzender

Herr Dr. Karl Graf zu Eltz, Frankfurt am Main, selbständiger Unternehmensberater,

Herr Dr. Arno Frings, Düsseldorf, Rechtsanwalt und Partner der Anwaltssozietät Orrick Hölters & Elsing, Düsseldorf

Herr Knuth Henneke, Neustadt, selbständiger Unternehmensberater

Herr Hartmut van der Straeten, Wehrheim, selbständiger Unternehmensberater

Frau Ulrike Bert, Großostheim-Ringheim, Finanzbuchhalterin Amadeus FiRe AG, Arbeitnehmervertreterin

Frau Ulrike Hösl-Abramowski, Offenbach, Personalsachbearbeiterin Amadeus FiRe AG, Arbeitnehmervertreterin

Frau Silke Klarius, Ober-Olm, Personalreferentin Amadeus FiRe AG,
Arbeitnehmervertreterin

Frau Sibylle Lust, Frankfurt am Main, Gewerkschaftssekretärin,
Arbeitnehmervertreterin

Herr Elmar Roth, Alzenau, leitender Angestellter im IT-Bereich,
Arbeitnehmervertreter

Herr Mathias Venema, Mainz, Gewerkschaftssekretär,
Arbeitnehmervertreter

Der Aufsichtsrat hat folgende Ausschüsse eingerichtet:

Bilanz- und Prüfungsausschuss

Vorsitzender: Herr Hartmut van der Straeten
weitere Mitglieder: Herr Michael C. Wisser,
Frau Ulrike Bert und
Frau Silke Klarius

Personalausschuss

Vorsitzender: Herr Christoph Groß
weitere Mitglieder: Herr Michael C. Wisser,
Herr Knuth Henneke und
Frau Ulrike Hösl-Abramowski

33. Angabe der Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Kontrollgremien

Herr Christoph Groß	Aufsichtsrat der Aveco Holding AG, Frankfurt am Main Aufsichtsrat der IC Immobilien Holding AG, Unterschleissheim Verwaltungsrat der Halder Beteiligungsberatung GmbH, Frankfurt am Main Verwaltungsrat der Halder Holding GmbH, Frankfurt Beiratsvorsitzender der GEALAN Beteiligungs GmbH, Oberkotzau (bis zum 31. Juli 2014)
Herr Michael C. Wissler	Aufsichtsratsvorsitzender der WISAG Produktionsservice GmbH, Düsseldorf Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Netz Aktiv Aktiengesellschaft für dezentrale Informationssysteme, Bayreuth Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der ASG Airport Service GmbH, Frankfurt am Main Aufsichtsrat der WISAG Gebäudereinigung GmbH, Wien, Österreich
Herr Knuth Henneke	Stellvertretender Beiratsvorsitzender der Aqua Vital Quell- und Mineralwasser GmbH, Neuss Stellvertretender Beiratsvorsitzender der GEALAN Beteiligungs GmbH, Oberkotzau (bis 31. Juli 2014)
Herr Dr. Karl Graf zu Eltz	Aufsichtsratsvorsitzender der Amontis Consulting AG, Heidelberg
Herr Mathias Venema	Aufsichtsrat der FraSec Fraport Security Services GmbH, Frankfurt am Main

34. Gesamtbezüge der Organe

Bezüge des Vorstandes und des Aufsichtsrats

Die Bezüge des Vorstandes betragen im Geschäftsjahr TEUR 3.042 (Vorjahr: TEUR 2.162). Die Bezüge des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr TEUR 315 (Vorjahr: TEUR 217). Zur Individualisierung sowie zu weiteren Details zu Bezügen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder verweisen wir auf die Ausführungen im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, Kapitel Vergütungsbericht.

Von Organmitgliedern gehaltene Aktien und Aktienoptionen

Nachstehend erfolgt eine individualisierte Zusammenstellung des Aktienbesitzes einschließlich der Aktienoptionen zum 31. Dezember 2014:

Organmitglied	Organ	Anzahl Aktien
Christoph Groß	Aufsichtsratsvorsitzender	5.200
Ulrike Bert	Aufsichtsrat, Arbeitnehmervertreter	500

Wertpapiergeschäfte von Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2014 wurden keine Aktienkäufe/-verkäufe von Mitgliedern des Vorstandes, des Aufsichtsrats oder von Gesellschaften in enger Beziehung zum Vorstand getätigt.

35. Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Im Geschäftsjahr 2014 waren durchschnittlich 2.733 Angestellte (Vorjahr: 2.472) beschäftigt.

Die Mitarbeiter verteilen sich wie folgt:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
Zentralmitarbeiter/innen	39	39
Vertriebs- und Verwaltungsmitarbeiter/innen	301	281
Beschäftigte Zeitarbeiter/innen	<u>2.379</u>	<u>2.138</u>
Auszubildende	<u>14</u>	<u>14</u>
	<u><u>2.733</u></u>	<u><u>2.472</u></u>

36. Verbundene Unternehmen

Amadeus FiRe Services GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland

Steuer-Fachschule Dr. Endriss GmbH & Co. KG, Köln, Deutschland

Dr. Endriss Verwaltungs-GmbH, Köln, Deutschland

Amadeus FiRe Personalvermittlung & Interim Management GmbH,
Frankfurt am Main, Deutschland

Greenwell Gleeson Personalberatung GmbH, Wien, Österreich

Akademie für Internationale Rechnungslegung Prof. Dr. Leibfried GmbH,
Köln, Deutschland

TaxMaster GmbH, Köln, Deutschland

Steuer-Fachschule Dr. Endriss Service GmbH, Köln, Deutschland

37. Honorare des Abschlussprüfers

Für den Abschlussprüfer fällt im Geschäftsjahr 2014 ein Gesamthonorar von EUR 188.777,03 an. Davon entfällt auf Abschlussprüfungsleistungen ein Betrag von EUR 131.700,00 und auf sonstige Leistungen EUR 57.077,03.

38. Wesentliche Verträge

Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge

Zwischen der Amadeus FiRe AG und der Amadeus FiRe Services GmbH, Frankfurt am Main, besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 3. Mai 1999. Die Amadeus FiRe Services GmbH führt hiernach ihr Unternehmen für Rechnung der Gesellschaft und ist verpflichtet, ihren Gewinn an die Gesellschaft abzuführen. Andererseits ist die Gesellschaft zum Ausgleich eines während der Vertragsdauer entstehenden Verlustes nach den Vorschriften des § 302 AktG verpflichtet.

39. Konzernabschluss

Die Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, ist das Konzernunternehmen, das den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen aufstellt. Der Konzernabschluss ist in den Räumen der Gesellschaft einsehbar.

Die Gesellschaft ist als börsennotiertes Unternehmen zum Bilanzstichtag zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach den International Financial Reporting Standards (IFRS; vormals International Accounting Standards IAS) gemäß § 315 a HGB verpflichtet.

40. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es lagen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

41. Corporate Governance Kodex

Die Entsprechenserklärung zum deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG wurde am 3. November 2014 von Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

42. Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Der Amadeus FiRe AG sind folgende Mitteilungen nach § 21 Abs. 1 oder Abs. 1a WpHG zugegangen:

Geschäftsjahr 2010

Die **MainFirst SICAV**, Senningerberg, Luxemburg, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 28.06.2010 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, ISIN: DE0005093108, WKN: 509310 am 21.06.2010 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,76% (das entspricht 299.332 Stimmrechten) betragen hat.

Geschäftsjahr 2012

Die **K&R Partners Ltd**, Guildford, United Kingdom, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 5.07.2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, am 26.06.2012 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,96% (das entspricht 154.065 Stimmrechten) betragen hat. 2,96% der Stimmrechte (das entspricht 154.065 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Herr **Matthias Ruhland**, United Kingdom, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 5.07.2012 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, ISIN: DE0005093108, WKN: 509310 am 26.06.2012 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,95% (das entspricht 257.565 Stimmrechten) betragen hat.

2,96% der Stimmrechte (das entspricht 154.065 Stimmrechten) sind Herrn Ruhland gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Geschäftsjahr 2014

Am 31.01.2014 erhielt Amadeus FiRe die folgenden Stimmrechtsmeldungen (Nr. 1. - Nr. 7):

1) Sun Life Financial Inc., Toronto, Canada, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 30.01.2014 die Schwelle von 5% unterschritten hat. Am 30.01. 2014 hielt die meldepflichtige Gesellschaft 4,97% der Stimmrechte (das entspricht 258.192 Stimmrechten).

Diese Stimmrechte sind der mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG unter anderem von MFS International New Discovery Fund zuzurechnen.

2) Sun Life Global Investments Inc., Toronto, Canada, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 30.01.2014 die Schwelle von 5% unterschritten hat. Am 30. 01. 2014 hielt die meldepflichtige Gesellschaft 4,97% der Stimmrechte (das entspricht 258.192 Stimmrechten).

Diese Stimmrechte sind der mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG unter anderem von MFS International New Discovery Fund zuzurechnen.

3) Sun Life Assurance Company of Canada – U.S. Operations Holdings, Inc., Wellesley Hills, USA, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 30.01.2014 die Schwelle von 5% unterschritten hat. Am 30. 01. 2014 hielt die meldepflichtige Gesellschaft 4,97% der Stimmrechte (das entspricht 258.192 Stimmrechten).

Diese Stimmrechte sind der mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG unter anderem von MFS International New Discovery Fund zuzurechnen.

4) Sun Life Financial (U.S.) Holdings, Inc., Wellesley Hills, USA, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 30.01.2014 die Schwelle von 5% unterschritten hat. Am 30.01.2014 hielt die meldepflichtige Gesellschaft 4,97% der Stimmrechte (das entspricht 258.192 Stimmrechten).

Diese Stimmrechte sind der mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG unter anderem von MFS International New Discovery Fund zuzurechnen.

5) Sun Life Financial (U.S.) Investments LLC, Wellesley Hills, USA, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 30.01.2014 die Schwelle von 5% unterschritten hat. Am 30.01.2014 hielt die meldepflichtige Gesellschaft 4,97% der Stimmrechte (das entspricht 258.192 Stimmrechten).

Diese Stimmrechte sind der mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG unter anderem von MFS International New Discovery Fund zuzurechnen.

6) Sun Life of Canada (U.S.) Financial Services Holdings, Inc., Boston, USA, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 30.01.2014 die Schwelle von 5% unterschritten hat. Am 30.01.2014 hielt die meldepflichtige Gesellschaft 4,97% der Stimmrechte (das entspricht 258.192 Stimmrechten).

Diese Stimmrechte sind der mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG unter anderem von MFS International New Discovery Fund zuzurechnen.

7) Massachusetts Financial Services Company (MFS), Boston, USA, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 30.01.2014 die Schwelle von 5% unterschritten hat. Am 30.01.2014 hielt die meldepflichtige Gesellschaft 4,97% der Stimmrechte (das entspricht 258.192 Stimmrechten).

4,30% der Stimmrechte (das entspricht 223.732 Stimmrechten) sind der mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG unter anderem von MFS International New Discovery Fund zuzurechnen.

Weitere 0,66% der Stimmrechte (das entspricht 34.460 Stimmrechten) sind der Gesellschaft entsprechend § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Die **JPMorgan Asset Management (UK) Limited**, London, UK hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 18.02.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, am 13.02.2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,62% (das entspricht 188.424 Stimmrechten) betragen hat. 3,62% der Stimmrechte (das entspricht 188.424 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Die **Fidelity Funds SICAV**, Luxembourg, Luxembbourg, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 20.02.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland am 19.02.2014 die Schwelle von 5% unterschritten hat und an diesem Tag 4,89% (das entspricht 253.909 Stimmrechten) betragen hat.

Die **Standard Life Investments Limited**, Edinburgh, United Kingdom, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 10.03.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland am 07.03.2014 die Schwelle von 3% überschritten hat und an diesem Tag 3,062558% (das entspricht 159.199 Stimmrechten) betragen hat.

3,062558% der Stimmrechte (das entspricht 159.199 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Die **FIL Investments International**, Hildenborough, England, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 11. 03.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland am 11.03.2014 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,83% (das entspricht 250.912 Stimmrechten) betragen hat.

4,83% der Stimmrechte (das entspricht 250.912 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen. Die der FIL Investments International zuzurechnenden Stimmrechte werden von folgendem Aktionär gehalten, aus deren Aktien mehr als 3% zugerechnet werden: Fidelity SICAV.

Die **FIL Limited**, Hamilton, Bermuda, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 12. 03.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland am 11.03.2014 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,83% (das entspricht 250.912 Stimmrechten) betragen hat.

4,83% der Stimmrechte (das entspricht 250.912 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen. Die der FIL Limited zuzurechnenden Stimmrechte werden von folgendem Aktionär gehalten, aus deren Aktien mehr als 3% zugerechnet werden: Fidelity SICAV.

Die **Fidelity Holdings Limited**, Hildenborough, United Kingdom, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 12. 03.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland am 11.03.2014 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,83% (das entspricht 250.912 Stimmrechten) betragen hat.

4,83% der Stimmrechte (das entspricht 250.912 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen. Die der FIL Holdings (UK) Limited zuzurechnenden Stimmrechte werden von folgendem Aktionär gehalten, aus deren Aktien mehr als 3% zugerechnet werden: Fidelity SICAV.

Die **JPMorgan Asset Management (UK) Limited**, London, UK hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 01.04.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, am 28.03.2014 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,09% (das entspricht 264.331 Stimmrechten) betragen hat. 5,09% der Stimmrechte (das entspricht 264.331 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Die **Bank of America Corporation**, Wilmington, DE, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 03.04.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland am 19.03.2014 die Schwellen von 3% und 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 6,94% (das entspricht 360.645 Stimmrechten) betragen hat.

6,94% der Stimmrechte (das entspricht 360.645 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG von folgenden Gesellschaften zuzurechnen:

- NB Holdings Corporation
- Merrill Lynch International Incorporated
- ML EMEA Holdings LLC
- Merrill Lynch UK Holdings
- Merrill Lynch Europe Limited
- MLEIH Funding
- ML UK Capital Holdings
- Merrill Lynch International

Die **NB Holdings Corporation**, Wilmington, DE, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 03.04.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland am 19.03.2014 die Schwellen von 3% und 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 6,94% (das entspricht 360.645 Stimmrechten) betragen hat.

6,94% der Stimmrechte (das entspricht 360.645 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG von folgenden Gesellschaften zuzurechnen:

- Merrill Lynch International Incorporated
- ML EMEA Holdings LLC
- Merrill Lynch UK Holdings
- Merrill Lynch Europe Limited
- MLEIH Funding
- ML UK Capital Holdings
- Merrill Lynch International

Die **Merrill Lynch International Incorporated**, Wilmington, DE, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 03.04.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland am 19.03.2014 die Schwellen von 3% und 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 6,94% (das entspricht 360.645 Stimmrechten) betragen hat.

6,94% der Stimmrechte (das entspricht 360.645 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG von folgenden Gesellschaften zuzurechnen:

- ML EMEA Holdings LLC
- Merrill Lynch UK Holdings
- Merrill Lynch Europe Limited
- MLEIH Funding
- ML UK Capital Holdings
- Merrill Lynch International

Die **ML EMEA Holdings LLC**, Wilmington, DE, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 03.04.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland am 19.03.2014 die Schwellen von 3% und 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 6,94% (das entspricht 360.645 Stimmrechten) betragen hat.

6,94% der Stimmrechte (das entspricht 360.645 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG von folgenden Gesellschaften zuzurechnen:

- Merrill Lynch UK Holdings
- Merrill Lynch Europe Limited
- MLEIH Funding
- ML UK Capital Holdings
- Merrill Lynch International

Die **Merrill Lynch UK Holdings**, London, UK, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 03.04.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland am 19.03.2014 die Schwellen von 3% und 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 6,94% (das entspricht 360.645 Stimmrechten) betragen hat.

6,94% der Stimmrechte (das entspricht 360.645 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG von folgenden Gesellschaften zuzurechnen:

- Merrill Lynch Europe Limited
- MLEIH Funding
- ML UK Capital Holdings
- Merrill Lynch International

Die **Merrill Lynch Europe Limited**, London, UK, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 03.04.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland am 19.03.2014 die Schwellen von 3% und 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 6,94% (das entspricht 360.645 Stimmrechten) betragen hat.

6,94% der Stimmrechte (das entspricht 360.645 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG von folgenden Gesellschaften zuzurechnen:

- MLEIH Funding
- ML UK Capital Holdings
- Merrill Lynch International

Die **MLEIH Funding**, London, UK, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 03.04.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland am 19.03.2014 die Schwellen von 3% und 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 6,94% (das entspricht 360.645 Stimmrechten) betragen hat.

6,94% der Stimmrechte (das entspricht 360.645 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG von folgenden Gesellschaften zuzurechnen:

- ML UK Capital Holdings
- Merrill Lynch International

Die **ML UK Capital Holdings**, London, UK, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 03.04.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland am 19.03.2014 die Schwellen von 3% und 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 6,94% (das entspricht 360.645 Stimmrechten) betragen hat.

6,94% der Stimmrechte (das entspricht 360.645 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG von folgenden Gesellschaften zuzurechnen:

- Merrill Lynch International

Die **Merrill Lynch International**, London, UK, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 03.04.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland am 19.03.2014 die Schwellen von 3% und 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 6,94% (das entspricht 360.645 Stimmrechten) betragen hat.

Die **BNP Paribas Investment Partners S.A.**, Paris, Frankreich hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 07.05.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, am 12.03.2014 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,003% (das entspricht 266.066 Stimmrechten) betragen hat.

5,003% der Stimmrechte (das entspricht 266.066 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr.1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: BNP Paribas Investment Partners Belgium S.A..

Gleichzeitig sind der Gesellschaft 4,98% der Stimmrechte (das entspricht 266.066 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende Aktionäre, deren Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: BNP Paribas Investment Partners Belgium S.A..

Die **BNP Paribas Investment Partners UK Ltd**, London, UK hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 07.05.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, am 02.04.2013 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,11% (das entspricht 161.463 Stimmrechten) betragen hat.

3,11% der Stimmrechte (das entspricht 161.463 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr.6 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende Aktionäre, deren Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: BNP Paribas Investment Partners Belgium S.A..

Die **BNP Paribas Investment Partners Belgium S.A.**, Brussels, Belgium hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 07.05.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, am 02.04.2013 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,11% (das entspricht 161.463 Stimmrechten) betragen hat.

Die **Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ)**, Stockholm, Schweden hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 21.05.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, am 19.05.2014 die Schwellen von 3% und 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 8,28% (das entspricht 430.606 Stimmrechten) betragen hat. 8,28% der Stimmrechte (das entspricht 430.606 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr.1 WpHG über die SEB AG, Germany zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: SEB AG, Germany.

Die **SEB AG**, Frankfurt, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 20.05.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, am 19.05.2014 die Schwellen von 3% und 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 8,28% (das entspricht 430.606 Stimmrechten) betragen hat.

Die **Bankhaus Lampe KG**, Bielefeld, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22.05.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, am 19.05.2014 die Schwelle von 3% und 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,08% (das entspricht 264.305 Stimmrechten) betragen hat.

Am **21.05. 2014** erhielt Amadeus FiRe die folgenden Stimmrechtsmeldungen Nr 1) – Nr. 8):

1) Sun Life Financial Inc., Toronto, Canada, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 16.05.2014 die Schwelle von 3% unterschritten hat und an diesem Tag 1,70% (das entspricht 88.497 Stimmrechten) betragen hat.

1,70% der Stimmrechte (das entspricht 88.497 Stimmrechten) sind der mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG unter anderem von MFS International New Discovery Fund zuzurechnen.

2) Sun Life Global Investments Inc., Toronto, Canada, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 16.05.2014 die Schwelle von 3% unterschritten hat und an diesem Tag 1,70% (das entspricht 88.497 Stimmrechten) betragen hat.

1,70% der Stimmrechte (das entspricht 88.497 Stimmrechten) sind der mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG unter anderem von MFS International New Discovery Fund zuzurechnen.

3) Sun Life Assurance Company of Canada – U.S. Operations Holdings, Inc., Wellesley Hills, USA, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 16.05.2014 die Schwelle von 3% unterschritten hat und an diesem Tag 1,70% (das entspricht 88.497 Stimmrechten) betragen hat.

1,70% der Stimmrechte (das entspricht 88.497 Stimmrechten) sind der mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG unter anderem von MFS International New Discovery Fund zuzurechnen.

4) Sun Life Financial (U.S.) Holdings, Inc., Wellesley Hills, USA, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 16.05.2014 die Schwelle von 3% unterschritten hat und an diesem Tag 1,70% (das entspricht 88.497 Stimmrechten) betragen hat.

1,70% der Stimmrechte (das entspricht 88.497 Stimmrechten) sind der mitteilungs-
pflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22
Abs. 1 Satz 2 WpHG unter anderem von MFS International New Discovery Fund zuzu-
rechnen.

5) Sun Life Financial (U.S.) Investments LLC, Wellesley Hills, USA, teilte mit, dass
der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG,
Frankfurt am Main, Deutschland, am 16.05.2014 die Schwelle von 3% unterschritten
hat und an diesem Tag 1,70% (das entspricht 88.497 Stimmrechten) betragen hat.

1,70% der Stimmrechte (das entspricht 88.497 Stimmrechten) sind der mitteilungs-
pflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22
Abs. 1 Satz 2 WpHG unter anderem von MFS International New Discovery Fund zuzu-
rechnen.

6) Sun Life of Canada (U.S.) Financial Services Holdings, Inc., Boston, USA, teilte
mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus
FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 16.05.2014 die Schwelle von 3%
unterschritten hat und an diesem Tag 1,70% (das entspricht 88.497 Stimmrechten)
betragen hat.

1,70% der Stimmrechte (das entspricht 88.497 Stimmrechten) sind der
mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung
mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG unter anderem von MFS International New Discovery
Fund zuzurechnen.

7) Massachusetts Financial Services Company (MFS), Boston, USA, teilte mit, dass
der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG,
Frankfurt am Main, Deutschland, am 16.05.2014 die Schwelle von 3% unterschritten
hat und an diesem Tag 1,70% (das entspricht 88.497 Stimmrechten) betragen hat.

1,12% der Stimmrechte (das entspricht 58.255 Stimmrechten) sind der mitteilungs-
pflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG unter anderem von MFS
International New Discovery Fund zuzurechnen.

Weitere 0,58% der Stimmrechte (das entspricht 30.242 Stimmrechten) sind der
Gesellschaft entsprechend § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs.
1 Satz 2 WpHG zuzurechnen.

8) MFS International New Discovery Fund, Boston, USA, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 16.05.2014 die Schwelle von 3% unterschritten hat und an diesem Tag 0,869% (das entspricht 46.030 Stimmrechten) betragen hat.

Die **Bank of America Corporation**, Wilmington, DE, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 27.05.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland am 20.05.2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

0% der Stimmrechte (das entspricht 0 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die **NB Holdings Corporation**, Wilmington, DE, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 27.05.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland am 20.05.2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

0% der Stimmrechte (das entspricht 0 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die **Merrill Lynch International Incorporated**, Wilmington, DE, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 27.05.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland am 20.05.2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

0% der Stimmrechte (das entspricht 0 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die **ML EMEA Holdings LLC**, Wilmington, DE, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 27.05.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland am 20.05.2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

0% der Stimmrechte (das entspricht 0 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die **Merrill Lynch UK Holdings**, London, UK, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 27.05.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland am 20.05.2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

0% der Stimmrechte (das entspricht 0 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die **Merrill Lynch Europe Limited**, London, UK, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 27.05.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland am 20.05.2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

0% der Stimmrechte (das entspricht 0 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die **MLEIH Funding**, London, UK, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 27.05.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland am 20.05.2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

0% der Stimmrechte (das entspricht 0 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die **ML UK Capital Holdings**, London, UK, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 27.05.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland am 20.05.2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

0% der Stimmrechte (das entspricht 0 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die **Merrill Lynch International**, London, UK, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 27.05.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland am 20.05.2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Die **Bankhaus Lampe KG**, Bielefeld, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 28.05.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, am 26.05.2014 die Schwellen von 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Die **SEB AG**, Frankfurt am Main, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 02.06.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, am 30.05.2014 die Schwellen von 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Am **04.06. 2014** erhielt Amadeus FiRe die folgenden Stimmrechtsmeldungen Nr 1) – Nr. 8):

1) Sun Life Financial Inc., Toronto, Canada, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 30.05.2014 die Schwelle von 3% überschritten hat und an diesem Tag 4,35% (das entspricht 226.159 Stimmrechten) betragen hat.

4,35% der Stimmrechte (das entspricht 226.159 Stimmrechten) sind der mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG unter anderem von MFS International New Discovery Fund zuzurechnen.

2) Sun Life Global Investments Inc., Toronto, Canada, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 30.05.2014 die Schwelle von 3% überschritten hat und an diesem Tag 4,35% (das entspricht 226.159 Stimmrechten) betragen hat.

4,35% der Stimmrechte (das entspricht 226.159 Stimmrechten) sind der mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG unter anderem von MFS International New Discovery Fund zuzurechnen.

3) Sun Life Assurance Company of Canada – U.S. Operations Holdings, Inc., Wellesley Hills, USA, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 30.05.2014 die Schwelle von 3% überschritten hat und an diesem Tag 4,35% (das entspricht 226.159 Stimmrechten) betragen hat.

4,35% der Stimmrechte (das entspricht 226.159 Stimmrechten) sind der mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG unter anderem von MFS International New Discovery Fund zuzurechnen.

4) Sun Life Financial (U.S.) Holdings, Inc., Wellesley Hills, USA, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 30.05.2014 die Schwelle von 3% überschritten hat und an diesem Tag 4,35% (das entspricht 226.159 Stimmrechten) betragen hat.

4,35% der Stimmrechte (das entspricht 226.159 Stimmrechten) sind der mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG unter anderem von MFS International New Discovery Fund zuzurechnen.

5) Sun Life Financial (U.S.) Investments LLC, Wellesley Hills, USA, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 30.05.2014 die Schwelle von 3% überschritten hat und an diesem Tag 4,35% (das entspricht 226.159 Stimmrechten) betragen hat.

4,35% der Stimmrechte (das entspricht 226.159 Stimmrechten) sind der mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG unter anderem von MFS International New Discovery Fund zuzurechnen.

6) Sun Life of Canada (U.S.) Financial Services Holdings, Inc., Boston, USA, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 30.05.2014 die Schwelle von 3% überschritten hat und an diesem Tag 4,35% (das entspricht 226.159 Stimmrechten) betragen hat.

4,35% der Stimmrechte (das entspricht 226.159 Stimmrechten) sind der mitteilungspflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG unter anderem von MFS International New Discovery Fund zuzurechnen.

7) Massachusetts Financial Services Company (MFS), Boston, USA, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 30.05.2014 die Schwelle von 3% überschritten hat und an diesem Tag 4,35% (das entspricht 226.159 Stimmrechten) betragen hat.

3,77% der Stimmrechte (das entspricht 195.955 Stimmrechten) sind der mitteilungs- pflichtigen Gesellschaft nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG unter anderem von MFS International New Discovery Fund zuzurechnen.

Weitere 0,58% der Stimmrechte (das entspricht 30.204 Stimmrechten) sind gemäß § 22, Abs. 1, Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 des WpHG zuzurechnen.

8) MFS International New Discovery Fund, Boston, USA, teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der meldepflichtigen Gesellschaft an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland, am 30.05.2014 die Schwelle von 3% überschritten hat und an diesem Tag 3,53% (das entspricht 183.730 Stimmrechten) betragen hat.

Die Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ), Stockholm, Schweden hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 06.06.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, am 30.05.2014 die Schwellen von 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Die **Bank of America Corporation**, Wilmington, DE, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 06.06.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland am 12.05.2014 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 3,60% (das entspricht 186.971 Stimmrechten) betragen hat.

3,60% der Stimmrechte (das entspricht 186.971 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt:

- NB Holdings Corporation
- Merrill Lynch International Incorporated
- ML EMEA Holdings LLC
- Merrill Lynch UK Holdings
- Merrill Lynch Europe Limited
- MLEIH Funding
- ML UK Capital Holdings
- Merrill Lynch International

Die **NB Holdings Corporation**, Wilmington, DE, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 06.06.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland am 12.05.2014 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 3,60% (das entspricht 186.971 Stimmrechten) betragen hat.

3,60% der Stimmrechte (das entspricht 186.971 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt:

- Merrill Lynch International Incorporated
- ML EMEA Holdings LLC
- Merrill Lynch UK Holdings
- Merrill Lynch Europe Limited
- MLEIH Funding
- ML UK Capital Holdings
- Merrill Lynch International

Die **Merrill Lynch International Incorporated**, Wilmington, DE, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 06.06.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland am 12.05.2014 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 3,60% (das entspricht 186.971 Stimmrechten) betragen hat.

3,60% der Stimmrechte (das entspricht 186.971 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt:

- ML EMEA Holdings LLC
- Merrill Lynch UK Holdings
- Merrill Lynch Europe Limited
- MLEIH Funding
- ML UK Capital Holdings
- Merrill Lynch International

Die **ML EMEA Holdings LLC**, Wilmington, DE, USA, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 06.06.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland am 12.05.2014 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 3,60% (das entspricht 186.971 Stimmrechten) betragen hat.

3,60% der Stimmrechte (das entspricht 186.971 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt:

- Merrill Lynch UK Holdings
- Merrill Lynch Europe Limited
- MLEIH Funding
- ML UK Capital Holdings
- Merrill Lynch International

Die **Merrill Lynch UK Holdings**, London, UK, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 06.06.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland am 12.05.2014 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 3,60% (das entspricht 186.971 Stimmrechten) betragen hat.

3,60% der Stimmrechte (das entspricht 186.971 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt:

- Merrill Lynch Europe Limited
- MLEIH Funding
- ML UK Capital Holdings
- Merrill Lynch International

Die **Merrill Lynch Europe Limited**, London, UK, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 06.06.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland am 12.05.2014 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 3,60% (das entspricht 186.971 Stimmrechten) betragen hat.

3,60% der Stimmrechte (das entspricht 186.971 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt:

- MLEIH Funding
- ML UK Capital Holdings
- Merrill Lynch International

Die **MLEIH Funding**, London, UK, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 06.06.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland am 12.05.2014 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 3,60% (das entspricht 186.971 Stimmrechten) betragen hat.

3,60% der Stimmrechte (das entspricht 186.971 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt:

- ML UK Capital Holdings
- Merrill Lynch International

Die **ML UK Capital Holdings**, London, UK, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 03.04.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland am 06.06.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland am 12.05.2014 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 3,60% (das entspricht 186.971 Stimmrechten) betragen hat.

3,60% der Stimmrechte (das entspricht 186.971 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt:

- Merrill Lynch International

Die **Merrill Lynch International**, London, UK, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 06.06.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland am 12.05.2014 die Schwellen 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 3,60% (das entspricht 186.971 Stimmrechten) betragen hat.

Die **Union Investment Privatfonds GmbH**, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26.06.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland am 25.06.2014 die Schwelle 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,15% (das entspricht 163.689 Stimmrechten) betragen hat.

Die **Standard Life Investments Limited**, Edinburgh, United Kingdom, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 25.06.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland am 18.06.2014 die Schwelle von 3% unterschritten hat und an diesem Tag 2,99% (das entspricht 155.591 Stimmrechten) betragen hat.

2,99% der Stimmrechte (das entspricht 155.591 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Die **SICAV Objectif Small Caps Euro**, Paris, Frankreich hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 23.06.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, am 17.06.2014 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,92% (das entspricht 255.794 Stimmrechten) betragen hat.

Die **Deutsche Asset & Wealth Management Investment GmbH**, Frankfurt, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 25.06.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland am 24.06.2014 die Schwelle von 5% überschritten hat und an diesem Tag 5,12% (das entspricht 266.118 Stimmrechten) betragen hat.

0,12% der Stimmrechte (das entspricht 6.400 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Die **JPMorgan Asset Managment (UK) Limited**, London, UK hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26.06.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, am 24.06.2014 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,95% (das entspricht 257.362 Stimmrechten) betragen hat. 4,95% der Stimmrechte (das entspricht 257.362 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Die **BNP Paribas Investment Partners Belgium S.A.**, Brussels, Belgium hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 27.06.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, am 25.06.2014 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,28% (das entspricht 274.716 Stimmrechten) betragen hat.

Die **BNP Paribas Investment Partners UK Ltd**, London, UK hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 01.07.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, am 25.06.2014 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,28% (das entspricht 274.716 Stimmrechten) betragen hat.

5,28% der Stimmrechte (das entspricht 274.716 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr.6 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende Aktionäre, deren Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: BNP Paribas Investment Partners Belgium S.A. .

Die **SICAV Objectif Small Caps Euro**, Paris, Frankreich hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 17.07.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, am 10.06.2010 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,04% (das entspricht 262.000 Stimmrechten) betragen hat.

Die **JPMorgan Asset Managment (UK) Limited**, London, UK hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 17.07.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, am 14.07.2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,74% (das entspricht 142.526 Stimmrechten) betragen hat.

2,74% der Stimmrechte (das entspricht 142.526 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Die **Lazard Frères Gestion S.A.S.**, Paris, Frankreich hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 18.07.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, am 14.07.2014 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,97% (das entspricht 258.300 Stimmrechten) betragen hat.

4,78% der Stimmrechte (das entspricht 248.600 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr.6 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende Aktionäre, deren Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: SICAV Objectif Small Caps Euro.

Die **Universal-Investment Gesellschaft mbH**, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 28.07.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland am 25.07.2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,35% (das entspricht 121.974 Stimmrechten) betragen hat.

2,26% der Stimmrechte (das entspricht 121.974 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Die **FIL Limited**, Hamilton, Bermuda, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 06.10.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland am 03.10.2014 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,01% (das entspricht 260.256 Stimmrechten) betragen hat.

5,01% der Stimmrechte (das entspricht 260.256 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgenden Aktionär, deren Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Fidelity SICAV.

Die **FIL Investments International**, Hildenborough, England, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG WpHG am 06.10.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland am 03.10.2014 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,01% (das entspricht 260.256 Stimmrechten) betragen hat.

5,01% der Stimmrechte (das entspricht 260.256 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgenden Aktionär, deren Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Fidelity SICAV.

Die **Fidelity Holdings (UK) Limited**, Hildenborough, United Kingdom, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG WpHG am 06.10.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland am 03.10.2014 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,01% (das entspricht 260.256 Stimmrechten) betragen hat.

5,01% der Stimmrechte (das entspricht 260.256 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgenden Aktionär, deren Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Fidelity SICAV.

Die **FIL Limited**, Hamilton, Bermuda, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 15.12.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland am 16.10.2014 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,91% (das entspricht 255.031 Stimmrechten) betragen hat.

4,91% der Stimmrechte (das entspricht 255.031 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgenden Aktionär, deren Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Fidelity FUNDS SICAV.

Die **FIL Investments International**, Hildenborough, England, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG WpHG am 15.12.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland am 16.10.2014 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,91% (das entspricht 255.031 Stimmrechten) betragen hat.

4,91% der Stimmrechte (das entspricht 255.031 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgenden Aktionär, deren Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Fidelity FUNDS SICAV.

Die **Fidelity Holdings (UK) Limited**, Hildenborough, United Kingdom, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG WpHG am 15.12.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland am 16.10.2014 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,91% (das entspricht 255.031 Stimmrechten) betragen hat.

4,91% der Stimmrechte (das entspricht 255.031 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgenden Aktionär, deren Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Fidelity FUNDS SICAV.

Die **FIL Limited**, Hamilton, Bermuda, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22.12.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland am 22.12.2014 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,04% (das entspricht 262.083 Stimmrechten) betragen hat.

5,04% der Stimmrechte (das entspricht 262.083 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgenden Aktionär, deren Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Fidelity FUNDS SICAV.

Die **FIL Investments International**, Hildenborough, England, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG WpHG am 22.12.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland am 22.12.2014 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,04% (das entspricht 262.083 Stimmrechten) betragen hat.

5,04% der Stimmrechte (das entspricht 262.083 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgenden Aktionär, deren Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Fidelity FUNDS SICAV.

Die **Fidelity Holdings (UK) Limited**, Hildenborough, United Kingdom, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG WpHG am 22.12.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland am 22.12.2014 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,04% (das entspricht 262.083 Stimmrechten) betragen hat.

5,04% der Stimmrechte (das entspricht 262.083 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgenden Aktionär, deren Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Fidelity FUNDS SICAV.

Frankfurt am Main, den 20. Februar 2015

Peter Haas
Vorstandsvorsitzender

Robert von Wülfing
Vorstand Finanzen

Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main

Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2014

1. WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Die deutsche Wirtschaft hat sich im Jahresdurchschnitt 2014 insgesamt als stabil erwiesen: um 1,5 Prozent war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) höher als im Vorjahr und lag damit leicht über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre von 1,2 Prozent. Die konjunkturelle Lage hat sich nach einem schwungvollen Jahresauftakt mit einem BIP-Wachstum von preisbereinigt 2,5 Prozent im 1. Quartal und einer folgenden Schwächephase im vergangenen Sommer zum Jahresende wieder etwas erholt. In den beiden vorangegangenen Jahren war das BIP im Vergleich sehr viel moderater gewachsen (2013 um 0,1 Prozent und 2012 um 0,4 Prozent).

Bei einem schwierigen weltwirtschaftlichen Umfeld profitierte Deutschland besonders von einer starken Binnennachfrage. Auf der Verwendungsseite des Bruttoinlandsprodukts war der Konsum wichtigster Wachstumsmotor der deutschen Wirtschaft. Die privaten Konsumausgaben stiegen preisbereinigt um 1,1 Prozent, die des Staates um 1,0 Prozent. Auch die Investitionen legten zu: Im Inland investierten Unternehmen und Staat zusammen 3,7 Prozent mehr als im Vorjahr in Ausrüstungen. Die preisbereinigten Bauinvestitionen erzielten ebenfalls ein kräftiges Plus von 3,4 Prozent. Die sonstigen Anlagen, dazu gehören in den Angaben des Statistischen Bundesamtes seit Sommer 2014 auch Ausgaben für Forschung und Entwicklung, lagen um 1,2 Prozent über dem Vorjahresniveau. Der deutsche Außenhandel gewann im Jahresdurchschnitt 2014 trotz eines weiterhin schwierigen außenwirtschaftlichen Umfelds etwas an Dynamik, Deutschland exportierte preisbereinigt 3,7 Prozent mehr Waren und Dienstleistungen als im Jahr 2013. Damit lag die Steigerung der Exporte allerdings nur unwesentlich über der Zunahme der Importe von 3,3 Prozent. Der Außenbeitrag, die Differenz zwischen Exporten und Importen, leistete dadurch einen vergleichsweise geringen Beitrag von 0,4 Prozentpunkten zum BIP-Wachstum 2014.

Auf der Entstehungsseite des Bruttoinlandsprodukts konnten fast alle Wirtschaftsbereiche zur Belebung der deutschen Wirtschaft beitragen. Insbesondere im Baugewerbe kam es – unter anderem begünstigt durch die extrem milde Witterung in den Wintermonaten – im Jahr 2014 zu einem kräftigen Anstieg der Wirtschaftsleistung von 2,7 Prozent. Das Produzierende Gewerbe, das ohne das Baugewerbe gut ein Viertel der gesamten Bruttowertschöpfung ausmacht, konnte ebenfalls spürbar um 1,1 Prozent zulegen. Daneben entwickelten sich auch die Dienstleistungsbereiche überwiegend positiv. Insgesamt stieg die preisbereinigte Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche um 1,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Nach vorläufigen Berechnungen beendete der Staatssektor das Jahr mit dem zweithöchsten Finanzierungsüberschuss in Höhe von EUR 11,9 Mrd. seit der deutschen Vereinigung. Dabei erzielten Bund, Gemeinden und Sozialversicherungen jeweils Überschüsse, lediglich die Länder wiesen ein geringes Defizit auf. Damit kann der Staat bereits das dritte Jahr in Folge einen mindestens ausgeglichenen Haushalt vorweisen.

Der im Herbst sich verbessernde Trend in Deutschland zeigt sich auch in der Beurteilung der Geschäftslage und den Geschäftserwartungen der Unternehmen. Zunächst konnte der hohe Wert des ifo Geschäftsklimaindex vom Jahresende 2013 bestätigt werden, um sich dann aber im Frühjahr und Sommer des Jahres 2014 deutlich einzutrüben. Im letzten Quartal konnte dieser Negativtrend durchbrochen werden und das Geschäftsklima sowie die Geschäftserwartungen wurden von den Unternehmen wieder positiver eingeschätzt.

Das nationale Wachstum entwickelte sich 2014 vor dem Hintergrund einer schwächelnden Weltwirtschaft mit vielen internationalen Krisenherden. In den Schwellenländern hat sich das Wachstum 2014 abgeschwächt. China hatte das geringste Wachstum seit 24 Jahren zu verzeichnen. Die Auswirkungen des Preisverfalls für Öl sind unterschiedlich, die Einnahmen der Öl exportierenden Länder wie Russland oder Brasilien sinken deutlich. Japans Volkswirtschaft ist 2014 nicht gewachsen. Der Euroraum erholte sich von der Rezession in 2013 mit 0,8 Prozent Wachstum nur unwesentlich, die strukturellen Probleme sind weiter groß. Einzig für die US-Wirtschaft ist mit 2,4 Prozent Wachstum ein positives Fazit 2014 zu ziehen. Insgesamt betrug das Weltwirtschaftswachstum schwache 3,3 Prozent.

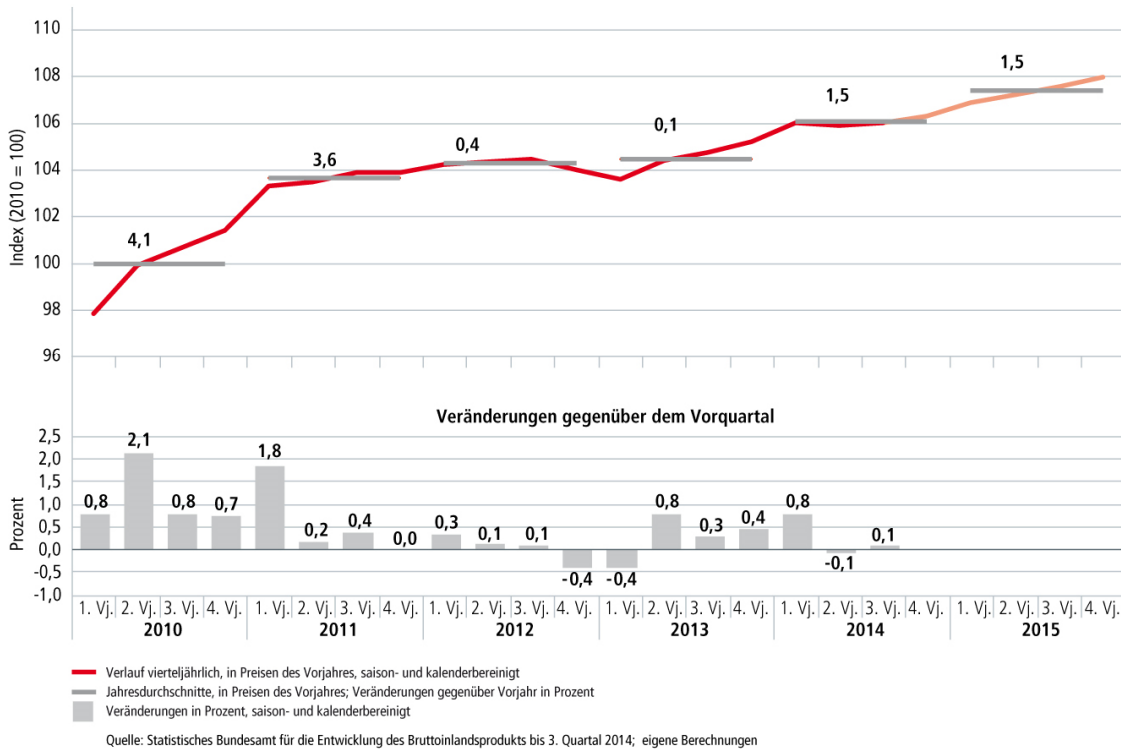
Der Arbeitsmarkt in Deutschland zeigt sich weiter sehr robust und weitgehend unbeeindruckt von konjunkturellen Entwicklungen. Seit der großen Rezession 2008/2009 haben sich Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung stärker entkoppelt. Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept) erreichte nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 2014 mit 42,65 Millionen das achte Jahr in Folge einen neuen Höchststand. Das waren 371 000 Personen oder 0,9 Prozent mehr als im Vorjahr. Wie schon in den Vorjahren hat die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung 2014 noch stärker zugenommen als die Erwerbstätigkeit. Im Juni 2014 waren 30,17 Millionen Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt, 559.000 oder 1,9 Prozent mehr als vor einem Jahr (2013: +336.000). Diese nachhaltigen Steigerungen verdeutlichen die sehr gute Grundverfassung des Arbeitsmarktes. Die durch Arbeitsmarktpolitik geförderte Erwerbstätigkeit hat sich im Übrigen 2014 im Saldo weiter verringert.

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung haben 2014 jahresdurchschnittlich abgenommen. Das Risiko, aus Beschäftigung arbeitslos zu werden, blieb niedrig und ist sogar weiter gesunken. Die Chance, durch eine Beschäftigungsaufnahme die Arbeitslosigkeit zu beenden, hat sich leicht verbessert. Im Jahresdurchschnitt 2014 waren in Deutschland 2.898.000 Menschen arbeitslos gemeldet, 52.000 oder rund 2 Prozent weniger als vor einem Jahr. Das ist gemeinsam mit 2012 der niedrigste Stand der Arbeitslosigkeit nach 1991. Die Arbeitslosenquote 2014 lag damit bei 6,7 Prozent (Vorjahr: 6,9 Prozent). Weil die entlastende Arbeitsmarktpolitik abgenommen hat, ist die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die solche Effekte berücksichtigt, stärker als die Arbeitslosigkeit gesunken, im Jahresdurchschnitt um 98.000 oder 3 Prozent auf 3.804.000. Für die Unterbeschäftigung weist die Bundesagentur für Arbeit den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung aus. Insgesamt haben Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung damit im Vorjahresvergleich nur zum kleinen Teil vom Beschäftigungsaufbau profitiert. Das weist auf strukturelle Probleme auf dem Arbeitsmarkt hin: Oftmals passen die Profile der Arbeitslosen in berufsfachlicher, qualifikatorischer und regionaler Hinsicht nur unzureichend zur Arbeitskräftenachfrage. Der Zuwachs der Beschäftigung speist sich stattdessen vor allem aus einem Anstieg des Erwerbspersonenpotenzials aufgrund von Zuwanderung aus Süd- und Osteuropa und höherer Erwerbsneigung vor allem von Frauen und Älteren.

Die Nachfrage nach dem Faktor Arbeit bleibt in Deutschland hoch. Der Stellenindex der Bundesagentur für Arbeit (BA-X), ein Indikator für die Nachfrage nach Arbeitskräften, erreicht mit einem Wert von 181 Punkten zum Jahresende 2014 einen neuen absoluten Höchststand. Der bisherige Höchstwert vom November 2011 lag bei 180 Punkten. In dieser positiven Entwicklung spiegelt sich der Wandel in der Struktur der Arbeitskräftenachfrage, der sich in den letzten Jahren vollzogen hat. So richtet sich der Bedarf der Unternehmen an neuen Mitarbeitern nicht mehr nur an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung aus, sondern wird auch durch andere Faktoren, wie den anhaltenden Fachkräftebedarf, bestimmt.

Der Beschäftigungsmarkt ist und bleibt ein wichtiger Stabilitätsfaktor für die deutsche Wirtschaft und die Binnenkonjunktur.

Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland (preisbereinigt)



BRANCHENENTWICKLUNG

Zeitarbeit

Der Zeitarbeitsmarkt hat sich im Jahr 2014 nach zwei Jahren in Folge mit einer rückläufigen Anzahl von Menschen in der Arbeitnehmerüberlassung etwas erholt.

Nach den veröffentlichten Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA) belief sich zum Jahresende 2013 die Anzahl von Zeitarbeitnehmern auf 814.580 Personen. Nach dem bisherigen Höchststand in 2011 folgten Rückschritte 2012 mit -0,5 Prozent und 2013 mit -4,4 Prozent. Auf Basis der letzten Trendrechnungen der BA und der Veröffentlichungen des Bundesarbeitgeberverbandes der Personaldienstleister (BAP) dürfte nun die Anzahl der Zeitarbeitnehmer im Jahr 2014 durchschnittlich wieder um rund 3 Prozent gewachsen sein.

In einem mehrjährigen Vergleich befindet sich die Zahl der Zeitarbeitnehmer damit weiter auf einem hohen Niveau, insbesondere verglichen mit dem Tiefstand im April des Krisenjahres 2009 mit 580.000 Zeitarbeitnehmern.

Eine weitere Datenquelle für die Branchenentwicklung sind die ebenfalls von der Bundesagentur für Arbeit publizierten „Trenddaten für die Zahl der Beschäftigten in der Zeitarbeitsbranche“. Auch hier zeigt sich eine stabile Entwicklung im Jahresverlauf. Im Oktober 2014 liegt gemäß der Trenddaten die Zahl der Beschäftigten in der Zeitarbeitsbranche bei saisonbereinigt 775.000 Personen und damit 25.000 über dem Vergleichswert von Oktober 2013. Aus den aktuellen Trendwerten der ersten zehn Monate bis Oktober 2014 ergäbe sich eine Zunahme der Beschäftigten in der Zeitarbeitsbranche von 3,8 Prozent.

Entsprechend dem jüngsten Tarifvertrag in der Zeitarbeitsbranche von September 2013 sind die Entgelte für die Zeitarbeitnehmer zu Jahresbeginn 2014 um 3,8 Prozent erhöht worden. Die Steigerung hat mit Sicherheit zu einer Verteuerung der Dienstleistung Zeitarbeit für die Kundenunternehmen geführt. Somit ist von einem Wachstum des Zeitarbeitsmarktvolumens um rund 5-6 Prozent im Jahr 2014 auszugehen.

Vor dem Hintergrund der sehr robusten Situation am Arbeitsmarkt, insbesondere für qualifizierte Fachkräfte, bleibt es weiterhin für die Branche eine Herausforderung, den hohen Bedarf an Zeitarbeitsmitarbeitern zu rekrutieren. Die Verknappung auf Seiten der Bewerberinnen und Bewerber dauert an. Das zeigt sich deutlich in der Anzahl der gemeldeten offenen Stellen der Zeitarbeitsbranche bei der BA. Wie bereits im Jahr 2013 resultierten mehr als ein Drittel der gemeldeten Stellen aus der Arbeitnehmerüberlassung (2014: 34,2 Prozent).

Anbieterseitig bleibt der Markt für Zeitarbeit in Deutschland stark fragmentiert. Nach jüngst veröffentlichten Zahlen liegt die Anzahl der Unternehmen, deren Betriebszweck ausschließlich oder überwiegend auf Arbeitnehmerüberlassung ausgerichtet ist, weiterhin auf einem hohen Niveau. Vermutlich aufgrund des in den Jahren 2012 und 2013 ausgebliebenen Wachstums hat die Anzahl zum 31. Dezember 2013 um 2,3 Prozent im Vorjahresvergleich auf 6.539 abgenommen. Der weitaus überwiegende Teil der Unternehmen ist im gewerblichen Umfeld tätig mit entsprechend hoher Wettbewerbsdichte. In dem gewerblichen Marktsegment ist die Amadeus FiRe Gruppe nicht vertreten.

Unverändert bleibt die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung der von der großen Koalition angekündigten Änderungen für die Zeitarbeitsbranche abzuwarten. Laut dem Koalitionsvertrag sollen Maßnahmen wie „Equal Pay“ nach 9 Monaten im Kundeneinsatz sowie eine Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten durchgesetzt werden. Da bislang noch keine Gesetzesvorlage diskutiert wurde, kann über die Auswirkungen auf die Branche noch keine klare Aussage getroffen werden. Sicher würde es in der Folge zu weiteren Preissteigerungen in der Zeitarbeit kommen. Es ist zu erwarten, dass dies nicht förderlich für die Branche und für die Kundenunternehmen sein dürfte. Das Bestreben nach Flexibilisierung wird erschwert.

Seit Einführung von Tarifverträgen in der Zeitarbeitsbranche 2003 wendet Amadeus FiRe den Branchentarifvertrag an, der zwischen der Interessensgemeinschaft Zeitarbeit (iGZ) und dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) geschlossen wurde. Im Detail stellen sich die aktuellen tarifierten Entgelterhöhungen (basierend auf den Entgelten der BAP- und iGZ-Tarifwerke mit der DGB-Tarifgemeinschaft) wie folgt dar:

- Zum 1. Januar 2014: im Westen Deutschlands Tarifentgelterhöhung um +3,8 Prozent (entspricht 8,50 Euro in der Entgeltgruppe 1(EG 1)) und im Osten +4,8 Prozent (7,86 Euro in der EG 1).
- Ab dem 1. April 2015 wurde für den Westen eine weitere Tarifentgelterhöhung um +3,5 Prozent (entspricht 8,80 Euro in der EG 1) und im Osten weitere +4,3 Prozent (8,20 Euro in der EG 1) vereinbart.
- Zum 1. Juni 2016 werden die Tarifentgelte im Westen noch einmal um +2,3 Prozent (entspricht 9,00 Euro in der EG 1) und im Osten um +3,7 Prozent (8,50 Euro in der EG 1) ansteigen.

Eine andere wesentliche Veränderung in der Tarifsystematik hat beginnend im November 2012 stattgefunden, die Einführung von Branchenzuschlagstarifverträgen (BZTV) für die Zeitarbeit in diversen Branchen. Mit Erreichen hoher Zuschlagsstufen bei längeren Einsatzzeiten können Zuschläge auf das Tarifentgelt von bis zu 50 Prozent erreicht werden. Eine für die Zeitarbeitsunternehmen mit sehr hohem administrativem Aufwand verbundene Maßnahme.

Für die nachfolgend aufgelisteten Branchen liegen Zuschlagstarifverträge vor, welche bei entsprechenden Einsätzen der Mitarbeiter der Amadeus FiRe AG als Anwenderin des Tarifvertragswerks Anwendung finden:

- Metall- und Elektroindustrie (ab 1. November 2012)
- Chemische Industrie (ab 1. November 2012)
- Kunststoff verarbeitende Industrie (ab 1. Januar 2013)
- Kautschukindustrie (ab 1. Januar 2013)
- Schienenverkehrsbereich (ab 1. April 2013)
- Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie (ab 1. April 2013)
- Textil- und Bekleidungsindustrie (ab 1. April 2013)
- Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitende Industrie (ab 1. Mai 2013)
- Druckindustrie gewerblich (ab 1. Juli 2013)
- Kali und Steinsalzbergbau (ab 1. Juli 2014)
- Papier erzeugende Industrie gewerblich (ab 1. Juli 2014)

Mit den getätigten Abschlüssen sind die Tarifparteien der politischen Forderung nach einer Angleichung der Gehälter in der Zeitarbeitsbranche an die der in den Kundenbetrieben angestellten Mitarbeiter nachgekommen. Es kann erwartet werden, dass zukünftig vergleichbare Zuschlagstarifverträge für weitere Branchen abgeschlossen werden und so die Thematik für weitere Wirtschaftszweige bedeutsam wird.

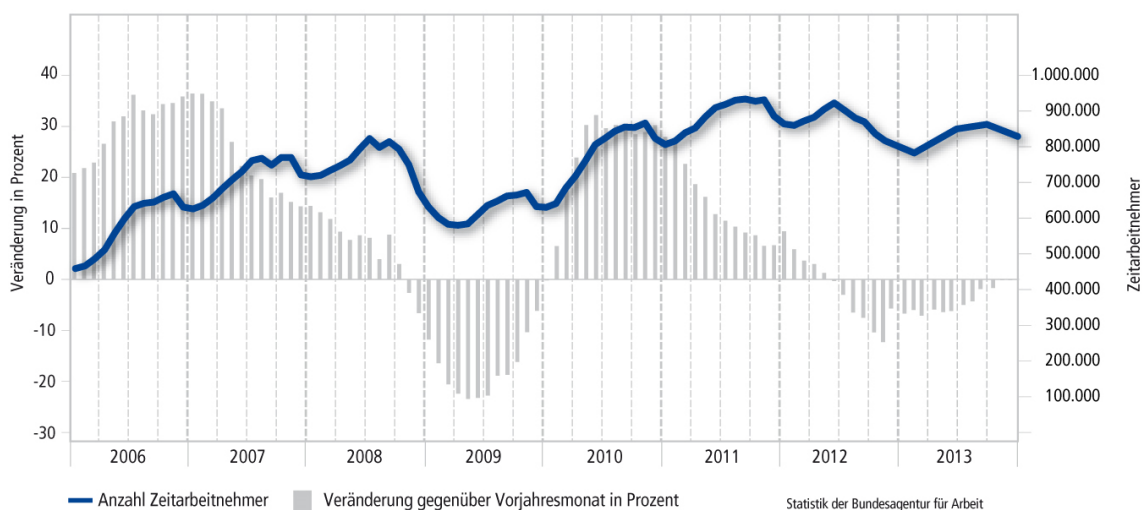
Besonders in der Metall- und Elektroindustrie ist ein erheblicher Anteil der Zeitarbeitnehmer in Deutschland eingesetzt. Nach nicht bestätigten Informationen werden die gestiegenen Kosten auf Kundenseite weitgehend akzeptiert, um weiter Flexibilität zu gewährleisten. Ob sich dies im weiteren Zeitverlauf so bestätigt, bleibt abzuwarten, Zweifel scheinen diesbezüglich angebracht zu sein. Insgesamt können die langfristigen Auswirkungen auf die Zeitarbeitsbranche noch nicht abschließend beurteilt werden.

Im ausschließlich kaufmännischen und IT Tätigkeitsumfeld der Amadeus FiRe Gruppe wurden die veränderten Rahmenbedingungen auf Seiten der Kundenunternehmen im Regelfall akzeptiert. Für den spezialisierten Zeitarbeitsmarkt der Amadeus FiRe Gruppe ist nicht zu erwarten, dass die Branchenzuschläge das Verhalten der Marktteilnehmer grundsätzlich verändern wird.

Dem Image der Zeitarbeit sind die erfolgten und anstehenden Maßnahmen sicher zuträglich. Die Zeitarbeit wurde aber ebenfalls nach Inkrafttreten des neuen Tarifvertrages sowie der Einführung des Systems der ansteigenden Branchenzuschläge nochmals deutlich teurer. Das Bestreben einer gewissen Flexibilisierung des Faktors Arbeit wurde für die Kundenunternehmen erschwert. Auch vor dem Hintergrund der Vorhaben der Regierung ist ein anhaltender und erheblicher Druck auf die Preise zu erwarten.

Insgesamt hat sich die Zeitarbeit in den vergangenen Jahren in der Bundesrepublik Deutschland fest etabliert und an Bedeutung gewonnen. Ein weiterer Indikator für die Entwicklung ist die Penetrationsrate, die Zahl der Zeitarbeitnehmer im Verhältnis zu allen Erwerbstätigen. Noch im Jahr 2004 lag die Penetrationsrate in Deutschland bei lediglich rund 1,0 Prozent. Im Berichtsjahr dürfte dieser Wert wie im Vorjahr bei 2,0 Prozent gelegen haben. Im europäischen Vergleich liegt Deutschland damit im Mittelfeld. Traditionell erreichen hier z.B. England oder die Niederlande besonders hohe Penetrationsraten.

Anzahl Zeitarbeitnehmer in Deutschland



Personalvermittlung

Die zuletzt beobachteten Veränderungen der Dynamiken im Personalvermittlungsmarkt bestätigen sich zunehmend. Bis vor wenigen Jahren war es eindeutig nachweisbar, dass das Einstellungsverhalten der Unternehmen sehr stark mit der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung korrelierte. Der Personalvermittlungsmarkt war der zuverlässige Frühindikator bezüglich der Konjunkturaussichten. Der Zusammenhang war stärker ausgeprägt als dies zum Beispiel für die Zeitarbeit der Fall ist. In den beiden konjunkturell schwachen Jahren 2012 und 2013 konnte dieses Phänomen jedoch nicht mehr beobachtet werden. Auch 2014 scheint sich die konjunkturelle Entwicklung und der Personalvermittlungsmarkt entkoppelt zu haben. Andere Faktoren wie der sektorale Wandel, eine hohe Arbeitsmarktanspannung, Zuwanderung und Lohnzurückhaltung gewinnen an Bedeutung für die Beschäftigung und führten zu einem stabilen Aufwärtstrend.

Für die Unternehmen besteht im Bereich der Personalvermittlung unverändert die kompetitive Situation, die richtigen Mitarbeiter zu finden. Die Knappheit qualifizierten Personals dauert an. Trotz einer nicht wesentlich verbesserten konjunkturellen Ausgangssituation verblieb die Einstellungsbereitschaft der Unternehmen auf einem guten Niveau. Der recht kräftige Anstieg des BA-X signalisiert in diesem Umfeld zunehmende Schwierigkeiten bei der Stellenbesetzung. Laut einer DIHK-Umfrage vom Herbst 2014 sehen zwei fünftel der befragten Betriebe den Fachkräftemangel als Risiko für die Geschäftsentwicklung an. Eine positive Beschäftigungsdynamik (ifo Beschäftigungsbarometer) hält weiter an, die konjunkturell schwachen Jahre 2012 und 2013 haben keinen Einbruch bewirkt. Im aktuell engen Arbeitsmarktumfeld und aufgrund der bekannten demographischen Entwicklung bleiben qualifizierte Fach- und Führungskräfte für Unternehmen ein knappes Gut.

Die sich wandelnden Zusammenhänge zwischen einerseits zyklischem Verhalten und andererseits den Auswirkungen eines engen Arbeitsmarkts auf den Personalvermittlungsmarkt scheinen nachhaltig zu sein. Um das Ausmaß des Wandels und die neuen Dynamiken nachhaltig beurteilen zu können, ist es jedoch zu früh. Dies bedeutet durchaus eine Unsicherheit für die Branche.

Mangels verlässlicher Quellen sind die folgenden Markteinschätzungen durch Amadeus FiRe selber vorgenommen. Im Jahr 2014 dürfte das Marktvolumen für Personalvermittlung bei etwas über EUR 2,0 Mrd. gelegen haben und leicht gewachsen sein.

Fort- und Weiterbildung

Vor dem Hintergrund des moderaten gesamtwirtschaftlichen Wachstums dürfte sich der Gesamtmarkt für Fort- und Weiterbildung im Jahr 2014 weitgehend stabil entwickelt haben. Ebenso rechnen die im Wuppertaler Kreis e.V. – Bundesverband betriebliche Weiterbildung organisierten Weiterbildungseinrichtungen mit einer stabilen bis leicht positiven Entwicklung für das Jahr 2014.

Der Spezialmarkt für Fort- und Weiterbildung im Finanz- und Rechnungswesen, in dem die Weiterbildungsgesellschaften der Amadeus FiRe Gruppe tätig sind, verhält sich in konjunkturellen Zyklen vor allen Dingen aufgrund eines hohen Privatkundenanteils weniger volatil.

Anders als Firmenkunden planen Privatkunden ihre individuelle berufliche Fortbildung sehr langfristig und machen ihre Fortbildungsentscheidung weniger stark von kurzfristigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen als vielmehr von dauerhaften beruflichen wie privaten Plänen abhängig. Im Bereich langlaufender Fortbildungsmaßnahmen im Privatkundengeschäft wirken sich konjunkturelle Auf- und Abschwungphasen daher eher spätzyklisch und in geringerer Ausprägung aus. Nicht zuletzt aufgrund einer robusten Beschäftigungslage 2014 dürfte sich die Marktsituation im Privatkundengeschäft insgesamt stabil entwickelt haben.

Das Firmenkundengeschäft (Seminargeschäft und Inhouse-Geschäft) ist dagegen stärker von kurzfristigen konjunkturellen Entwicklungen geprägt. Im Finanz- und Rechnungswesen hängt die Entwicklung darüber hinaus auch vom Umfang gesetzgeberischer Neuerungen und Änderungen ab. Das Jahr 2014 war in diesem Segment durch zurückhaltende gesetzgeberische Initiativen geprägt, wodurch die Nachfrage nach Seminaren tendenziell rückläufig war.

Die allgemeinen Trends im Fort- und Weiterbildungsbereich sind der demografische Wandel, die zunehmende Akademisierungstendenz, eine fehlende Berufsfähigkeit (mangelhafte berufliche Qualifizierung nach der Ausbildung) sowie die wachsende mediale Mobilität. Der prognostizierte demografische Wandel (Fachkräftemangel) dürfte einerseits zu einem tendenziell sinkenden Bedarf an Erstausbildung, andererseits jedoch zu einem steigenden Bedarf an Fortbildung für späte Phasen der Berufstätigkeit führen. Attraktive und berufslebenslange Weiterbildungsangebote könnten sich daher zu einem entscheidenden Mitarbeiterbindungselement im Rahmen des Employer Brandings entwickeln. Darüber hinaus hält die Akademisierungstendenz in Deutschland an, was sich nicht zuletzt in einem in 2013 erstmals größeren Anteil von Studienanfängern gegenüber Berufsanfängern zeigt. Gleichzeitig wächst infolge zunehmend fehlender Berufsfähigkeit von Hochschulabsolventen die Notwendigkeit, geeignete Brückenkurse in die berufliche Praxis zu entwickeln. Schließlich wirkt sich die stark wachsende mediale Mobilität auf das Weiterbildungsverhalten aus. Es müssen Lösungen für schnelle, flexible, orts- und zeitunabhängige Weiterbildungsangebote im Rahmen zielgruppenadäquater Digitalisierungsstrategien entwickelt werden.

2. GESCHÄFTSLAGE DER AMADEUS FIRE GRUPPE

Im Geschäftsjahr 2014 erzielte die Amadeus FiRe Gruppe einen konsolidierten Umsatz von EUR 161,1 Mio. (Vorjahr: EUR 142,1 Mio.). Damit konnte der Umsatz im Vorjahresvergleich um 13,4 Prozent gesteigert werden. Alle Dienstleistungsbereiche konnten positiv dazu beitragen. Es war die Zielsetzung im langfristigen strategischen Plan der Amadeus FiRe Gruppe, bis 2014 den Umsatz auf über EUR 150 Mio. zu steigern. Dies ist erfolgreich gelungen.

Die Estandskosten der erbrachten Dienstleistungen lagen mit EUR 93,2 Mio. um 13,7 Prozent über Vorjahr. Diese beinhalten im Wesentlichen die Personalaufwendungen der im Kundeneinsatz tätigen Mitarbeiter im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung, die Honorare der Interim- und Projektmanager sowie Dozenten, Schulungsraummieten sowie die Kosten der ausschließlich im Bereich Personalvermittlung eingesetzten internen Personalberater.

Der Rohertrag für das Geschäftsjahr 2014 belief sich damit auf EUR 67,8 Mio. (Vorjahr: EUR 60,0 Mio.). Der Zuwachs beträgt im Vorjahresvergleich EUR 7,8 Mio. oder +12,9 Prozent. In der Folge sank die Rohertragsmarge leicht um 0,2 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr von 42,3 Prozent auf 42,1 Prozent. Detaillierte Ausführungen zu den Rohertragsmargen der Dienstleistungen finden sich in den Informationen zu der Geschäftslage der einzelnen Segmente.

Die Vertriebs- und Verwaltungskosten betragen EUR 41,1 Mio. nach EUR 36,8 Mio. im Vorjahr. Maßgeblich resultiert die Zunahme um EUR 4,3 Mio. aus gestiegenen Personalaufwendungen im operativen Geschäft und Vorstandsvergütungen sowie zusätzlichen Aufwendungen für Marketingaktivitäten.

Mit EUR 26,8 Mio. wurde ein erneuter Rekordwert für das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Firmenwertabschreibungen (EBITA) erreicht. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde das EBITA damit um EUR 3,5 Mio. (+15,1 Prozent) gesteigert. Die EBITA Marge von 16,6 Prozent überstieg den Vorjahreswert von 16,4 Prozent um 0,2 Prozentpunkte.

Das Ergebnis nach Steuern der Amadeus FiRe Gruppe belief sich auf EUR 18,5 Mio., ein deutlicher Zuwachs von EUR 2,8 Mio. (+17,8 Prozent) nach EUR 15,7 Mio. im Vorjahr. Im Vergleichsjahr 2013 belasteten gestiegene Finanzaufwendungen in Höhe von EUR 0,7 Mio. das Ergebnis nach Steuern. Der Anstieg resultiert ausschließlich aus der höheren bilanziellen Bewertung der Abfindungsoption der Minderheitsgesellschafter der Steuer-Fachschule Dr. Endriss in Folge der positiven Geschäftsentwicklung. Im Berichtsjahr wird dieser Effekt mit EUR 0,2 Mio. in den Finanzaufwendungen ausgewiesen. Auf Minderheiten entfällt von dem Ergebnis nach Steuern ein Anteil von annähernd unverändert EUR 0,9 Mio. (Vorjahr EUR 0,9 Mio.).

Damit verbleibt schlussendlich ein Periodenergebnis in Höhe von EUR 17,7 Mio. (Vorjahr: EUR 14,9 Mio.). Das Periodenergebnis konnte im Geschäftsjahr entsprechend um EUR 2,8 Mio. (+19,1 Prozent) verbessert werden.

Das Ergebnis je Aktie beträgt EUR 3,37 (Vorjahr: EUR 2,83) bezogen auf das den Stammaktionären zustehende Periodenergebnis für das Geschäftsjahr 2014, eine Steigerung von 19,1 Prozent.

3. ENTWICKLUNG IN DEN SEGMENTEN

Die Amadeus FiRe Gruppe ist seit fast 30 Jahren als spezialisierter Personaldienstleister tätig und dabei zuverlässiger und akzeptierter Partner ihrer Mitarbeiter und Kunden. Dabei ist die Amadeus FiRe Gruppe branchenübergreifend sowohl für nationale und internationale Unternehmen unterschiedlichster Größe tätig.

Die Geschäftstätigkeit der Gruppe umfasst dabei die Dienstleistung der Bereitstellung von Personal im Rahmen der Bestimmungen des Gesetzes zur Regelung der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung (AÜG), Interim- und Projektmanagement, Personalvermittlung und Fort- und Weiterbildung. Mit diesen Dienstleistungen ist die Gruppe ausschließlich in Deutschland tätig.

Dem internen Steuerungssystem des Managements folgend werden im Rahmen der Segmentberichterstattung die beiden Segmente Personaldienstleistungen (Zeitarbeit, Interim- und Projektmanagement, Personalvermittlung) sowie Fort- und Weiterbildung gebildet.

Im Segment der Personaldienstleistungen fokussiert sich die Amadeus FiRe Gruppe auf den kaufmännischen und IT-Bereich. Dies bildet sich ab in den vier Divisionen Accounting, Banking, Office und IT-Services. Dabei ergänzen sich die drei Personaldienstleistungen Zeitarbeit, Interim- und Projektmanagement sowie Personalvermittlung, so dass Amadeus FiRe seinen Kunden in unterschiedlichsten Bedarfsituationen immer flexible Lösungen anbieten kann. Von der langjährigen Erfahrung und ausgeprägten Kompetenz im Bereich der kaufmännischen Fachkräfte profitieren jedoch nicht nur die Kundenunternehmen, sondern insbesondere die Bewerber und Mitarbeiter. Entsprechend ist Amadeus FiRe zum einen für Unternehmen interessant, die temporär oder permanent Bedarf an Fachkräften im kaufmännischen oder IT-Bereich haben, und gleichsam für Menschen, die eine berufliche Veränderung oder einen Berufseinstieg in den angebotenen Fachbereichen suchen.

Kundenunternehmen können so die Flexibilität bei der Planung des Einsatzes der Ressource Arbeit erhöhen, können bei Personalengpässen oder -überhängen sehr schnell reagieren und können sich bei der Umsetzung von Projektvorhaben Kapazität verschaffen. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, im Prozess der Suche und Auswahl von Personal Kostensenkungen zu realisieren. Personen in einem beruflichen Veränderungsprozess finden in dem Geschäftsmodell der Amadeus FiRe Gruppe einen attraktiven Marktplatz und damit die Chance auf eine passgenaue individuelle Platzierung. Darüber hinaus besteht zusätzlich die Möglichkeit zur persönlichen Weiterbildung.

Im Rahmen des Segments Fort- und Weiterbildung bietet die Gruppe seinen Firmen- und Privatkunden im Schwerpunkt Inhalte aus dem Finanz-, Rechnungs- und Steuerwesen und Controlling an. Somit wird eine komplementäre Dienstleistung zu dem fachlichen Fokus im Segment der Personaldienstleistungen angeboten. Mit der Teilnahme an den qualitativ hochwertigen Kursen und vielfältigen Angeboten von bundesweit durchgeführten Seminaren und Lehrgängen halten die Teilnehmer ihre Fachkompetenz konkurrenzfähig, steigern die persönliche Attraktivität für den Arbeitsmarkt und sichern sich so möglicherweise ein berufliches Fortkommen. Die Angebote richten sich sowohl an Privatpersonen, die eine qualifizierte Weiterbildung oder Abschluss anstreben, als auch an Unternehmen, die ihre Mitarbeiter weiterqualifizieren möchten.

SEGMENT ZEITARBEIT, INTERIM- UND PROJEKTMANAGEMENT, PERSONALVERMITTLUNG

Der Umsatz im Segment der Personaldienstleistungen belief sich im Geschäftsjahr 2014 auf EUR 143,6 Mio. nach EUR 125,3 Mio. im Vorjahr, eine deutliche Steigerung um EUR 18,3 Mio. oder 14,6 Prozent. Zu den Umsatzsteigerungen konnten alle Segmentdienstleistungen Zeitarbeit, Interim- und Projektmanagement sowie die Personalvermittlung beitragen. Das erzielte organische Wachstum ist das Resultat aus den in den letzten Jahren ausgeweiteten Vertriebskapazitäten an bestehenden Standorten. Flankiert wurde die Ausweitung von Investitionen in Vertriebs- und Managementtrainings und durch die Implementierung eines verbesserten Rekrutierungsprozesses für neue Vertriebsmitarbeiter. Im letzten Schritt konnte im Geschäftsjahr 2014 die Produktivität der vergrößerten Segmentorganisation verbessert werden.

Nach 40,7 Prozent Rohertragsmarge im Vorjahr konnte weiterhin eine um 0,2 Prozentpunkte höhere Marge von 40,9 Prozent erzielt werden. Alle Personaldienstleistungen wiesen im Jahr 2014 eine leicht gesteigerte Rohertragsmarge auf, bei gleicher Anzahl fakturierbarer Tage wie im Jahr 2013.

Die Vertriebs- und Verwaltungskosten im Segment erhöhten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um EUR 4,2 Mio. auf EUR 34,9 Mio. Mit einer Steigerung von +13,8 Prozent entwickeln sich die Vertriebs- und Verwaltungskosten leicht unterproportional zur Umsatzentwicklung. Im Wesentlichen rührt die Steigerung dabei aus den personalbezogenen Aufwendungen für die Vertriebsorganisation (EUR +2,4 Mio.) sowie deutlich gestiegenen Aufwendungen für Vorstandsvergütungen (EUR +1,2 Mio.). Ebenfalls überproportional zugenommen (EUR +0,3 Mio.) haben Marketingaufwendungen insbesondere für Fachvorträge und Fachtagungen als Kundenveranstaltungen. Die Trainingsmaßnahmen für eigene Vertriebsmitarbeiter und Manager wurde fortgesetzt, ebenso konnte die Fluktuation unter den Mitarbeitern mit kurzer Betriebszugehörigkeit durch einen verbesserten Rekrutierungsprozess weiter verringert werden.

Das Segmentergebnis vor Zinsen und Abschreibungen auf Geschäfts- und Firmenwerte erreichte EUR 24,0 Mio., ein Zuwachs im Vorjahresvergleich um EUR 3,6 Mio. oder +17,3 Prozent. Damit konnte die Ergebnismarge von 16,3 Prozent im Vorjahr auf 16,7 Prozent verbessert werden.

Die Investitionen liegen im Berichtsjahr mit EUR 0,9 Mio. klar über Vorjahresniveau (EUR 0,4 Mio.). Amadeus FiRe plant, eine neue Vertriebssoftware einzuführen. Das Projekt wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr begonnen und bisher wurden EUR 0,6 Mio. investiert.

Zeitarbeit

Mit einem Wachstum von 14,9 Prozent konnte die Dienstleistung Zeitarbeit im Geschäftsjahr 2014 deutlich ausgeweitet werden und das wichtigste Ziel – die Steigerung der Produktivität an bestehenden Standorten – erreicht werden. Es wurde ein Zeitarbeitsumsatz von EUR 118,7 Mio. erreicht. Die Steigerung zum Vorjahr betrug EUR 15,4 Mio.

Zu Jahresbeginn war zunächst der typische Rückgang der Aufträge zu beobachten. Mit rund 8 Prozent fiel dieser im Jahreswechsel 2013 auf 2014 allerdings leicht unterdurchschnittlich aus. Damit lag das Auftragsniveau bereits über den Vorjahresvergleichswerten. Im Verlauf des ersten Halbjahres konnten die Auftragszahlen stetig um rund 9 Prozent über dem Vorjahresniveau gehalten werden. In dem verhaltenen Marktumfeld dürfte dieser Verlauf bereits über dem allgemeinen Markttrend in der Arbeitnehmerüberlassung insbesondere im gewerblichen Bereich gelegen haben. Im dritten Quartal konnte Amadeus FiRe die Auftragszahlen auf 14 Prozent über das Vorjahresniveau steigern. Der Effekt ist zurückzuführen auf eine angestrebte gesteigerte Performance der Amadeus FiRe Vertriebsorganisation. Eine wesentliche Veränderung im Markt war nicht zu beobachten. Die positive Entwicklung konnte die Organisation im vierten Quartal bestätigen.

Der Arbeitsmarkt in Deutschland hat sich auch im Jahr 2014 als sehr eng und arbeitnehmerfreundlich herausgestellt. Die daraus entstehende Knappheit und geringe Verfügbarkeit an qualifizierten Mitarbeitern resultiert in abermals gestiegenen Gehältern der Zeitarbeiter. Daraus folgend sind ebenfalls die durchschnittlichen Stundenverrechnungssätze für die Kundenunternehmen gestiegen. Der durchschnittliche Stundenverrechnungssatz stieg um 2,5 Prozent.

Im Jahresverlauf 2014 war abermals ein vergleichsweise hoher Krankheitsstand zu verzeichnen. Hohe Krankheitsquoten haben einen negativen Einfluss auf die Auslastungsquote der Mitarbeiter im Kundeneinsatz. Im Berichtsjahr konnte die Auslastungsquote gegenüber dem Wert des unterdurchschnittlichen Jahres 2013 nur leicht verbessert werden. Die Kalenderjahre 2013 und 2014 hatten die gleiche Anzahl fakturierbarer Arbeitstage. Damit sind Umsatz, Rohertrag und Rohertragsmarge direkt vergleichbar. Die Branchenzuschläge wirken grundsätzlich neutral auf den Rohertrag, verwässern allerdings die Marge. Hier haben sich keine wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum Jahr 2013 ergeben. Den dargestellten Faktoren folgend ist die Rohertragsmarge für Zeitarbeit in der Berichtsperiode um 0,3 Prozentpunkte auf aktuell 34,9 Prozent (Vorjahr: 34,6 Prozent) gestiegen.

Da die Zeitarbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr die Dienstleistung mit der höchsten Wachstumsrate innerhalb der Amadeus FiRe Gruppe war, erhöhte sich der Anteil am Gesamtumsatz von 72,7 Prozent auf 73,7 Prozent.

Interim- und Projektmanagement

Im Rahmen der Dienstleistung Interim- und Projektmanagement wird ausschließlich mit selbstständigen Dienstleistern zusammengearbeitet. Die Unterscheidung zu der Zeitarbeit ist, dass im Interim- und Projektmanagement entsprechend keine eigenen Mitarbeiter an Kunden vermittelt werden. Externes Know-how von Spezialisten im Rahmen von kaufmännischen Projekten steht den Kundenunternehmen so für einen begrenzten Zeitraum zu Verfügung.

Im Geschäftsjahr konnte im Interim- und Projektmanagement eine Umsatzsteigerung um 14,4 Prozent auf EUR 9,2 Mio. (Vorjahr: EUR 8,0 Mio.) erzielt werden. Der Umsatzanteil am Gesamtumsatz lag unverändert bei 5,7 Prozent. Die im Geschäftsjahr begonnene positive Entwicklung konnte fortgesetzt werden. Allerdings konnten in einigen Regionen die Erwartungen noch nicht erfüllt und das Marktpotential nicht hinreichend genutzt werden.

Der Rohertrag im Interim- und Projektmanagement belief sich auf EUR 2,7 Mio. (Vorjahr: EUR 2,3 Mio.). Die Rohertragsmarge erreichte einen leicht verbesserten Wert von 29,1 Prozent (Vorjahr: 28,9 Prozent).

Personalvermittlung

In der Personalvermittlung konnten die Umsätze abermals gesteigert werden, die Volatilität der Dienstleistung zeigt sich im Verlauf der letzten Jahre nicht mehr in der bisher bekannten Form. Regelmäßig war zu beobachten, dass konjunkturelle Entwicklungen sich unmittelbar in der Einstellungsbereitschaft von Unternehmen in Deutschland widerspiegeln und der Personalvermittlungsmarkt frühzyklisch reagierte. Die eher schwache konjunkturelle Entwicklung der letzten drei Jahre mit unterdurchschnittlichen BIP-Wachstumswerten hat nicht zu rückläufigen Personalvermittlungsumsätzen geführt. Ganz im Gegenteil hat der sehr robuste Arbeitsmarkt und der hohe Wettbewerb um qualifizierte Kandidaten die mäßige gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland überlagert. Damit wird das Risiko eines Positionswechsels durch Kandidaten ebenfalls als geringer wahrgenommen, so dass die Wechselbereitschaft potentieller Kandidaten allgemein höher ist.

So konnten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr die Personalvermittlungsumsätze um weitere 12,3 Prozent auf EUR 15,7 Mio. (Vorjahr: EUR 14,0 Mio.) verbessern. Mit Beginn der Ausweitung der Vertriebsorganisation konnte der Umsatzanteil der Personalvermittlung von 6,8 Prozent im Geschäftsjahr 2010 auf mittlerweile 9,7 Prozent vom Gesamtumsatz ausgeweitet werden. Die Bedeutung der Dienstleistung hat zugenommen und hat eine hohe Bedeutung im Vertriebsprozess erlangt.

SEGMENT FORT- UND WEITERBILDUNG

Alle Gesellschaften im Weiterbildungssegment des Amadeus FiRe Konzerns sind mit ihrem Dienstleistungsportfolio im Spezialmarkt der Fort- und Weiterbildung im Finanz- und Rechnungswesen etabliert.

Die Steuer-Fachschule Dr. Endriss ist mit ihrer 65-jährigen Unternehmensgeschichte als bundesweit größte Spezialschule für berufliche Fort- und Weiterbildung im Steuerwesen, Rechnungswesen und Controlling erfolgreich im deutschen Markt positioniert. Ihr Dienstleistungsangebot umfasst den Bereich der Vorbereitung auf staatlich regulierte Aus-, Fort- und Weiterbildungsabschlüsse wie zum Beispiel Steuerberater, Bilanzbuchhalter oder Controller. Weiterhin angeboten wird die Durchführung anerkannter privatwirtschaftlicher, speziell auf die berufliche Praxis vorbereitender Zertifikatslehrgänge im Bereich des Finanz- und Rechnungswesens, wie Debitoren-/Kreditorenbuchhalter, Finanz-, Lohn- und Gehalts-, Anlagen- und Fondsbuchhalter. Abgerundet wird das Produktportfolio durch ein umfangreiches, stetig wachsendes und aktuelles Seminar- und Inhouse-Schulungsangebot.

Mit der Akademie für Internationale Rechnungslegung wird das Dienstleistungsportfolio im Weiterbildungssegment für den Bereich der spezialisierten Qualifizierung in der Internationalen Rechnungslegung (IAS/IFRS, US-GAAP) strategisch ergänzt. Neben zahlreichen Formaten zu grundlegenden Themen und Spezialfragen der internationalen Rechnungslegung bildet das in der Praxis anerkannte und etablierte „Certificate in International Accounting“ (CINA®) das Premium-Produkt der Akademie.

Das Angebot der TaxMaster GmbH ergänzt das Produktspektrum im Weiterbildungssegment um einen akademischen Abschluss in Form eines Masterstudiengangs. In dessen Verlauf kann sowohl ein beruflicher Abschluss (Steuerberater) als auch ein hochschulischer Abschluss (Master of Arts) im Bereich des Steuer- und Rechnungswesens kombiniert erworben werden und führt somit zu einer hochattraktiven doppelten Qualifikation.

Das Jahr 2014 war durch zurückhaltende gesetzgeberische Initiativen sowohl bei nationalen Themen als auch bei Themen der internationalen Rechnungslegung geprägt. Die Nachfrage nach aktuellen Seminarthemen gegenüber dem Jahr 2013 war entsprechend rückläufig. Hingegen konnten die Teilnehmerzahlen im Lehrgangsgeschäft trotz eines insgesamt stagnierenden Marktes gesteigert werden.

Insgesamt hat sich die Summe der Teilnehmer aller Weiterbildungsmaßnahmen gegenüber dem Vorjahr mit insgesamt etwa 13.000 stabil entwickelt.

Die Umsatzerlöse in diesem Segment erhöhten sich von EUR 16,7 Mio. im Vorjahr um EUR 0,7 Mio. (+4,2%) auf EUR 17,4 Mio. im Berichtsjahr. Positiv im Berichtsjahr haben sich die Lehrgangsangebote inklusive des TaxMaster-Studiengangs entwickelt. Rückläufig waren die Umsätze für Angebote zur Internationalen Rechnungslegung sowie im Bereich der Seminare. Hier war nach einem sehr guten Jahr 2013 mit diversen Neuregelungen im Steuer- und Rechnungslegungsumfeld mit hohem Weiterbildungsbedarf bei Kundenunternehmen eine „Themenflaute“ im Jahr 2014 festzustellen. Die im Durchschnitt geringere Teilnehmerzahl bei den durchgeführten Seminaren hat ebenfalls die Seminar-Rohermargen deutlich belastet. Die Rohermarge im Weiterbildungssegment ging insgesamt von 53,5 Prozent auf 51,3 Prozent zurück. Hierzu trug ebenfalls die Etablierung zusätzlicher Lehrangebote mit zunächst geringeren Teilnehmerzahlen an potenzialträchtigen Standorten bei.

Das Segmentergebnis vor Zinsen und Abschreibungen auf Geschäfts- und Firmenwerte lag mit EUR 2,8 Mio. annähernd auf dem Rekordniveau des Vorjahres (-0,5 Prozent).

4. VERMÖGENS- UND FINANZLAGE DER AMADEUS FIRE GRUPPE

VERMÖGENS- UND KAPITALSTRUKTUR

AKTIVA	31. Dezember 2014		31. Dezember 2013		Veränderung	
	TEUR		TEUR		TEUR	
Langfristige Vermögenswerte						
Software	898	1,3%	393	0,6%	505	128,5%
Geschäfts- und Firmenwerte	6.935	10,2%	6.935	11,3%	0	0,0%
Sachanlagen	1.311	1,9%	1.250	2,0%	61	4,9%
Ertragsteuerguthaben	93	0,1%	123	0,2%	-30	-24,4%
Latente Steueransprüche	730	1,1%	706	1,1%	24	3,4%
	<u>9.967</u>	<u>14,6%</u>	<u>9.407</u>	<u>15,3%</u>	<u>560</u>	<u>6,0%</u>
Kurzfristige Vermögenswerte						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.904	23,4%	14.169	23,0%	1.735	12,2%
Sonstige Vermögenswerte	119	0,2%	75	0,1%	44	58,7%
Rechnungsabgrenzungsposten	451	0,7%	403	0,7%	48	11,9%
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	41.651	61,2%	37.564	61,0%	4.087	10,9%
	<u>58.125</u>	<u>85,4%</u>	<u>52.211</u>	<u>84,7%</u>	<u>5.914</u>	<u>11,3%</u>
Summe Aktiva	<u>68.092</u>	<u>100,0%</u>	<u>61.618</u>	<u>100,0%</u>	<u>6.474</u>	<u>10,5%</u>
PASSIVA						
Eigenkapital						
Gezeichnetes Kapital	5.198	7,6%	5.198	8,4%	0	0,0%
Kapitalrücklage	11.247	16,5%	11.247	18,3%	0	0,0%
Gewinnrücklagen	27.082	39,8%	24.285	39,4%	2.797	11,5%
Eigenkapital der Aktionäre der Amadeus FiRe AG	43.527	63,9%	40.730	66,1%	2.797	6,9%
Nicht beherrschende Anteile	267	0,4%	93	0,2%	174	187,1%
	<u>43.794</u>	<u>64,3%</u>	<u>40.823</u>	<u>66,3%</u>	<u>2.971</u>	<u>7,3%</u>
Langfristige Schulden						
Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilseignern	3.528	5,2%	3.358	5,4%	170	5,1%
Latente Steuerschulden	564	0,8%	511	0,8%	53	10,4%
Sonstige Verbindlichkeiten und abgegrenzte Schulden	1.869	2,7%	966	1,6%	903	93,5%
	<u>5.961</u>	<u>8,8%</u>	<u>4.835</u>	<u>7,8%</u>	<u>1.126</u>	<u>23,3%</u>
Kurzfristige Schulden						
Ertragsteuerschulden	744	1,1%	789	1,3%	-45	-5,7%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.254	1,8%	1.054	1,7%	200	19,0%
Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilseignern	1.140	1,7%	1.091	1,8%	49	4,5%
Abgegrenzte Erträge	176	0,3%	82	0,1%	94	114,6%
Sonstige Verbindlichkeiten und abgegrenzte Schulden	15.023	22,1%	12.944	21,0%	2.079	16,1%
	<u>18.337</u>	<u>26,9%</u>	<u>15.960</u>	<u>25,9%</u>	<u>2.377</u>	<u>14,9%</u>
Summe Passiva	<u>68.092</u>	<u>100,0%</u>	<u>61.618</u>	<u>100,0%</u>	<u>6.474</u>	<u>10,5%</u>

Im abgelaufenen Geschäftsjahr steigt das Gesamtvermögen der Amadeus FiRe Gruppe um EUR 6,5 Mio. auf EUR 68,1 Mio. (Vorjahr: EUR 61,6 Mio.). Die Kapitalseite der Bilanz wird weiter durch eine hohe Eigenkapitalquote von 64,3 Prozent (Vorjahr 66,3 Prozent) dominiert. Damit weist die Amadeus FiRe Gruppe weiterhin eine solide Finanzierungsstruktur auf.

Auf der Vermögensseite haben sich die langfristigen Vermögenswerte im Laufe des Geschäftsjahres um EUR 0,6 Mio. auf EUR 10,0 Mio. erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus geleisteten Anzahlungen im Rahmen der laufenden Implementierung einer neuen Vertriebssoftware. Das Anlagevermögen liegt mit EUR 1,5 Mio. rund EUR 0,1 Mio. unter dem Wert am Vorjahresstichtag. Zugängen in Höhe von TEUR 700 stehen Abschreibungen in Höhe von TEUR 809 gegenüber.

Die kurzfristigen Vermögenswerte erhöhen sich um EUR 5,9 Mio. auf EUR 58,1 Mio. Den größten Anteil an dem Zuwachs mit einer Erhöhung um EUR 4,1 Mio. haben die liquiden Mittel mit nunmehr EUR 41,7 Mio. zum 31. Dezember 2014. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich gegenüber dem Vergleichszeitpunkt um 12,2 Prozent oder EUR 1,7 Mio. erhöht. Damit liegt die Steigerung rund drei Prozentpunkte unter dem Umsatzwachstum im letzten Quartal des Berichtszeitraums. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten und die sonstigen Vermögenswerte resultieren zum Bilanzstichtag um EUR 0,1 Mio. über Vorjahr.

Im Bereich der Schulden steigen die langfristigen Schulden von EUR 4,8 Mio. auf EUR 6,0 Mio. um EUR 1,2 Mio. Sie enthalten zum Stichtag Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilseignern der Steuer-Fachschule Dr. Endriss in Höhe von EUR 3,5 Mio., die aus einem etwaigen Abfindungsanspruch gegenüber den nicht beherrschenden Anteilseignern resultieren. Aufgrund der Geschäftsentwicklung im Weiterbildungsbereich und stabilen Aussichten stieg die Bewertung des Abfindungsanspruches im Vergleich zum Vorjahr um EUR 0,2 Mio. Die sonstigen Verbindlichkeiten und abgegrenzten Schulden haben um EUR 0,9 Mio. zugenommen. Aufgrund des erfolgreichen Geschäftsverlaufs wurden höhere Rückstellungen im Rahmen von langfristigen Vergütungsmodellen gebildet. Die latenten Steuerschulden liegen zum Jahresende nahezu auf Vorjahresniveau bei EUR 0,6 Mio.

Die kurzfristigen Schulden nahmen um EUR 2,4 Mio. auf EUR 18,3 Mio. zu. Wesentlich für die Erhöhung waren zum einen gestiegene Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (EUR +0,2 Mio.) sowie zum anderen sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und abgegrenzte Schulden (EUR +2,1 Mio.). Vorgenommene Rückstellungen für Prämien und Tantiemen zum Jahresende haben diesen Anstieg herbeigeführt.

INVESTITIONEN UND FINANZIERUNG

	01.01.-31.12.2014	01.01.-31.12.2013
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Cash Flow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit	20.921	18.192
davon Veränderung des Nettoumlaufvermögens	1.448	130
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-1.320	-626
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-15.514	-15.335
Nettoveränderung der Zahlungsmittel	4.087	2.231
Zahlungsmittel am Ende des Geschäftsjahres	41.651	37.564

Zusammensetzung der Zahlungsmittel zum 31. Dezember

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten (ohne Verfügungsbeschränkungen)	<u>41.651</u>	<u>37.564</u>
--	---------------	---------------

Cash Flow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit

Der Cash Flow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit hat sich im Verlauf des Geschäftsjahrs 2014 auf EUR 20,9 Mio. (Vorjahr: EUR 18,2 Mio.) verbessert. Das entspricht einer Steigerung um EUR 2,7 Mio. oder 15,0 Prozent. Der Anstieg resultiert aus einem Zuwachs des Betriebsergebnisses vor Änderung des Nettoumlaufvermögens um EUR 3,3 Mio. und einer Verbesserung des Nettoumlaufvermögens um EUR 1,3 Mio. Gemindert werden die beiden positiven Effekte um EUR 1,9 Mio. durch mehr gezahlte Ertragssteuern im Geschäftsjahr im Vergleich zur Vorperiode.

Das Betriebsergebnis vor Änderung des Nettoumlaufvermögens steigt um EUR 3,3 Mio., resultierend aus einer Zunahme von EUR 3,5 Mio. des Ergebnisses der betrieblichen Tätigkeit vor Firmenwertabschreibung (EBITA) sowie eines Effekts in Höhe von EUR -0,2 Mio. aus nicht zahlungswirksamen Transaktionen von bilanziell angesetzten latenten Steuern. Die Abschreibungen liegen mit EUR 0,8 Mio. auf Vorjahresniveau (EUR 0,8 Mio.).

Der Zuwachs des Nettoumlaufvermögens (EUR +1,4 Mio.) begründet sich im Wesentlichen durch die gestiegenen Rückstellungen für Prämien und Tantiemen in den sonstigen Verbindlichkeiten und abgegrenzten Schulden. Damit lag die Zunahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten deutlich über den gestiegenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen.

Kein Mittelabfluss ergibt sich aus Zinszahlungen. Die Finanzaufwendungen resultieren aus der gestiegenen Abfindungsverpflichtung gegenüber den nicht beherrschenden Anteilseignern der Steuer-Fachschule Dr. Endriss in Höhe von EUR 3,4 Mio. (Vorjahr: EUR 3,2 Mio.) und sind entsprechend passiviert.

Cash Flow aus der Investitionstätigkeit

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit erhöht sich auf EUR 1,3 Mio. (Vorjahr: EUR 0,6 Mio.). Neben den laufenden Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie IT-Infrastruktur sind im Geschäftsjahr 2014 im Rahmen der geplanten Einführung einer neuen Vertriebssoftware erste Investitionen unternommen worden (EUR 0,6 Mio.). Die Zinseinnahmen liegen durch das historisch niedrige Zinsniveau bei EUR 0,1 Mio. nach ebenfalls EUR 0,1 Mio. im Vorjahr.

Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit

Im Mai 2014 wurde eine Dividende an die Aktionäre der Amadeus FiRe AG in Höhe von EUR 14,7 Mio. gezahlt. Das entspricht einer Ausschüttung von EUR 2,83 je Aktie. Dabei wurde der gesamte Bilanzgewinn aus dem Geschäftsjahr 2013 (EUR 2,83 pro Aktie) ausgeschüttet. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Finanzierungstätigkeit EUR 0,8 Mio. an Nettzahlungsmitteln für die Ausschüttung an die Minderheitsgesellschaftler der Steuer-Fachschule Dr. Endriss eingesetzt. Im Vorjahr wurden keine Ausschüttungen an Minderheitsgesellschaftler getätigt.

Zahlungsmittel

Die Zahlungsmittel betragen zum 31. Dezember 2014 EUR 41,7 Mio. (31. Dezember 2013: EUR 37,6 Mio.). Der Anteil der Zahlungsmittel an der Bilanzsumme verbleibt damit auf Vorjahresstichtagsniveau von 61 Prozent. Die Amadeus FiRe Gruppe hält sich Zahlungsmittel vor, um bei Investitionsvorhaben schnell reagieren zu können. Die Zahlungsmittel werden grundsätzlich kurzfristig und risikoarm angelegt.

Zusammenfassende Beurteilung des Vorstandes zum Geschäftsverlauf im Berichtsjahr

In einem weiter schwachen Marktumfeld konnte die Amadeus FiRe Gruppe das Ergebnis deutlich steigern. Wachstum in allen Dienstleistungsbereichen, Fokus auf vertriebliche Erfolgsfaktoren, Umsetzung der Wachstumsstrategie an bestehenden Standorten und eine Steigerung der Produktivität waren die Grundlage für den Erfolg. Die Gruppe ist weiterhin auf den Ausbau ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet. Die hohe Eigenkapitalquote bildet dabei eine solide Basis für die zukünftige Entwicklung.

Die Eigenkapitalrendite stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr von 37,7 Prozent auf 44,3 Prozent deutlich um 6,6 Prozentpunkte.

Die wirtschaftliche Lage des Konzerns ist damit unverändert als sehr stabil zu bezeichnen. Im Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernjahresabschlusses wird diese durch den Vorstand als sehr positiv beurteilt.

5. ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DER AMADEUS FIRE AG

Anders als der Konzernabschluss, dem die IFRS des IASB, wie sie in der EU anzuwenden sind, zugrunde liegen, wird der Jahresabschluss der Amadeus FiRe AG unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie den Sondervorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Gegenstand des Unternehmens ist die Überlassung von Arbeitnehmern an Unternehmen im Rahmen der Bestimmungen des Gesetzes zur Regelung der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung (AÜG), die Personalvermittlung für kaufmännische Berufe sowie die Personal- und Unternehmensberatung. Die Gesellschaft betreibt keine Steuer- oder Rechtsberatung.

Wie im Konzern zeigt sich die Geschäftsentwicklung im Jahr 2014 sehr stabil. Die Umsätze der Amadeus FiRe AG konnten auf EUR 132,4 Mio. (Vorjahr: EUR 115,6 Mio.) um 14,5 Prozent gesteigert werden. Der Zuwachs resultiert aus allen Dienstleistungen. Die Zeitarbeitsumsätze wuchsen um EUR 15,4 Mio. im Wesentlichen durch Volumenausweitung. Die Umsätze in der Personalvermittlung stiegen um EUR 1,4 Mio. auf EUR 13,7 Mio. Damit erreicht die Personalvermittlung einen Anteil am Gesamtumsatz von 10,4 Prozent, die Zeitarbeit entsprechend einen Umsatzanteil von 89,6 Prozent.

Die Estandskosten der erbrachten Dienstleistungen belaufen sich auf EUR 77,4 Mio. und erhöhten sich um EUR 9,8 Mio. (Vorjahr: EUR 67,6 Mio.). Dabei hat sich im Jahresdurchschnitt die Anzahl der Zeitarbeitsmitarbeiter erhöht.

Mit EUR 26,6 Mio. lagen die Vertriebskosten um EUR 2,8 Mio. über dem Vorjahreswert von EUR 23,8 Mio. Die Steigerung ist im Wesentlichen auf gestiegene Personalaufwendungen zurückzuführen. Neben allgemeinen Gehaltssteigerungen hat der positive Geschäftsverlauf zu höheren variablen Vergütungsbestandteilen der Vertriebsmitarbeiter geführt. Die Anzahl der Mitarbeiter im Vertrieb hat im Jahresdurchschnitt ebenfalls zugenommen. Ebenfalls ausgeweitet wurden die Marketingaufwendungen für Kundenveranstaltungen. Die Verwaltungskosten liegen mit EUR 7,4 Mio. um EUR 1,4 Mio. über dem Vorjahresvergleichswert. In Bereich der Verwaltungsaufwendungen sind die Vorstandsvergütungen deutlich gestiegen. Neben den geänderten Konditionen im seit 1. Januar 2014 laufenden Vertrag des Vorstandsvorsitzenden wirkt sich das erzielte Rekordergebnis in der Wachstumsstadien der Vorstände aus (siehe 10. Vergütungsbericht).

Im Geschäftsjahr 2014 wurden Erträge aus Beteiligungen in Höhe von EUR 1,3 Mio. (Vorjahr: EUR 1,3 Mio.) erzielt. Weitere Erträge aus einem Gewinnabführungsvertrag mit der Amadeus FiRe Services GmbH beliefen sich auf EUR 0,2 Mio. (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.). Das Zinsergebnis belief sich auf TEUR 43 (Vorjahr TEUR 73).

Der Aufwand für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betrug im Geschäftsjahr 2014 auf EUR 7,1 Mio. nach EUR 6,2 Mio. im Vorjahr.

Hieraus resultierte für das Geschäftsjahr 2014 ein Jahresüberschuss von EUR 15,6 Mio. (Vorjahr: EUR 13,7 Mio.), eine Steigerung um EUR 1,9 Mio.

Die Bilanzsumme zum Stichtag 31. Dezember 2014 stieg im Vorjahresvergleich um EUR 4,6 Mio. auf EUR 58,8 Mio. Das Anlagevermögen liegt mit EUR 8,8 Mio. unter dem Vorjahresniveau von EUR 14,0 Mio. Der Rückgang ist im Bereich der Finanzanlagen auf die Liquidation der Gesellschaft Greenwell Gleeson B.V. im abgelaufenen Geschäftsjahr zurückzuführen. Die Gesellschaft war mit EUR 5,6 Mio. aktiviert. Ein operatives Geschäft bestand seit längerer Zeit nicht mehr. Weiterhin standen Zugängen von EUR 0,9 Mio. planmäßige Abschreibungen von EUR 0,5 Mio. gegenüber. Die Zugänge sind geprägt von der laufenden Entwicklung einer Vertriebssoftware.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich gegenüber Vorjahr um 9,4 Prozent (EUR +1,2 Mio.) erhöht. Damit liegt die Steigerung unter dem Umsatzwachstum im vierten Quartal von über 15 Prozent. Um EUR 0,2 Mio. haben sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen erhöht. Die liquiden Mittel belaufen sich zum Berichtsjahresende auf EUR 33,9 Mio. (Vorjahr EUR 25,6 Mio.). Von dem Anstieg um EUR 8,3 Mio. resultieren EUR 5,6 Mio. aus den liquiden Mitteln der Greenwell Gleeson B.V. Im Wesentlichen durch die Liquidation hat sich der Anteil des Umlaufvermögens an der Bilanzsumme von 73,5 Prozent auf 84,3 Prozent erhöht.

Auf der Kapitalseite der Bilanz hat das Eigenkapital einen Anteil von 75,1 Prozent gegenüber 79,8 Prozent im Vorjahr. Insgesamt nahm das Eigenkapital von EUR 43,3 Mio. auf EUR 44,2 Mio. zu. Das Periodenergebnis 2014 überstieg die Dividendenausschüttung gemäß Beschluss der Hauptversammlung um EUR 0,9 Mio.

Zum Berichtszeitpunkt wird die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Amadeus FiRe AG durch den Vorstand ebenfalls als sehr stabil eingeschätzt.

6. UNSERE MITARBEITER

Als Personaldienstleister und als Bildungsinstitution basiert der geschäftliche Erfolg auf unseren Mitarbeitern. Sie sind der Erfolgsgarant für die weitere Entwicklung der Amadeus FiRe Gruppe. Im Jahresdurchschnitt 2014 wurden 2.690 Mitarbeiter inklusive der Auszubildenden beschäftigt, 250 Mitarbeiter mehr als im Vorjahresvergleich. Am 31. Dezember 2014 überstieg die Anzahl der Beschäftigten die Anzahl am Vergleichsstichtag um gut 10 Prozent. Rund 85 Prozent unserer Mitarbeiter sind dabei als Buchhalter, Bankfachkräfte, Assistenten, kaufmännische Sachbearbeiter im Marketing, Vertrieb, Personal und Verwaltung oder als IT-Spezialisten im Kundeneinsatz. Unsere Mitarbeiter repräsentieren Amadeus FiRe vor Ort im Kundenunternehmen und sind unsere beste Referenz. Damit ist natürlich die Zufriedenheit unserer Kunden von der fachlichen Qualifikationen und von dem motivierten Einsatz unserer Mitarbeiter vor Ort maßgeblich beeinflusst.

Aber auch das tägliche Handeln unserer internen Mitarbeiter im Vertrieb und in der Verwaltung ist immer an den Bedürfnissen unserer Kunden ausgerichtet. So wird von unseren Personalberatern und dem Vertriebsinnendienst, den Fachberatern oder den Dozenten und von den Mitarbeitern in der Buchhaltung, im Personal, der IT und weiteren Verwaltungsbereichen das operative Geschäft gestützt und getragen.

		Mitarbeiteranzahl *)				Personal- aufwendungen	
		März	Juni	Sept	Dez	Ø	TEUR
Mitarbeiter im Kundeneinsatz	2014	2.188	2.233	2.391	2.327	2.285	72.634
	2013	1.989	2.051	2.081	2.095	2.054	64.422
Vertriebsmitarbeiter (interne Mitarbeiter)	2014	344	345	359	350	350	22.505
	2013	331	329	342	331	333	20.115
Verwaltungsmitarbeiter	2014	40	41	44	42	42	5.274
	2013	40	40	40	39	40	3.785
Mitarbeiter gesamt	2014	2.572	2.619	2.794	2.719	2.676	100.413
	2013	2.360	2.420	2.463	2.465	2.427	88.322
Auszubildende	2014	14	14	14	15	14	179
	2013	11	11	17	17	14	102

*) Die Aufstellung berücksichtigt lediglich die im Geschäftsjahr tatsächlich operativ tätigen Personen

Im Jahresverlauf 2014 hat Amadeus FiRe 2.574 Mitarbeiter für den Einsatz beim Kunden eingestellt. Schon zu Jahresbeginn lag die Anzahl der Mitarbeiter im Kundeneinsatz um rund 7 Prozent über dem Vorjahresniveau. Die gute Auftragslage in Folge der verbesserten vertrieblichen Aktivitäten führte im Jahresverlauf weiter zu mehr Einstellungen als Mitarbeiter in der Zeitarbeit das Unternehmen verlassen haben. Zum Jahresende überstieg die Anzahl der Mitarbeiter im Kundeneinsatz den Vorjahresvergleichswert um rund 11 Prozent. Grundsätzlich bleibt nur eine geringe Anzahl der Zeitarbeitnehmer über mehrere Jahre bei Amadeus FiRe beschäftigt. Die durchschnittliche Verweildauer der Zeitarbeitnehmer bei Amadeus FiRe beträgt etwas über einem Jahr. Im Vorjahresvergleich war ein etwas längerer Verbleib festzustellen. Viele unserer Mitarbeiter nutzen die Zeitarbeit als eine berufliche Zwischenstation, um ihre persönliche Karriereentwicklung voranzutreiben.

Ein sehr hoher Anteil der externen Mitarbeiter wird von dem einsetzenden Kundenunternehmen übernommen. Im Jahr 2014 wechselten so 41 Prozent der Mitarbeiter aus ihrem laufenden Einsatz in eine Festanstellung bei diesem Kunden (Vorjahr 42 Prozent). Andere Mitarbeiter nutzen die Zeitarbeit als Überbrückung und Orientierung, bis sie eine Festanstellung finden.

Die stetige Rekrutierung von qualifizierten Fachkräften stellt sich somit als eine größere Herausforderung dar. Für Amadeus FiRe ist das Internet die wichtigste Quelle bei der Rekrutierung. Der Anteil der Einstellungen, die aus der Schaltung von Stellenanzeigen in diversen Stellenportalen und auf der Amadeus FiRe Homepage resultieren, lag bei 79 Prozent (Vorjahr 77 Prozent). Eine zweite sehr stabile Säule im Rahmen der Rekrutierungsaktivitäten sind ehemalige Mitarbeiter und Empfehlungen. Dies kann auch als Bestätigung für die Wertschätzung der Amadeus FiRe Gruppe als Arbeitgeber gedeutet werden. Amadeus FiRe versteht sich als Partner für die Entwicklung der weiteren beruflichen Laufbahn der Mitarbeiter. Mit den verschiedenen Personaldienstleistungen und Weiterbildungsmöglichkeiten bietet Amadeus FiRe Mitarbeitern und Kandidaten dafür eine ideale Plattform.

Im Vertriebsbereich stieg die Anzahl der Mitarbeiter im Jahresverlauf leicht an und lag im Durchschnitt bei 350 Mitarbeitern. Ein ähnlicher Verlauf zeigt sich im Verwaltungsbereich, durchschnittlich waren dort 42 Mitarbeiter beschäftigt. Insgesamt waren damit im Vertriebs- und Verwaltungsbereich im Jahresverlauf 5,7 Prozent mehr Mitarbeiter beschäftigt als im Geschäftsjahr 2013.

Der gesellschaftspolitischen Verantwortung, jungen Menschen eine berufliche Perspektive zu bieten, kommt Amadeus FiRe seit vielen Jahren gerne nach. Im Berichtsjahr wurden durchschnittlich 14 Auszubildende beschäftigt (Vorjahresdurchschnitt: 14 Auszubildende).

7. ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN

Im Folgenden sind die nach §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB geforderten übernahmerechtlichen Angaben dargestellt.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Grundkapital in Höhe von EUR 5.198.237,00 der Muttergesellschaft. Es ist eingeteilt in 5.198.237 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Diese Aktien sind in Sammelurkunden verbrieft. Ein Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung seiner Aktien ist durch die Satzung ausgeschlossen. Nach § 18 der Satzung der Amadeus FiRe AG gewährt jede Stückaktie eine Stimme.

10 Prozent der Stimmrechte überschreitende Kapitalbeteiligungen

Aktuell gibt es keine 10 Prozent der Stimmrechte überschreitende Kapitalbeteiligung.

Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, Satzungsänderungen

Die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands der Amadeus FiRe AG ergeben sich aus den §§ 84, 85 AktG in Verbindung mit § 6 der Satzung. Die Änderung der Satzung, mit Ausnahme des Unternehmensgegenstands, kann von der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals beschlossen werden. Nach § 14 Absatz 4 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

Befugnisse des Vorstands zum Aktienrückkauf

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2010 ist der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien zu erwerben.

Zu weiteren detaillierten Angaben verweisen wir auf den Punkt Grundkapital im Anhang.

Entschädigungsvereinbarungen im Fall eines Übernahmeangebots

Mit dem Vorstandsvorsitzenden Peter Haas wurde eine Change of Control Vereinbarung getroffen. Diese sieht im Falle einer Übernahme die Möglichkeit vor, das Amt vorzeitig niederzulegen sowie die Auszahlung der Vergütung für die restliche Vertragslaufzeit maximal jedoch für 36 Monate zu beanspruchen. Nähere Angaben dazu sind im Vergütungsbericht ausgeführt.

Weitere Angaben zu § 315 Absatz 4 HGB, insbesondere zu Nr. 2, 4, 5 und 8, sind für die Amadeus FiRe AG nicht zutreffend.

8. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 289a HGB

Verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der Amadeus FiRe AG. Der Vorstand berichtet in dieser Erklärung – auch für den Aufsichtsrat – gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie gemäß § 289a Abs. 1 HGB über die Unternehmensführung.

Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Amadeus FiRe AG im Hinblick auf die Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 Abs. 1 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Amadeus FiRe AG erklären, dass den Empfehlungen des von der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex vorgelegten Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 24. Juni 2014 mit den nachfolgend aufgeführten Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

1. Abweichung von Ziffer 3.8, 3. Absatz

Die Amadeus FiRe AG hat für ihren Aufsichtsrat eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Der derzeit laufende Versicherungsvertrag sieht bisher keinen Selbstbehalt vor.

Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass ein Selbstbehalt für Aufsichtsratsmitglieder bei der D&O Versicherung wegen der vergleichsweise niedrigen Aufsichtsratsvergütung gegenüber den Aufsichtsratsmitgliedern nur schwer zu rechtfertigen ist. Die jährliche Vergütung für einfache Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt gemäß der Satzung EUR 20.000, wobei der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz im Aufsichtsrat sowie die Mitgliedschaft und der Vorsitz in Ausschüssen zusätzlich vergütet werden. Die Einführung eines Selbstbehalts bei gleichbleibend moderater Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder würde nach Einschätzung der Gesellschaft auch zu erheblichen Schwierigkeiten bei der zukünftigen Gewinnung qualifizierter Aufsichtsratsmitglieder führen. Im Übrigen bezweifelt die Gesellschaft, dass die Einführung eines Selbstbehalts bei der D&O Versicherung für Aufsichtsratsmitglieder die ohnehin hohe Qualität der Aufsichtsratsarbeit und große Sorgfalt der Mitglieder des Aufsichtsrats noch weiter erhöhen würden.

2. Abweichung von Ziffer 4.1.5, Ziffer 5.1.2, 1. Absatz, 2. Satz und Ziffer 5.4.1, 2. Absatz, 2. Satz

Bei Besetzung von Führungsfunktionen bei der Amadeus FiRe AG und ihren Tochtergesellschaften achtet der Vorstand ausschließlich auf die fachliche und persönliche Qualifikation des jeweiligen Bewerbers bzw. der jeweiligen Bewerberin. Gleiches gilt für den Aufsichtsrat bei der Besetzung von Vorstandspositionen und bei Wahlvorschlägen für Aufsichtsratsmitglieder.

3. Abweichung von Ziffer 4.2.2, 2. Absatz

Der Aufsichtsrat beachtet sämtliche gesetzlichen Vorschriften und Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodexes für die Angemessenheit der Vorstandsvergütung, hat jedoch keinen oberen Führungskreis für die Amadeus FiRe AG bestimmt.

Die Führungsorganisation der Amadeus FiRe AG und des Amadeus FiRe Konzerns ist geprägt durch eine vergleichsweise kleine Führungsmannschaft, eine flache Hierarchie und eine dezentrale Organisationsform. Die Abgrenzung eines „oberen Führungskreises“ würde aus Sicht des Aufsichtsrats weder die tatsächliche betriebliche Organisation zutreffend widerspiegeln, noch wäre es betrieblich und organisatorisch sinnvoll.

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, die Angemessenheit der Vorstandsvergütung umfassend ohne die Bestimmung eines oberen Führungskreises sicherstellen zu können.

4. Abweichung von Ziffer 4.2.3, 4. Absatz

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder Peter Haas, Robert von Wülfing und Dr. Axel Endriss enthalten für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit keine Begrenzung der in diesen Fällen zu zahlenden Abfindung (Abfindungs-Cap).

Der Aufsichtsrat hält den vom Corporate Governance Kodex empfohlenen Abfindungs-Cap für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit für rechtlich problematisch. Erfolgt die vorzeitige Beendigung aus wichtigem Grund, der von dem Vorstandsmitglied zu vertreten ist, hat das Vorstandsmitglied keinen Anspruch auf die Zahlung einer Abfindung. Im Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund, die die Vorstandsverträge nicht vorsehen, kann das Vorstandsmitglied die vereinbarte Vergütung für die Restlaufzeit des Vertrages erhalten, d.h. bis zum Ende der jeweiligen Bestellung. Der Aufsichtsrat hält diese Regelung für angemessen, da sie einerseits der zivilrechtlichen Wertung für Verträge mit fester Laufzeit entspricht, die – außer im Fall wichtiger Gründe – nicht kündbar sind und damit auch ein Anspruch auf Zahlung der vereinbarten Vergütung besteht. Andererseits ist rechtlich unsicher, wie in einem konkreten Fall ein solcher Abfindungs-Cap einseitig von der Gesellschaft rechtlich durchgesetzt werden kann.

5. Abweichung von Ziffer 4.2.5, 3. Absatz (1. Spiegelstrich)

Auf eine Nennung dem Betrage nach der erreichbaren Maximal- und Minimalvergütung des Vorstands (entsprechend Mustertabelle 1) wird verzichtet.

Der Aufsichtsrat ist der Überzeugung, dass die Nennung lediglich eines maximalen und minimalen Betrages der variablen Vergütung in der geforderten Form - ohne den Kontext der dahinter stehenden Vergütungsregelungen - irreführend ist und zu unzutreffenden Schlussfolgerungen führen kann. Im Vergütungsbericht der Amadeus FiRe AG wird beschrieben, dass die variable Vergütung der Vorstände vollständig entfallen beziehungsweise mit einer Obergrenze versehen ist. Nach Ansicht des Aufsichtsrates ist diese Darstellung ausreichend.

6. Abweichung von Ziffer 5.1.2, 2. Absatz

Auf eine Altersbeschränkung für die Tätigkeit als Vorstand oder Aufsichtsrat wird verzichtet, weil der Aufsichtsrat der Überzeugung ist, dass eine solche Begrenzung als Altersdiskriminierung anzusehen ist.

7. Abweichung von Ziffer 5.3.3

Der Aufsichtsrat hat keinen ständigen Nominierungsausschuss für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern gebildet.

Der Nominierungsausschuss soll nach Bedarf jeweils zur Vorbereitung solcher Hauptversammlungen, in denen über die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern beschlossen werden soll, gebildet werden.

Struktur und Überwachung der Amadeus FiRe AG stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Amadeus FiRe AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung der Gesellschaft aus. Sie findet innerhalb der ersten acht Monate des Geschäftsjahres am Sitz der Gesellschaft oder an einem deutschen Börsenplatz statt; die Hauptversammlung kann ferner an einem inländischen Ort mit mehr als 250.000 Einwohnern abgehalten werden. Die Hauptversammlung beschließt über alle durch das Gesetz zugewiesenen Angelegenheiten (u.a. Verwendung des Bilanzgewinns, Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, Wahl der Abschlussprüfer, Änderung der Satzung, Kapitalmaßnahmen). Bei der Abstimmung gewährt jede Aktie eine Stimme.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht unter entsprechender Vollmachterteilung durch Bevollmächtigte, wie z. B. durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder andere Dritte, ausüben lassen. Außerdem bietet die Gesellschaft ihren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen.

Bereits im Vorfeld der Hauptversammlung werden die Aktionäre durch den Geschäftsbericht, die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend informiert. Diese Berichte und Informationen werden auch auf der Internetseite der Amadeus FiRe AG zur Verfügung gestellt.

Die nächste ordentliche Hauptversammlung ist für den 27. Mai 2015 in Frankfurt am Main terminiert.

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise von Ausschüssen

Die Mitglieder des Vorstands werden gemäß § 84 AktG vom Aufsichtsrat bestellt. Die Paragraphen 6 bis 8 der Satzung regeln die Anzahl der Vorstandsmitglieder, die Vertretung und die Geschäftsführung des Vorstands unter Bezugnahme auf die vom Aufsichtsrat beschlossene Geschäftsordnung. Zum 31. Dezember 2014 besteht der Vorstand aus zwei Mitgliedern, Peter Haas und Robert von Wülfig. Herr Dr. Axel Endriss hat sich aus persönlichen Gründen am 26. Mai 2014 entschieden, die Ämter Vorstand der Amadeus FiRe AG sowie Geschäftsführer der Steuer-Fachschule Dr. Endriss GmbH & Co. KG mit sofortiger Wirkung niederzulegen. Die Aufgaben wurden im verbliebenen Vorstand neu verteilt. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen regelmäßig und umfassend sowie ad-hoc und zeitnah über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang des Geschäfts sowie die Lage des Konzerns einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. Er stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung.

Der Aufsichtsrat hat sich mit dem Risikomanagementsystem und insbesondere mit der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess eingehend befasst. Zu weiteren Angaben verweisen wir auf das Kapitel „Risikobericht“ im Lagebericht.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Die Geschäftsordnung des Vorstands sieht unter anderem vor, dass der Vorstand bestimmte Geschäfte nicht ohne die Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen darf.

Der Aufsichtsrat behandelt die Frage potentieller Interessenkonflikte periodisch in seinen Sitzungen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind gehalten, Interessenkonflikte gegenüber dem Aufsichtsrat offenzulegen. Demnach bestanden im Geschäftsjahr 2014 keine Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern. Berater- und sonstige Dienstleistungsverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht.

Die Gesellschaft hat für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Amadeus FiRe AG eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) abgeschlossen. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht kein Selbstbehalt, für die Mitglieder des Vorstands beinhaltet die D&O-Versicherung einen Selbstbehalt.

Der Aufsichtsrat der Amadeus FiRe AG besteht unter Anwendung des Mitbestimmungsgesetzes gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung aus zwölf Mitgliedern. Hiervon werden sechs Mitglieder von der Hauptversammlung gewählt. Sechs Mitglieder werden durch die Arbeitnehmer nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes gewählt.

Herr Christoph Groß, Vorsitzender
Herr Michael C. Wisser, stellvertretender Vorsitzender
Herr Dr. Karl Graf zu Eltz
Herr Dr. Arno Frings
Herr Knuth Henneke
Herr Hartmut van der Straeten
Frau Ulrike Bert, Arbeitnehmervertreterin
Frau Ulrike Hösl-Abramowski, Arbeitnehmervertreterin
Frau Silke Klarius, Arbeitnehmervertreterin
Frau Sibylle Lust, Arbeitnehmervertreterin
Herr Elmar Roth, Arbeitnehmervertreter
Herr Mathias Venema, Arbeitnehmervertreter

Folgende Ausschüsse des Aufsichtsrats wurden aus dem Kreis der Aufsichtsratsmitglieder eingerichtet, wobei der Aufsichtsrat den Ausschüssen keine Entscheidungskompetenz übertragen hat. Die Ausschüsse werden nur beratend und vorbereitend für das Aufsichtsratsplenum tätig. Ausschussmitglieder haben dem Ausschuss Interessenkonflikte offenzulegen.

Bilanz- und Prüfungsausschuss

Mitglieder:

Herr Hartmut van der Straeten, Vorsitzender
Herr Michael C. Wisser
Frau Ulrike Bert
Frau Silke Klarius

Der Bilanz- und Prüfungsausschuss besteht aus vier Mitgliedern. Diese setzen sich aus zwei Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner sowie aus zwei Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer zusammen. Der Bilanz- und Prüfungsausschuss ist für Fragen der Rechnungslegung, der Prüfung der Gesellschaft, der Konzerngesellschaften und des Konzerns einschließlich der Überwachung des Rechnungslegungs- bzw. des Konzernrechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, zuständig. Er wertet die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers aus und berichtet dem Aufsichtsrat über die Bewertung der Darlegungen des Prüfungsberichtes durch den Ausschuss, insbesondere im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung des Unternehmens. Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören dabei regelmäßig:

- Die Vorbereitung der Auswahl des Abschlussprüfers, die Festlegung von ergänzenden Prüfungsschwerpunkten, die Vereinbarung des Prüfungshonorars und die Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer.
- Die Würdigung von Feststellungen und Empfehlungen des Abschlussprüfers in einem sog. Management Letter.

- Die Vorbereitung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat einschließlich der jeweiligen Lageberichte auf der Grundlage der Ergebnisse der Abschlussprüfung und ergänzender Ausführungen des Abschlussprüfers.
- Die Prüfung der Zwischenabschlüsse.

Der Bilanz- und Prüfungsausschuss tagt turnusmäßig vor der Veröffentlichung der Zwischenberichte sowie nach Vorlage des Jahres- und des Konzernabschlusses durch den Vorstand. Darüber hinaus tagt der Ausschuss im Bedarfsfall. Über die Arbeit des Ausschusses berichtet der Vorsitzende des Ausschusses regelmäßig in den Sitzungen des Gesamtaufsichtsrats.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Vorsitzende des Bilanz- und Prüfungsausschusses über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen soll. Auch diese Empfehlung wird bei Amadeus FiRe umgesetzt. Herr van der Straeten war langjähriger Vorstand und Geschäftsführer mit der Zuständigkeit für Finanz- & Rechnungswesen, Finanzierung, Steuern und kaufmännische Verwaltung in Handels- und Industrieunternehmen. Aufgrund seiner beruflichen Praxis verfügt er über umfassende Kenntnisse und Erfahrungen mit internen Kontrollverfahren und in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen.

Personalausschuss

Mitglieder:

Herr Christoph Groß, Vorsitzender

Herr Knuth Henneke

Frau Ulrike Hösl-Abramowski

Herr Michael C. Wisser

Der Ausschuss besteht aus vier Mitgliedern und wird mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, seinem Stellvertreter, einem Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer sowie einem Aufsichtsratsmitglied der Anteilseigner besetzt. Der Personalausschuss befasst sich mit den Personalangelegenheiten der Vorstandsmitglieder inklusive der langfristigen Nachfolgeplanung. Der Personalausschuss gibt Empfehlungen für den Inhalt von Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern und deren Vergütungen. Empfehlungen für die laufenden Vergütungen werden durch systematische Evaluation der Leistungen der einzelnen Vorstandsmitglieder bestimmt. Der Personalausschuss nimmt ebenfalls die Aufgaben nach § 27 Abs. 3 i.V.m. § 31 Abs. 3 Satz 1 MitbestG (Vermittlungsausschuss) wahr. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist zugleich der Vorsitzende des Personalausschusses.

Der Personalausschuss tagt bei Bedarf, insbesondere vor Aufsichtsratssitzungen, in denen Vorstandsangelegenheiten Gegenstand sind. Über die Arbeit des Personalausschusses und gegebenenfalls Verhandlungsergebnisse berichtet der Vorsitzende des Ausschusses regelmäßig in den Sitzungen des Gesamtaufsichtsrats.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat ist in dem Vergütungsbericht des Lageberichts im Einzelnen dargestellt. Die Gesellschaft hat sich entschieden, die gesetzlich erforderlichen Angaben und die Angaben, die von dem Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlen werden, sowie weitere Erläuterungen zu dem Vergütungssystem einheitlich in einem gesonderten Vergütungsbericht zusammenzufassen. Dies dient aus Sicht der Gesellschaft der Transparenz und Verständlichkeit. Weitere Einzelheiten sind im Kapitel 10. „Vergütungsbericht“ dargestellt.

Aktiengeschäfte der Organmitglieder

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach § 15a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) gesetzlich verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Aktien der Amadeus FiRe AG oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten offenzulegen, soweit der Wert der von dem Mitglied und ihm nahestehenden Personen innerhalb eines Kalenderjahrs getätigten Geschäfte die Summe von EUR 5.000 erreicht oder übersteigt (Director's Dealings). Die der Amadeus FiRe AG im abgelaufenen Geschäftsjahr gemeldeten Geschäfte wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Website des Unternehmens unter www.amadeus-fire.de/de/investor-relations/corporate-governance/meldepflichtige-wertpapiergeschaefte abrufbar.

Aufsichtsratsmitglieder hielten zum 31. Dezember 2014 insgesamt 5.700 Aktien, die Vorstandsmitglieder halten keine Aktien. Eine detaillierte Aufstellung ist der Konzernanhangsangabe Nr. 35 zu entnehmen.

Risikomanagement

Zu einer guten Corporate Governance gehört auch der verantwortungsbewusste Umgang des Unternehmens mit seinen Risiken. Ein systematisches Risikomanagement im Rahmen unseres wertorientierten Konzernmanagements sorgt dafür, dass Risiken frühzeitig erkannt und bewertet werden sowie entsprechende Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können. Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt und den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Das Risikofrüherkennungssystem wird von den Abschlussprüfern überprüft. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung.

Einzelheiten zum Risikomanagement der Amadeus FiRe Gruppe sind dem Risikobericht zu entnehmen. Dort ist auch der Bericht zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungs- bzw. den Konzernrechnungslegungsprozess enthalten.

Transparenz und Kommunikation

Die Teilnehmer am Kapitalmarkt und die interessierte Öffentlichkeit werden von Amadeus FiRe unverzüglich, regelmäßig und zeitgleich über die wirtschaftliche Lage des Konzerns und neue Tatsachen informiert. Der Geschäftsbericht, der Halbjahresfinanzbericht sowie die Zwischenberichte zu den Quartalen werden fristgerecht veröffentlicht. Aktuelle Ereignisse werden durch Pressemeldungen und - soweit dies gesetzlich erforderlich ist - durch Ad-hoc-Mitteilungen bekanntgegeben. Über wichtige Termine informiert die Gesellschaft ihre Aktionäre regelmäßig mit einem Finanzkalender, der im Geschäftsbericht sowie auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht ist. Alle Informationen stehen in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung und sind auf der Internetseite der Amadeus FiRe AG unter www.amadeus-fire.de/de/investor-relations abrufbar. Auch Privatanlegern wird so die Möglichkeit geboten, sich zeitnah über aktuelle Entwicklungen zu informieren.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Amadeus FiRe AG stellt den Konzernabschluss und die Konzernzwischenabschlüsse nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, wie sie in der EU anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der Amadeus FiRe AG (Einzelabschluss) erfolgt nach deutschem Handelsrecht (HGB). Die Abschlüsse werden vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer sowie dem Aufsichtsrat geprüft. Die Zwischenberichte werden vor Veröffentlichung vom Prüfungsausschuss geprüft.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss der Amadeus FiRe AG wurden, ebenso wie der gemeinsame Lagebericht der Amadeus FiRe AG und der Amadeus FiRe Gruppe, von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn/ Frankfurt am Main, geprüft. Die entsprechende Wahl des Abschlussprüfers erfolgte auf der Hauptversammlung 2014.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn/Frankfurt am Main, hat sich gegenüber der Gesellschaft verpflichtet, den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses über Ausschluss- oder Befangenheitsgründe, die während der Prüfung auftreten, unverzüglich zu unterrichten, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden. Der Abschlussprüfer soll auch über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich berichten. Außerdem hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren bzw. im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er im Zuge der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die mit der vom Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung nicht vereinbar sind. Hierzu gaben die Prüfungen des Geschäftsjahres 2014 keinen Anlass.

9. RISIKOBERICHT

Ziel der Risikopolitik und damit auch Teil der Unternehmensstrategie ist es, den Bestand des Unternehmens zu sichern und dabei den Unternehmenswert systematisch und kontinuierlich zu steigern. Der Vorstand von Amadeus FiRe hat dazu ein Überwachungssystem eingerichtet, welches es ermöglicht, Risiken möglichst frühzeitig zu identifizieren und durch geeignete Maßnahmen wirtschaftliche Einbußen zu begrenzen. Die Risikostrategie basiert einerseits auf einer Bewertung der Risiken und andererseits auf einer Beurteilung der mit ihnen verbundenen Chancen. In den Kernkompetenzbereichen werden angemessene, überschaubare und beherrschbare Risiken bewusst eingegangen, wenn sie einen angemessenen Ertrag erwarten lassen.

Risikomanagement

Der Vorstand hat ein ordnungsgemäßes und zukunftsgerichtetes Risikomanagement schriftlich formuliert. Darin werden die konkreten Prozesse und Definitionen des Risikomanagementsystems beschrieben und einheitliche Beurteilungsmuster vorgegeben. Risiken werden in vorgeschriebenen Perioden von den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften, Bereichsleitern und weiteren Mitarbeitern identifiziert und beurteilt. Der zuständige Vorstand überprüft die Risiken und beurteilt gegebenenfalls die Korrelation von Einzelrisiken darauf, ob sich hieraus eine potentielle Bestandsgefährdung ergeben kann. Darüber hinaus ermöglicht ein einheitliches, zeitnahes Berichtswesen der Gruppe das frühzeitige Erkennen von Abweichungen und Besonderheiten. Im jährlichen Rhythmus wird die mittel- und langfristige Strategie der Gruppe durch Vorstand und Aufsichtsrat verifiziert und die Erreichung der festgelegten Teilschritte überprüft. Dadurch wird nicht nur die Beurteilung der Risiken in die Unternehmensstrategie eingebunden, sondern es werden damit sich bietende Chancen und das einhergehende Ergebnispotenzial identifiziert. Der Aufsichtsrat überprüft turnusmäßig das interne Kontrollsystem. Wo es möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist, wird ein Risikotransfer auf Versicherer durch den Abschluss von Konzernversicherungsverträgen vorgenommen.

Risikofelder

Die für die Amadeus FiRe Gruppe maßgeblichen Risiken stellen sich wie folgt dar:

Gesamtwirtschaftliche Risiken

Die konjunkturelle Lage hat sich nach einem schwachen Sommerhalbjahr zum Jahresende zunehmend erholt. Die bestehenden Risiken bei den Einschätzungen der Konjunkturforscher und der Bundesregierung hinsichtlich einer stabilen konjunkturellen Entwicklung, einem robusten Arbeitsmarkt und keiner zu erwartenden Rezession in Deutschland sind damit geringer geworden. Aufrecht erhalten wird dieses Risikoprofil allerdings weiterhin durch die Unsicherheit und die Sensitivität bezogen auf negative Ereignisse insbesondere im Euro-Raum, verursacht durch die Euro- und Schuldenkrise sowie die unsichere und intransparente Lage in vielen Krisenregionen weltweit. Sollten die durch die Regierungen im Euroraum eingeleiteten Maßnahmen die Finanz- und Staatsschuldenkrise nachhaltig überwinden sowie auf der weltpolitischen Bühne schnelle friedliche Lösungen erzielt werden, könnte die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland positiver ausfallen als im Chancen- und Prognosebericht vorausgesagt. Im gleichen Maße bestehen Abwärtsrisiken. Insgesamt ist die Transparenz gering nicht zuletzt aufgrund der Vielzahl von Faktoren sowohl geopolitisch als auch weltwirtschaftlich. Die Prognose einer stabilen Entwicklung in Deutschland beruht auf einem zunehmenden Wachstum der Weltwirtschaft von größer 3 Prozent. Eine globale konjunkturelle Eintrübung und zurückhaltende Investitionen betreffen Deutschlands exportabhängige Wirtschaft besonders.

Branchenrisiken

Es hat sich in den vergangenen Jahren fortlaufend bestätigt, dass die Zeitarbeitsbranche frühzyklisch reagiert. Aus dieser Korrelation resultiert grundsätzlich das Risiko, dass sich negative Konjunktur- oder aber Arbeitsmarktentwicklungen unmittelbar auf die Zeitarbeitsbranche auswirken.

Zweifellos hat die Arbeitnehmerüberlassung in den vergangenen Jahren grundsätzlich an Akzeptanz und Wertschätzung sowohl bei Kundenunternehmen als auch bei Mitarbeitern weiter gewonnen. Die Einführung der Branchenzuschlagsverträge mit dem Ziel „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ seit November 2012 sowie der Abschluss eines neuen Tarifvertrages für die Zeitarbeitsbranche, der die politischen Mindestlohnforderungen erfüllt, haben weiter dazu beigetragen, die Zeitarbeit in Deutschland positiver wahrzunehmen. Unternehmen nutzen die Arbeitnehmerüberlassung als ein flexibles Anpassungs- bzw. Beschäftigungsinstrument für eine volatile Arbeitsnachfrage und als alternativen Rekrutierungsweg. Für Mitarbeiter ist eine Beschäftigung in der Zeitarbeit im Gegensatz zu einer fortwährenden Arbeitslosigkeit im Hinblick auf die individuelle künftige Beschäftigungssituation von Vorteil. Unabhängig von diesen positiven Entwicklungen blieb die Abhängigkeit der Arbeitnehmeranzahl in der Branche von der wirtschaftlichen Lage der Kundenunternehmen und damit dem allgemeinen Konjunkturverlauf bestehen. Dieser unmittelbare Zusammenhang birgt somit ein immanentes Risiko hinsichtlich der künftigen Entwicklung der Branche und der Amadeus FiRe Gruppe.

Grundsätzlich agiert die Zeitarbeitsbranche in einem stark regulierten und politisch wie gesellschaftlich stark wahrgenommenen Umfeld. Dabei können sich Änderungen negativ auswirken und sind wiederkehrend Gegenstand politischer Diskussionen. Zum Beispiel wurde im Jahr 2012 sehr kurzfristig das Instrument der Branchenzuschlagstarifverträge zusätzlich zu den bestehenden und im Grundsatz bereits ausreichenden tarifvertraglichen Regelungen geschaffen. Die Branchenzuschlagstarifverträge führen zu einer Verteuerung der Arbeitnehmerüberlassung und zu einem sehr hohen administrativen Aufwand für die Zeitarbeitsunternehmen. Im gewerblichen Bereich, zum Beispiel in der Branche Metall und Elektro, könnten hieraus wesentliche Risiken für die Zeitarbeitsbranche entstehen. Im qualifizierten Bereich, in dem die Amadeus FiRe Gruppe tätig ist, fallen die Zuschläge teilweise geringer aus. Auch die Abhängigkeit von einzelnen Großkunden ist geringer. Nach bisherigen Erfahrungswerten werden die Auswirkungen in der Kalkulation durch die Zuschlagstarifverträge von den Kunden der Amadeus FiRe Gruppe akzeptiert. Auch die korrekte administrative Abwicklung ist sichergestellt.

Aktuell sind bereits weitere Änderungen der Rahmenbedingungen für die Arbeitnehmerüberlassung im Koalitionsvertrag der Bundesregierung formuliert. Die Kernaussagen sind:

- „Wir präzisieren im AÜG die Maßgabe, dass die Überlassung von Arbeitnehmern an einen Entleiher vorübergehend erfolgt, indem wir eine Überlassungshöchstdauer von 18 Monaten gesetzlich festlegen.“
- „Die Koalitionspartner sind sich darüber einig, dass Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter künftig spätestens nach neun Monaten hinsichtlich des Arbeitsentgelts mit den Stammarbeitnehmern gleichgestellt werden.“

Zur konkreten Umsetzung hat sich die große Koalition bisher nicht eindeutig geäußert. Letzten Informationen durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zufolge sollen die Vorhaben im Jahr 2015 durch das Gesetzgebungsverfahren gebracht werden. Die durchschnittliche Einsatzdauer beträgt bei Amadeus FiRe rund 8 Monate, so dass ein signifikanter Einfluss der Höchstüberlassungsdauer auf den Geschäftsverlauf unwahrscheinlich ist. Weiterhin zahlt Amadeus FiRe seinen Mitarbeitern marktgerechte Gehälter. Auf vereinzelte Zeitarbeitsaufträge werden sich beide Änderungen jedoch auswirken. Der administrative Aufwand steigt abermals.

Grundsätzlich ist die Zeitarbeitsbranche eng verbunden mit der Ausgestaltung des Arbeitsrechts. Eine drastische Einschränkung des Kündigungsschutzes oder ähnliche tiefgreifende Maßnahmen könnten sich unmittelbar und drastisch auf den Geschäftsumfang der Unternehmen auswirken. In den aktuellen Diskussionen sind derzeit keine Bestrebungen zu fundamentalen Änderungen erkennbar.

Eventuelle Auswirkungen weiterer zukünftiger Änderungen auf die Branche können jedoch nicht beurteilt werden, da diese von der konkreten Ausgestaltung abhängig wären.

Für die Fort- und Weiterbildungsbranche spielt die konjunkturelle Entwicklung insbesondere im Firmenkundengeschäft eine wichtige Rolle. Investitionen in die Weiterqualifizierung der Mitarbeiter sind sehr stark abhängig von der übergeordneten Finanz- und Ertragslage des Unternehmens. Im Geschäft mit Privatpersonen ist die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt eher entscheidend. Einerseits sinkt bei Privatpersonen zwar der individuelle Fortbildungsdruck bei guter Arbeitsmarktsituation, andererseits sind diese bei sicherer persönlicher Arbeitsplatzsituation wieder stärker bereit, persönlich in eine finanziell aufwendige Fortbildungsmaßnahme zu investieren.

Rechtliche Risiken

Die Gruppe ist in einem sehr regulierten Umfeld tätig, entsprechend bestehen rechtliche Risiken. Neben den rechtlichen Einflussfaktoren, die sich durch die Kapitalmarktorientierung für die Gruppe ergeben, spielen weitere rechtliche Faktoren insbesondere aus dem Bereich der Zeitarbeit eine wichtige Rolle. Insbesondere die Einhaltung der teils komplexen rechtlichen Rahmenbedingungen, die sich aus dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, den Steuergesetzen sowie aus tariflichen Regelungen ergeben, ist hier zu nennen.

Die Amadeus FiRe Gruppe hat eine interne Revision installiert. Aufgabe ist, die Einhaltung der diversen gesetzlichen Vorschriften, die Anwendung des Branchentarifvertrages und der Zuschlagstarifverträge sowie die Compliance mit internen Richtlinien regelmäßig zu prüfen. Regelmäßig werden weiterhin weitergehende Beratungen durch externe Fachleute genutzt sowie Schulungen der Mitarbeiter in den relevanten Bereichen, wie Tarif- und Arbeitsrecht, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, Sozialversicherungsvorschriften etc. durchgeführt. Ein Verstoß kann jedoch nicht ausgeschlossen werden. Durch häufige Änderungen und Anpassungen der Rahmenbedingungen ist ebenfalls die korrekte Auslegung selbst unter Branchenexperten nicht eindeutig. Das Management ist jedoch der Ansicht, durch die vorgenommenen Maßnahmen die rechtlichen Risiken minimiert zu haben.

Amadeus FiRe befindet sich aktuell in keinem wesentlichen Verfahren. Ein etwaiger nachteiliger Ausgang von Verfahren, in denen sich Amadeus FiRe aktuell befindet, würde die Ergebnissituation der Amadeus FiRe Gruppe nicht wesentlich belasten.

IT Risiken

Für den ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb des Unternehmens sind die Verfügbarkeit und Verlässlichkeit der IT-Systeme sowie die ausfallsichere Vernetzung der einzelnen Unternehmenseinheiten ein kritischer Erfolgsfaktor. Aufgrund des daraus resultierenden Risikopotentials genießt bei der Amadeus FiRe AG die IT-Sicherheit und das IT-Risikomanagement seit Jahren höchste Priorität. In regelmäßigen Abständen finden interne Prüfungen statt, die die Einhaltung der Sicherheitsstandards anhand der Vorgaben und Richtlinien des BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) kontrollieren und sicherstellen.

Aufgrund der verteilten Standortstruktur des Unternehmens und der zentralen Datenhaltung wirken sich insbesondere Verbindungsausfälle negativ auf die Geschäftstätigkeit der Niederlassungen aus. Diesem Risiko wird durch die Nutzung eines abgesicherten Weitverkehrsnetzes sowie durch die Bereitstellung redundanter Datenleitungen von unterschiedlichen Providern gezielt entgegengewirkt. Eine möglichst hohe Anbindungsqualität, Übertragungsgeschwindigkeit und Skalierbarkeit der Dienste ist im Rahmen eines Service Level Agreements mit entsprechend zugeschnittenen Leistungsmerkmalen vertraglich geregelt. Der Schutz der übertragenen Daten wird durch die Verwendung moderner Komprimierungs- und Verschlüsselungstechniken gewährleistet.

Innerhalb der abgesicherten Systemarchitektur des Rechenzentrums kommen leistungsstarke Komponenten zum Einsatz, um ein Höchstmaß an Verfügbarkeit und Performanz der eingesetzten Anwendungen und Systeme sicherzustellen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den geschäftskritischen Applikationen. Durch die Verwendung hochverfügbarer Server mit weitreichenden Redundanzen sowie die Durchführung täglicher Sicherungen inkl. Auslagerung von Datenträgern in ein externes Sicherheitszentrum wird Datenverlusten entgegengewirkt. Besondere Wertschätzung genießt der Schutz der personenbezogenen Daten von Geschäftspartnern und Mitarbeitern. Die Vertraulichkeit und Integrität der Informationen wird durch eine überwachte restriktive Rechtevergabe Rechnung getragen. Weiterhin werden die zentralen Datenpools kontinuierlich in ein örtlich getrenntes Notfall-Rechenzentrum gespiegelt. Sollte es trotz der Vorkehrungen zu einer schwerwiegenden Störung im Rechenzentrum kommen, existiert ein spezieller Notfallplan, der den eingeschränkten Wiederanlauf der Kernsysteme innerhalb tolerierbarer Ausfallzeiten sicherstellt. Signifikante IT-Risiken sind derzeit nicht absehbar.

Finanzierungsrisiken

Zum 31. Dezember 2014 verfügte die Amadeus FiRe Gruppe über liquide Mittel in Höhe von EUR 41,7 Mio. Diese Mittel dienen als Grundlage für eine solide Finanzierung des Geschäftsbetriebs, die Option auf weitere Akquisitionen sowie die Grundlage für etwaige Aktienrückkäufe. Es existieren keine Bankverbindlichkeiten oder Finanzinstrumente. Aufgrund des in Deutschland stattfindenden Geschäftsbetriebs besteht kein nennenswertes Währungsrisiko. Für das Geschäftsjahr 2015 wird ein positiver Cash Flow erwartet. Finanzierungsrisiken sind derzeit nicht erkennbar.

Personalrisiken

Die Amadeus FiRe Gruppe hat einen hohen Bedarf an qualifizierten Fachkräften. Der wichtigste Baustein für den Erfolg der Amadeus FiRe Gruppe ist entsprechend, möglichst jederzeit über die benötigte Anzahl qualifizierter Mitarbeiter zu verfügen. Dies gilt im Besonderen für die Vertriebsorganisation der Gruppe, um die Qualität der erbrachten Dienstleistungen, das laufende Geschäft und zukünftiges Wachstum sicherzustellen. Insbesondere in Zeiten eines engen Arbeitsmarktes mit geringer Arbeitslosigkeit aber auch generell besteht das Risiko, qualifizierte Mitarbeiter zu verlieren oder sie nicht in ausreichender Zahl rekrutieren zu können.

Durch attraktive Arbeitsbedingungen und gezielte Förderung von Potenzialträgern wird versucht, Mitarbeiter für unser Unternehmen zu gewinnen und die langfristige Bindung von Mitarbeitern zu erreichen. Einem generell bestehenden Fluktuationsrisiko der Mitarbeiter und dem Risiko des Mangels an qualifiziertem Personal wirkt Amadeus FiRe durch umfangreiche Rekrutierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen entgegen.

Innerhalb der Vertriebsorganisation wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr umfangreich in Vertriebs- und Führungstrainings investiert. Ebenfalls hat Amadeus FiRe strukturierte verbindliche Einstellungsprozesse definiert, um so die Identifizierung geeigneter Vertriebsmitarbeiter zu optimieren.

Gesamtbeurteilung der Risiken durch die Unternehmensleitung

Die Einschätzung der Gesamtrisikosituation ist die konsolidierte Betrachtung aller Einzelrisiken und Risikofelder. Für die Risikolandschaft der Amadeus FiRe Gruppe hat sich im Berichtszeitraum keine wesentliche Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergeben. Aus heutiger Sicht sind keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand der Amadeus FiRe Gruppe oder einzelner Segmente gefährden könnten.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungs- bzw. den Konzernrechnungslegungsprozess

Da das Mutterunternehmen Amadeus FiRe AG eine kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB ist, sind gemäß §§ 289 Abs. 5 und 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungs- bzw. den Konzernrechnungslegungsprozess, der auch die Rechnungslegungsprozesse bei den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften einbezieht, zu beschreiben.

Übergeordnetes Ziel des in der Amadeus FiRe Gruppe implementierten rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems ist die Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung im Sinne einer Übereinstimmung des Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts mit allen einschlägigen Vorschriften.

Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die vom Management eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements gerichtet sind zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung. Die Zielsetzung des internen Kontrollsystems des Rechnungslegungsprozesses ist es, durch die Implementierung von Kontrollen hinreichende Sicherheit zu gewährleisten, dass trotz der identifizierten Risiken ein regelungskonformer Einzel- und Konzernabschluss erstellt wird.

Im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess sind bei der Amadeus FiRe Gruppe folgende Strukturen und Prozesse implementiert:

Zur Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems verfügt Amadeus FiRe über ein konzernweit standardisiertes Verfahren. Dieses beinhaltet die Definition der notwendigen Kontrollen. Diese werden nach einheitlichen Vorgaben dokumentiert und regelmäßig getestet. Der Vorstand der Amadeus FiRe AG trägt die Verantwortung für die Einrichtung und wirksame Unterhaltung angemessener Kontrollen über die Finanzberichterstattung.

Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften eingebunden. Die Grundsätze, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind in Organisationsanweisungen niedergelegt, die in regelmäßigen Abständen an aktuelle externe und interne Entwicklungen angepasst werden.

Im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess erachten wir solche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Konzernabschlusses einschließlich Konzernlagebericht maßgeblich beeinflussen können. Dies sind insbesondere die folgenden Elemente:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollbereiche mit Relevanz für den Konzernrechnungslegungsprozess;
- Monitoringkontrollen zur Überwachung des Rechnungslegungsprozesses auf Ebene des Vorstands sowie auf Ebene der einbezogenen Gesellschaften;
- Präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen sowie in operativen, leistungswirtschaftlichen Unternehmensprozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Konzernabschlusses einschließlich des Konzernlageberichts generieren;
- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige EDV-gestützte Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen;
- Maßnahmen zur Überwachung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems insbesondere durch die interne Revision.

Im Geschäftsjahr 2014 wurde die Ausgestaltung der implementierten internen Kontrollsysteme regelmäßig geprüft. Eine externe Prüfung wurde nicht durchgeführt, da keine Anhaltspunkte auffällig geworden sind, dass die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems nicht gewährleistet ist.

Als Mutterunternehmen der Amadeus FiRe Gruppe ist die Amadeus FiRe AG in das oben dargestellte konzernweite rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem eingebunden. Für den HGB-Einzelabschluss der Amadeus FiRe AG gelten daher grundsätzlich auch die oben gemachten Angaben.

10. VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht enthält eine Zusammenfassung der Grundsätze, die auf die Festsetzung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands der Amadeus FiRe AG Anwendung finden. Er beschreibt des Weiteren Struktur sowie Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Darüber hinaus werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats erläutert. Der Vergütungsbericht richtet sich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Er erfüllt die Anforderungen nach den anwendbaren Vorschriften der §§ 289 Abs. 2 Nr. 5, 314 Abs. 1 Nr. 6a, 315 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

Grundzüge des Vergütungssystems für den Vorstand

Die Gesamtvergütung des Vorstands besteht aus einem Fixum, einer Tantieme sowie Nebenleistungen und berücksichtigt die jeweilige Verantwortung der Vorstandsmitglieder. Die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand wird vom Aufsichtsrat auf Vorschlag des Personalausschusses beraten und regelmäßig überprüft. Das Fixum wird als erfolgsunabhängige Komponente der Vergütung als Grundgehalt monatlich ausbezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die im Wesentlichen aus den nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werten der Dienstwagennutzung bestehen. Die Tantieme setzt sich grundsätzlich aus der Ergebnistantieme und der Wachstumstantieme zusammen. Herr Peter Haas hat darüber hinaus Anspruch auf eine Vergütung aus einem „Long Term Incentive Plan“, dieser zielt auf eine langfristige und nachhaltige Steigerung des EBITA während der Vertragslaufzeit ab. Die Ergebnistantieme errechnet sich aus dem im Geschäftsjahr erzielten EBITA. Die Wachstumstantieme basiert auf der Steigerung des EBITA gegenüber einer EBITA-„High-Water-Mark“. Eine negative Geschäftsentwicklung in einem Geschäftsjahr wirkt sich in der Höhe der variablen Vergütung bis hin zum vollständigen Verlust des Tantiemenanspruches für das jeweilige Geschäftsjahr aus. Abhängig von den jeweiligen Aufgabenbereichen der Vorstandsmitglieder ist die Tantiemenberechtigung in den Vorstandsdienstverträgen unterschiedlich geregelt.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen einen Überblick zum ersten der gewährten Zuwendungen der Mitglieder des Vorstands im Berichtsjahr und Vorjahr und zum zweiten die Zuflüsse an die Vorstandsmitglieder.

Übersicht Zuwendungen Vorstandsmitglieder

2014	Fixe Vergütung/ erfolgsunabhängig	Variable Vergütung/ erfolgsabhängig	Sonstige Vergütung
	TEUR	TEUR	TEUR
Peter Haas	600	1.372	15
Robert von Wülfig	192	418	10
Dr. Axel Endriss	267	141	27
Insgesamt	1.059	1.931	52

Nachfolgend der Überblick zu der Vergütung der Mitglieder des Vorstands im Vorjahr:

2013	Fixe Vergütung/ erfolgsunabhängig	Variable Vergütung/ erfolgsabhängig	Sonstige Vergütung
	TEUR	TEUR	TEUR
Peter Haas	382	830	16
Robert von Wülfig	192	202	12
Dr. Axel Endriss	260	239	29
Insgesamt	834	1.271	57

Übersicht Zuflüsse Vorstandsmitglieder

2014	Fixe Vergütung/ erfolgsunabhängig	Variable Vergütung/ erfolgsabhängig	Sonstige Vergütung
	TEUR	TEUR	TEUR
Peter Haas	600	830	15
Robert von Wülfig	192	202	10
Dr. Axel Endriss	267	239	27
Insgesamt	1.059	1.271	52

2013	Fixe Vergütung/ erfolgsunabhängig	Variable Vergütung/ erfolgsabhängig	Sonstige Vergütung
	TEUR	TEUR	TEUR
Peter Haas	382	802	16
Robert von Wülfig	192	32	12
Dr. Axel Endriss	260	100	29
Insgesamt	834	934	57

Die angegebenen Bezüge von Herrn Dr. Endriss enthalten ein Gehalt als Geschäftsführer bei der Steuer-Fachschule Dr. Endriss. Herr Dr. Endriss hat am 26. Mai 2014 seine Funktionen als Vorstand bei der Amadeus FiRe AG sowie als Geschäftsführer der Steuer-Fachschule Dr. Endriss GmbH & Co. KG niedergelegt. Die Dienstverträge sind mit dem 31. Dezember 2014 beendet.

Die sonstigen Vergütungen beinhalten geldwerte Vorteile für Firmen-Pkws und Unfallversicherung.

Weitere Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung, Pensions- oder Versorgungszusagen sowie Leistungszusagen von Dritten bestanden für das Geschäftsjahr 2014 nicht.

Die Gesellschaft hat weiterhin mit Herrn Haas eine Change of Control Klausel vereinbart. Nach dieser hat Herr Haas bei Vorliegen eines Change of Control die Möglichkeit, innerhalb bestimmter Fristen sein Amt vorzeitig niederzulegen und sein Dienstverhältnis zu kündigen. Sofern von dieser Regelung Gebrauch gemacht wird, ist von der Gesellschaft die vertraglich vereinbarte Brutto-Vergütung und eine 100-prozentige Tantieme für die restliche Vertragslaufzeit, maximal jedoch für 36 Monate ab Wirksamwerden der Kündigung zu zahlen.

Vergütung des Aufsichtsrates

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird durch die Hauptversammlung festgelegt und ist in § 13 der Satzung geregelt. Zuletzt wurde die Vergütung des Aufsichtsrats durch die Hauptversammlung 2014 angepasst und die Satzung entsprechend geändert. Die Vergütung orientiert sich an den Aufgaben und der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine jährliche Vergütung von EUR 20.000, der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte dieses Betrages, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehört haben, erhalten eine dem Verhältnis der Zeit entsprechende Vergütung. Ab der 6. Sitzung des Aufsichtsrats innerhalb eines Geschäftsjahres erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats pro Aufsichtsratssitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 500. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde entsprechend kein Sitzungsgeld ausgezahlt.

Die Mitgliedschaft und der Vorsitz in Ausschüssen des Aufsichtsrates werden zusätzlich vergütet. Der Vorsitzende eines Ausschusses erhält EUR 8.000, der Vorsitzende des Bilanz- und Prüfungsausschusses und der Vorsitzende des Ständigen Ausschusses, aktuell nicht eingerichtet, jeweils EUR 10.000 sowie die Mitglieder in Ausschüssen EUR 5.000 für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Mitgliedschaft bzw. ihres Vorsitzes. Nimmt ein Aufsichtsratsmitglied an Sitzungen des Aufsichtsrates oder Ausschüssen, deren Mitglied er ist, nicht teil, so reduziert sich ein Drittel seiner Gesamtvergütung proportional in dem Verhältnis der im Geschäftsjahr insgesamt stattgefundenen Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, deren Mitglied er ist, zu den Sitzungen, an denen das Aufsichtsratsmitglied nicht teilgenommen hat. Den Aufsichtsratsmitgliedern werden Auslagen, die bei der Wahrnehmung ihres Mandates entstehen, erstattet. Eine variable Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder ist nicht vorgesehen.

Im Einzelnen erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats im Berichtsjahr die nachfolgend aufgeführte Vergütung:

	AR-Vergütung TEUR	Ausschussvergütung TEUR	Sitzungsgeld TEUR
Herr Christoph Groß	40,0	8,0	0,0
Herr Michael C. Wisser	28,2	9,4	0,0
Herr Dr. Karl Graf zu Eltz	20,0	0,0	0,0
Herr Dr. Arno Frings	20,0	0,0	0,0
Herr Knuth Henneke	20,0	5,0	0,0
Herr Hartmut van der Straeten	20,0	10,0	0,0
Frau Ulrike Bert	20,0	5,0	0,0
Frau Ulrike Hösl-Abramowski	20,0	5,0	0,0
Frau Silke Klarius	19,3	4,8	0,0
Frau Sibylle Lust	20,0	0,0	0,0
Herr Elmar Roth	20,0	0,0	0,0
Herr Mathias Venema	20,0	0,0	0,0
	<hr/> 267,5	<hr/> 47,2	<hr/> 0,0

Im Vorjahr erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats im Einzelnen die nachfolgend aufgeführte Vergütung:

	AR-Vergütung TEUR	Ausschussvergütung TEUR	Sitzungsgeld TEUR
Herr Christoph Groß	30,0	18,0	0,0
Herr Michael C. Wisser	17,0	13,7	0,0
Herr Dr. Karl Graf zu Eltz	10,0	0,0	0,0
Herr Dr. Arno Frings	8,7	0,0	0,0
Herr Knuth Henneke	10,0	5,0	0,0
Herr Hartmut van der Straeten	10,0	15,0	0,0
Frau Ulrike Bert	9,6	4,9	0,0
Frau Ulrike Hösl-Abramowski	10,0	5,0	0,0
Frau Silke Klarius	10,0	5,0	0,0
Frau Sibylle Lust	10,0	0,0	0,0
Herr Elmar Roth	10,0	5,0	0,0
Herr Mathias Venema	10,0	0,0	0,0
	145,3	71,6	0,0

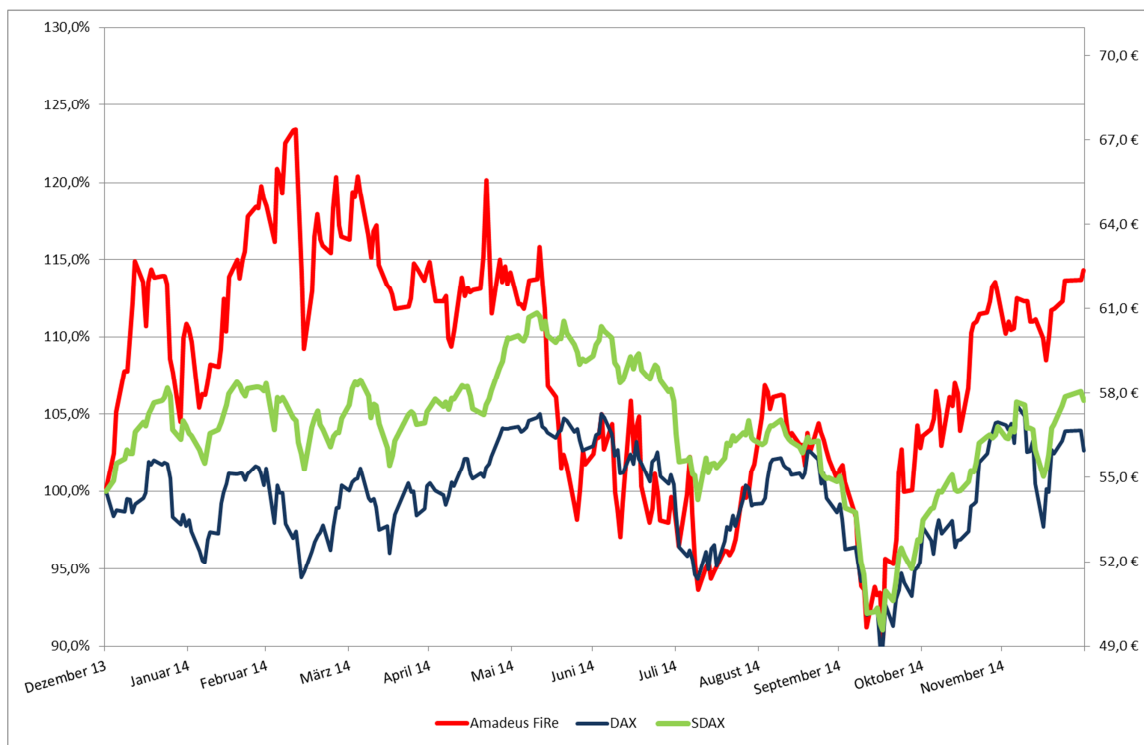
Neben den aufgeführten Aufsichtsratsvergütungen wurden in den Geschäftsjahren 2014 und 2013 für die Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats weitere Leistungen im Rahmen ihres Arbeitnehmerverhältnisses aufwandswirksam erfasst. Die Höhe der Bezüge richtet sich nach den in der Gesellschaft geltenden Gehaltsstufen. Herr Dr. Frings erhielt für Fachvorträge bei der Steuer-Fachschule Dr. Endriss sowie Beratungsleistungen für die Amadeus FiRe AG eine Vergütung von TEUR 12 (Vorjahr: TEUR 2). Darüber hinaus haben Aufsichtsratsmitglieder im Berichtsjahr keine weiteren Vergütungen bzw. Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten.

11. DIE AMADEUS FIRE AKTIE

Entwicklung der Amadeus FiRe Aktie im Geschäftsjahr 2014

Die Aktie der Amadeus FiRe AG ist seit dem 4. März 1999 im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse notiert und seit dem 31. Januar 2003 zum Prime Standard zugelassen. Seit dem 22. März 2010 ist die Aktie der Amadeus FiRe AG im SDAX vertreten.

Nach einem turbulenten Börsenjahr konnte der DAX 2014 mit einem Plus von 2,7 Prozent abschließen, was gegenüber der Vorjahresperformance von 25 Prozent allerdings mager ausfällt. Bis Mitte des Jahres war die Stimmung an den Börsen gut. Im Juli war man Fußballweltmeister und die ökonomische Lage schien komfortabel zu sein. Mitte Oktober schien Deutschland dagegen von einer Herbstdepression befallen. Die schlechten Wirtschaftsdaten im August (Aufträge, Industrieproduktion und Exporte mit starken Rückgängen) sowie Konjunkturängste in der Eurozone und die Sorgen um eine Eskalation der Krise in Russland / Ukraine belasteten die stark exportabhängige deutsche Wirtschaft und führten zu sinkenden Kursen. Der starke Ölpreisverfall und der sinkende Euro wirkten im letzten Quartal wie Konjunkturprogramme und führten so gegen Jahresende zu steigenden Aktienkursen. Sowohl die Index-Werte als auch die Amadeus FiRe Aktie lagen am 30. Dezember über ihren Vorjahreswerten. Die Kurse der im SDAX vertretenen Unternehmen konnten im Durchschnitt um 5,9 Prozent zulegen. Der Kurs der Amadeus FiRe Aktie stieg tendenziell zu Beginn des Jahres mit zunehmender Annäherung an den Hauptversammlungstermin Ende Mai 2014. Dabei dürfte die Aussicht auf eine gute Dividende den Aktienkurs beflügelt haben. Nach Ausschüttung der Dividende am 23. Mai 2014 gab der Kurs deutlich nach und hatte Mitte Oktober mit EUR 49,40 seinen Jahrestiefstand. Bezogen auf den Jahresendstand 2013 gewann die Aktie 14 Prozent und schloss mit EUR 62,40.



Kenndaten der Amadeus FiRe Aktie

In EUR	2014	2013
Börsenkurs (XETRA-Schlusskurs, Frankfurt)		
Höchststand	67,37	55,40
Tiefststand	49,40	38,30
30. Dezember	62,40	54,60
Umsatzvolumen an deutschen Börsen (in Tsd. Stück)	3.098	3.381
Anzahl ausstehender Aktien (in Tsd.)	5.198	5.198
Börsenkapitalisierung (31. Dezember, in Mio. EUR)	324,4	283,8
Ergebnis je Aktie	3,37	2,83

Aktionärsstruktur der Amadeus FiRe AG zum 31. Dezember 2014

Der Free-Float-Anteil der Amadeus FiRe AG beträgt gemäß der Definition der Deutsche Börse AG 100 Prozent. Der Anteil des bekannten Aktienbesitzes verteilt sich zu etwa 65 Prozent auf ausländische institutionelle Anleger sowie etwa 35 Prozent auf institutionelle Anleger in Deutschland.

Investor Relations

Die auf eine nachhaltige Wertsteigerung ausgerichtete Unternehmensstrategie der Amadeus FiRe Gruppe wird durch aktiven und regelmäßigen Dialog mit bestehenden und potenziellen Investoren, Aktienanalysten und Banken unterstützt. Bei der Kommunikation mit den Marktteilnehmern gelten klare Grundprinzipien. Alle Informationen werden zeitgleich, offen und transparent kommuniziert. Die Berichterstattung erfolgt aktiv und möglichst umfangreich, um allen Kapitalmarktteilnehmern eine möglichst realistische Einschätzung der Unternehmensentwicklung zu ermöglichen. Zusätzlich zu den regelmäßigen Berichten über die aktuelle Geschäftsentwicklung, die strategische Ausrichtung und die Ziele der Amadeus FiRe Gruppe präsentierte der Vorstand anlässlich zweier Roadshows im Mai und November 2014 das Unternehmen in Deutschland und mehreren europäischen Ländern. Daneben wurde in Einzelgesprächen mit nationalen und internationalen Investoren und Analysten die aktuelle Lage erörtert und über den Geschäftsverlauf informiert.

In 2014 wurde die Amadeus FiRe Aktie von M.M. Warburg und der Montega AG analysiert und bewertet.

Über die Investor-Relations-Homepage der Unternehmensgruppe (www.amadeus-fire.de/de/investor-relations) können Geschäfts- und Quartalsberichte, Kapitalmarkt-aussendungen, Einschätzungen der Analysten, Online-Börseninformationen sowie Informationen zur Hauptversammlung abgerufen werden. Amadeus FiRe stellt sicher, dass aktuelle und ausführliche Informationen bereitstehen und jederzeit Kontakt mit dem Unternehmen aufgenommen werden kann.

12. NACHTRAGSBERICHT

Seit dem 31. Dezember 2014 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Amadeus FiRe erwartet wird.

13. CHANCEN- UND PROGNOSEBERICHT

Ausrichtung der Amadeus FiRe Gruppe im kommenden Geschäftsjahr

Die grundsätzliche Ausrichtung der Amadeus FiRe Gruppe bleibt bestehen. An den bewährten Dienstleistungen Zeitarbeit, Interim- und Projektmanagement, Personalvermittlung sowie Fort- und Weiterbildung wird festgehalten. Dabei fokussiert die Gruppe sich weiterhin auf den kaufmännischen Bereich, mit der Kernkompetenz Finanz- und Rechnungswesen als Schwerpunkt. Der Bereich IT-Services soll weiter ausgebaut werden. Eine Expansion ins Ausland ist nicht vorgesehen.

Gesamtwirtschaftlicher Ausblick

Nach übereinstimmender Meinung von Experten wird das Wachstum der Weltwirtschaft im Jahr 2015 langsamer als erwartet steigen. Der Internationale Währungsfonds (IWF) korrigierte zuletzt seine bisherige Prognose für das globale Wachstum um 0,3 Prozentpunkte auf 3,5 Prozent nach unten. Grund dafür seien etwa schwächere Aussichten in China, Russland, Japan und im Euro-Raum. Vorteile durch fallende Ölpreise würden durch ungünstige andere Faktoren wie schwächere Investitionen wegen geringerer Wachstumserwartungen zunichte gemacht. Stagnation und niedrige Inflation geben nach wie vor Grund zur Sorge in Japan und der Euro-Zone.

Als einziges großes Industrieland wurde die Wachstumsvorhersage für die USA wegen der starken heimischen Nachfrage für 2015 um 0,5 Punkte auf 3,6 Prozent nach oben korrigiert. In der zweitgrößten Volkswirtschaft in China, die 2014 mit 7,4 Prozent so langsam wuchs wie seit 24 Jahren nicht mehr, soll das Wachstum in diesem Jahr weiter auf 6,8 Prozent fallen. Die Aussichten für Russlands Wirtschaft wurden drastisch nach unten gesenkt. Die dortige Wirtschaft dürfte wegen der geringeren Einnahmen aus Ölexporten und den politischen Spannungen 2015 um voraussichtlich 3,0 Prozent schrumpfen.

In vielen Wirtschaftsräumen muss Geld in die Infrastruktur investiert werden. Durch geldpolitische Maßnahmen wird weiter versucht, die Konjunktur anzuschieben. Da in Europa die Leitzinsen nicht weiter zu senken sind, hat die Europäische Zentralbank zuletzt ein massives Kaufprogramm für Staatsanleihen beschlossen. Die Auswirkungen bleiben abzuwarten.

Die IWF-Prognose 2015 für die Eurozone liegt bei 1,2 Prozent. Der verhalten beginnende Aufschwung, der durch die sehr expansive Geldpolitik gestützt wird, ist allerdings angesichts der nach wie vor hohen Schuldenstände und dem zunehmend wachsenden Druck gegen Reformaktivitäten in den Ländern Südeuropas noch keinesfalls selbsttragend. In der jüngsten Januarprognose sagt der IWF für Deutschland im Jahr 2015 nur 1,3 Prozent Wirtschaftswachstum voraus. Das sind 0,2 Prozentpunkte weniger als zuletzt im Oktober 2014 prognostiziert.

Die Deutsche Bundesbank prognostiziert ein reales BIP-Wachstum 2015 von 1,0 Prozent. Diese Prognose bildet wie in der Vergangenheit die Basisannahme für den Chancen- und Prognosebericht der Amadeus FiRe Gruppe.

Vor diesem Hintergrund wird sich die konjunkturelle Lage in Deutschland im Jahr 2015 vergleichbar schwach darstellen. Eine deutliche konjunkturelle Aufhellung erwartet zurzeit niemand. Wie zuletzt gehen die Experten davon aus, dass die Binnenwirtschaft und hier insbesondere der private Konsum der Wachstumstreiber bleibt. Eine wesentliche Rolle spielt hierbei der anhaltend gute Grundzustand der deutschen Volkswirtschaft. Dieser äußert sich in der wachsenden Zahl Erwerbstätiger, der niedrigen Arbeitslosenquote, dem anhaltenden Beschäftigungswachstum und einer Steigerung des real verfügbaren Einkommens von prognostiziert durchschnittlich 1,25 Prozent im Jahr 2015. Zudem wirkt das niedrige Zinsniveau fördernd. Diese Faktoren stützen den privaten Verbrauch und treiben ebenfalls den privaten Wohnungsbau an.

Aufgrund des zunächst noch verhaltenen Ausblicks für die Industriekonjunktur dürften die Investitionsaktivitäten der Unternehmen erst im Laufe des Jahres 2015 deutlich zunehmen. Unter der Voraussetzung, dass keine weiteren das Investitionsklima belastenden Störungen auftreten, sollte es bei sich aufhellenden Absatzperspektiven vermehrt zu Investitionen in Maschinen, Anlagen und Gewerbebauten kommen. Die Finanzierungsbedingungen sind nach wie vor sehr vorteilhaft und unterstützen eine Normalisierung der Investitionstätigkeit. Allerdings ist nicht damit zu rechnen, dass die Niedrigzinsen alleine eine starke Ausweitung der Produktionskapazitäten in Deutschland anstoßen. Dem steht nicht nur das in den vergangenen Jahren angesichts wiederholter Enttäuschungen geschärfte Risikobewusstsein der Unternehmen entgegen, sondern auch die mittelfristig zu erwartende Verknappung des Arbeitsangebots und der bereits spürbare Fachkräftemangel.

Einen positiven Impuls für die exportstarke deutsche Wirtschaft könnten zum einen die stark gesunkenen Energiepreise sein, zum anderen die aktuelle Schwäche des Euros gegenüber dem US-Dollar, was zu Preisvorteilen bei Exporten führt.

	2014 Prognose IWF / Deutsche Bundesbank	2015 Prognose IWF / Deutsche Bundesbank
Weltwirtschaftswachstum	3,3	3,5
Verwendung des realen BIP		
Private Konsumausgaben	0,9	1,3
Staatlicher Konsum	1,1	1,5
Bruttoanlageinvestitionen	3,4	2,5
Exporte	3,7	3,0
Importe	3,5	4,4
Beiträge zum BIP Wachstum (in Prozentpunkten)		
Inländische Endnachfrage	1,4	1,5
Vorratsveränderungen	-0,2	-0,1
Außenbeitrag	0,3	-0,3
Bruttoinlandsprodukt (BIP real) in Deutschland	1,5	1,0

Quelle: Statistisches Bundesamt, Internationaler Währungsfonds (IWF), Deutsche Bundesbank

Die Risiken für die Prognose sind zum einen im außenwirtschaftlichen Umfeld zu sehen. Zwar konnten die Auswirkungen der Schuldenkrise im Euro-Gebiet eingedämmt werden und es wurden wichtige Reformen eingeleitet. Trotz der Behebung der ersten akuten Auswirkungen der Schuldenkrise im Euro-Raum ist durch die drückende Verschuldung und die fortbestehenden Strukturprobleme die Störanfälligkeit der europäischen und der globalen Wirtschaft nach wie vor hoch.

Im Prognosezeitraum 2015 werden die Bewegungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt vermutlich weiterhin zu einem erheblichen Teil durch die hohe Zuwanderung geprägt. Nach aktualisierten Schätzungen dürfte sie zwar auch im kommenden Jahr mit Wanderungssalden von rund 400 000 Personen deutlich höher ausfallen als bisher unterstellt, sie wird aber wohl zumindest kurzfristig wegen des gestiegenen Anteils der Bürgerkriegsflüchtlinge und Asylbewerber nicht in gleichem Maß arbeitsmarktrelevant sein wie die Zuwanderung der Vorjahre. Hier war die Zuwanderung überwiegend auf die Nutzung von Erwerbchancen ausgerichtet und wirkte daher zu einem erheblichen Teil unmittelbar das Arbeitskräftepotenzial erhöhend. Insgesamt könnte die Zahl der Erwerbstätigen im kommenden Jahr die Schwelle von 43 Millionen erreichen. So kann das Beschäftigungswachstum trotz abnehmender inländischer Reserven fortgesetzt werden. Die Anzahl der Arbeitslosen dürfte im Jahresdurchschnitt 2015 ungefähr auf dem Niveau des abgelaufenen Jahres mit einem Stand von 6,7 Prozent verharren.

Branchenentwicklung

Der Markt für Arbeitnehmerüberlassung korreliert eng mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Daher ist davon auszugehen, dass sich die prognostizierte Entwicklung der globalen und nationalen Ökonomie sowie die Arbeitsmarktentwicklung schlussendlich im Markt für Arbeitnehmerüberlassung niederschlagen werden. Der gewerbliche Bereich sollte erfahrungsgemäß unmittelbarer und stärker auf eine konjunkturelle Veränderung reagieren, spätzyklisch sind ebenfalls im qualifizierten Bereich Auswirkungen zu erwarten. Die Zeitarbeit hat sich in Deutschland als flexibles Beschäftigungsmodell über die letzten Jahre etabliert. Eine positive Wirtschaftslage vorausgesetzt, sollte weiterhin ein strukturelles Wachstumspotential bestehen. Verglichen mit international agierenden Großunternehmen nutzen insbesondere kleine und mittelgroße Unternehmen die flexiblen Möglichkeiten der Arbeitnehmerüberlassung bei kaufmännischem Personal noch relativ wenig.

Das für 2015 mit 1,0 Prozent prognostizierte reale BIP-Wachstum dürfte zu keiner zusätzlichen Belebung des Zeitarbeitsmarktes führen. Durch die anhaltend langsame Wachstumsentwicklung dürfte der eigentlich spätzyklische Markt für qualifizierte kaufmännische Fachkräfte sich ähnlich dem gewerblichen Markt seitwärts bewegen.

Nachdem erstmalig im Jahr 2013 die Branchenzuschlagstarifverträge und 2014 die erste Stufe der Erhöhung der Tarifentgelte aus dem Zeitarbeits-Tarifvertrag in Höhe von 3,8 Prozent auf den Zeitarbeitsmarkt gewirkt haben, tritt ab April 2015 die zweite Stufe der Erhöhung der Tarifentgelte in Höhe von 3,5 Prozent in Kraft. Damit verteuert sich die Dienstleistung Zeitarbeit abermals. Bereits die Branchenzuschlagstarife haben den gewerblichen Bereich überdurchschnittlich getroffen. Die Zuschlagssätze in den wesentlichen abgeschlossenen Regelwerken liegen in den niedrigen Tarifgruppen, die wenig qualifizierte Mitarbeiter abbilden, höher als in den höheren Tarifgruppen. Die Zuschläge können nach einer Einsatzdauer von neun Monaten beim Kunden bis zu 50 Prozent auf den Zeitarbeitslohn erreichen. Die tarifliche Erhöhung der Zeitarbeitslöhne wird durch die Branchenzuschläge nun noch verstärkt. Die abermalige Preissteigerung für die Nutzung der Zeitarbeit als flexibles Beschäftigungsmodell wird den Markt insbesondere im gewerblichen Bereich belasten. Mit steigendem Qualifizierungsgrad dürften sich die Auswirkungen vermindern. Das für Amadeus FiRe relevante Marktsegment dürfte aufgrund der Branchenzusammensetzung der Amadeus FiRe Kunden und der geringen Anzahl der Mitarbeiter in den niedrigen Tarifgruppen weniger betroffen sein.

Die Anzahl der Beschäftigten in der Arbeitnehmerüberlassung dürfte 2015 nicht weiter ansteigen, allerdings stehen im Jahr 2015 zwei fakturierbare Tage mehr zur Verfügung als im Jahr 2014. Daraus resultiert rechnerisch ein Marktwachstum von knapp 1 Prozent. Insgesamt wird ein leichtes Umsatzwachstum aus zusätzlichen fakturierbaren Tagen und Preiseffekten von 3 bis 4 Prozent erwartet. Da die Preissensitivität im Segment der qualifizierten Fachkräfte geringer als im gewerblichen Bereich sein sollte, wird das Marktwachstum hier vermutlich nochmals leicht über dem des gewerblichen Segments liegen.

Eine Prognoseunsicherheit für den Zeitarbeitsmarkt 2015 resultiert aus den artikulierten Änderungsvorhaben der großen Koalition. Die Parteien haben sich im Koalitionsvertrag geeinigt, eine Überlassungshöchstdauer von 18 Monaten gesetzlich festzulegen sowie Zeitarbeitnehmer künftig spätestens nach neun Monaten hinsichtlich des Arbeitsentgelts mit den Stammarbeitnehmern im Kundenunternehmen gleichzustellen. Die Umsetzung und das Erreichen der Schwellenwerte wird vermutlich nicht oder kaum das Kalenderjahr 2015 betreffen. Eindeutig ist jedoch, dass die Zeitarbeit sich abermals verteuern wird. Eine Flexibilisierung des Faktors Arbeit wird für Unternehmen in Deutschland erschwert. Ob sich durch die Konkretisierung im Gesetzgebungsverfahren der vorhersehbaren Preissteigerungen das Marktverhalten der Kundenunternehmen bereits in 2015 ändert, muss beobachtet werden. Die Auswirkungen für Amadeus FiRe lassen sich aufgrund der fehlenden konkreten Ausgestaltung noch nicht prognostizieren.

Keine Änderung ist für die Situation bei der Rekrutierung von externem Personal zu erwarten, es bleibt eine Herausforderung für die Branche. Bei einer soliden gesamtwirtschaftlichen Lage wird die Knappheit bestehen bleiben. Langfristig wird die Rekrutierungsherausforderung strukturell zunehmen, bedingt durch die demographische Entwicklung in Deutschland und der damit zur Verfügung stehenden limitierten Gesamtzahl Erwerbstätiger und gut qualifizierter Fachkräfte.

Für die Personalvermittlung haben sich die Dynamiken im Markt, wie zuvor beschrieben, gewandelt. In der Knappheit qualifizierten Personals liegen weiterhin Marktchancen und Marktpotentiale. Es ist anzunehmen, dass der enge Arbeitsmarkt die Nachfragesituation der Unternehmen weiter dominiert. Die Einstellungsbereitschaft der Unternehmen dürfte hoch bleiben, um bei dem Mangel an verfügbaren Fachkräften in keinen Wettbewerbsnachteil zu geraten. Eine konjunkturelle Belebung wäre ein zusätzlicher Impuls, die gesamtwirtschaftliche Prognose 2015 fällt dafür aber zu gering aus. Weiterhin erschwert die geringe Erfahrung mit der zuletzt festgestellten veränderten Dynamik im Personalvermittlungsmarkt die Prognostizierbarkeit. Bei einer unveränderten Nachfragesituation sollte das Marktvolumen auf dem Niveau des Jahres 2014 verbleiben.

Im Interim- und Projektmanagement, also dem zeitlich befristeten Einsatz von selbstständigen Spezialisten in klar definierten Aufgabenstellungen zur Abwicklung aktueller Problemstellungen und Projekte, ergibt sich bezogen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ein uneinheitliches Bild. In rezessiven Phasen stehen eher verstärkt durchgeführte Restrukturierungs- und Kostensenkungsprojekte im Fokus, wie dies in den vergangenen Jahren viel der Fall war. Dabei treten klassische Interim Management Projekte mehr in den Hintergrund. Im Aufschwung dreht sich dieser Trend um. Aktuell ist insgesamt eine Verbesserung der Nachfrage nach Interim- und Projektmanagement festzustellen. Für das Jahr 2015 wird abermals ein Marktwachstum erwartet. Weiterhin ist dieser in Deutschland immer noch relativ junge Markt sehr kompetitiv mit vielen Marktteilnehmern.

Für 2015 wird im Fort- und Weiterbildungsmarkt für das Steuer-, Finanz- und Rechnungswesen von einer weitgehend stabilen Nachfrage nach Weiterbildungsangeboten ausgegangen.

Der langsam voranschreitende demografische Wandel dürfte zwar eine leicht dämpfende Wirkung auf grundlegende Aus- und Fortbildungsabschlüsse entfalten. Andererseits steigt die Notwendigkeit, berufslebenslange Fortbildungsmöglichkeiten wie zum Beispiel Seminarangebote und Inhouse-Schulungen stärker als bisher für ältere Berufstätige bzw. als Mitarbeiterbindungsmaßnahme zu etablieren. Weiterhin ist in 2015 weder auf steuerlicher noch auf Ebene der nationalen wie internationalen Rechnungslegung mit intensiven Veränderungen zu rechnen, die eine Sonderkonjunktur im Lehrgangs- und Seminargeschäft erwarten ließen.

Im wettbewerbsintensiven Weiterbildungssegment von Amadeus FiRe wird trotz fehlender Initiativen der nationalen wie internationalen Regelungsgeber mit Hilfe des Ausbaus von Vertriebsaktivitäten sowie der konsequenten Ausweitung des Lehrgangsangebotes an wirtschaftsstarken Standorten mit eigenen Schulungsräumlichkeiten von einer Steigerung des Umsatzes im Jahr 2015 gegenüber 2014 ausgegangen.

Im Spezialmarkt für IFRS Aus- und Fortbildung wird hingegen mit einer weiterhin leicht rückläufigen Umsatzentwicklung gerechnet.

Erwartete Absatz- und Ergebnisentwicklung

Nach den derzeitigen Prognosen werden sich die Rahmenbedingungen im Jahr 2015 leicht verschlechtern. Im Segment der Personaldienstleistungen sind die Marktwachstumsmöglichkeiten wie beschrieben gering einzuschätzen. Amadeus FiRe plant, weiter in den Ausbau des operativen Geschäfts zu investieren und sich besser als der Markt zu entwickeln.

Grundsätzlich nimmt zu Beginn des Jahres die Anzahl der Aufträge in der Zeitarbeit ab. Nachdem diese Korrektur zu Jahresbeginn 2015 vergleichbar dem Durchschnitt der vergangenen Jahre ausgefallen ist, verlief in der Folge der Start ins neue Geschäftsjahr weniger dynamisch als im Vorjahr 2014. Parallel zum allgemeinen Markttrend Zeitarbeit einschließlich des qualifizierten Bereichs erwartet Amadeus FiRe jedoch einen Anstieg des Zeitarbeitsumsatzes im Jahresverlauf. Die getätigten Investitionen in die Kompetenz der Mitarbeiter und Qualität der Vertriebs- und Rekrutierungsprozesse bilden die Voraussetzung hierfür. Die zwei zusätzlichen fakturierbaren Arbeitstage im Geschäftsjahr 2015 sollten sich positiv auf die Rohertragsmarge auswirken. Strukturell sind keine weiteren Veränderungen der verschiedenen Einflussfaktoren auf die Rohertragsmarge zu erwarten.

Für die Dienstleistungen Personalvermittlung sowie Interim und Projektmanagement wird erwartet, dass bei anhaltender Nachfrage der Rekordumsatz 2014 im neuen Geschäftsjahr bestätigt werden kann.

Der Vorstand plant im laufenden Geschäftsjahr gezielt in den weiteren Ausbau des Geschäfts zu investieren. Erweiterte Strukturen und Funktionen zur Absicherung der erfolgreichen Geschäftstätigkeit sind zu schaffen. Im Wesentlichen sind dies Investitionen in Personal.

Die deutschlandweite Vertriebsorganisation wird von zwei in drei Regionen aufgeteilt. Die Regionalleitung wird erweitert, die Führungsspanne entsprechend enger und effizienter. Dies ist für den Ausbau des Vertriebs unerlässlich. Eine zentrale Funktion für Personalentwicklung wird ebenfalls installiert. Zur Betreuung der stark ausgebauten Kundenveranstaltungen entsteht im Bereich Marketing ein eigenes Veranstaltungsmanagement.

Gezielt über das Niederlassungsnetz hinweg ist 2015 die Einstellung von Vertriebsmitarbeitern geplant. Der Erfolg der Amadeus FiRe Gruppe basiert auf der eigenen Entwicklung der Mitarbeiter im Vertrieb. Es gilt die Wachstumskraft der Organisation an den bestehenden Standorten abzusichern, der Fluktuation zu begegnen und ausreichend eigenen „Nachwuchs“ und Potentialträger heranzubilden. Auf Grund der wachsenden Herausforderung geeignete Zeitarbeitsmitarbeiter und Kandidaten für die Personalvermittlung zu erreichen, werden in den Niederlassungen ebenfalls weitere Stellen für die Rekrutierung aufgebaut.

Im Segment der Fort- und Weiterbildung ist geplant, die Lehrgangs- und Seminarangebote in den Kerngeschäftsfeldern im Jahr 2015 an den Standorten mit eigenen Schulungsräumlichkeiten durch Verstärkung der regionalen Vertriebs- und Marketingaktivitäten auszuweiten und stärker auszulasten. Neue Produkte werden das Angebotsspektrum ergänzen. Der Lehrgang zum Geprüften Bilanzbuchhalter wird derzeit auf Ebene der Sozialpartner überarbeitet. Die Verabschiedung einer geänderten Rechtsverordnung, die ab dem Jahr 2016 in Kraft treten soll und Übergangsvorschriften bis 2019 vorsieht, wird in der ersten Jahreshälfte 2015 erwartet. Im Bereich der IFRS Aus- und Fortbildung wird marktbedingt im Jahr 2015 eine erneut rückläufige Umsatzentwicklung erwartet.

Insgesamt werden im Segment Fort- und Weiterbildung für 2015 jedoch sowohl leichte Umsatz- als auch Ergebnissteigerungen erwartet.

Der Vorstand erwartet für die Amadeus FiRe Gruppe gesamt und für das Segment der Personaldienstleistungen auf Basis der gesamtwirtschaftlichen Prognose, einer sich nicht verschlechternden Nachfragesituation sowie stabilen legalen und regulatorischen Rahmenbedingungen für das Geschäftsjahr 2015 ein moderates Umsatzwachstum. Die geplanten Aufwendungen in den Ausbau des Geschäftsbetriebs sollten jedoch zu einem leicht niedrigeren operativen Ergebnis (EBITA) im Geschäftsjahr 2015 führen.

Die erläuterten Aufwendungen in den Ausbau des Geschäftsbetriebs bilden die Voraussetzung, die mittelfristigen Zielsetzungen des Vorstands zu erreichen. Ziel ist es, in einem Zeitraum von etwa 3 bis 5 Jahren einen Konzernumsatz von EUR 200 Mio. und ein EBITA von EUR 30 Mio. zu erreichen.

Die zuvor ausgeführten Prognosen gelten uneingeschränkt für die Amadeus FiRe AG, da das Dienstleistungsportfolio dieser Gesellschaft hauptsächlich aus den Dienstleistungen „Zeitarbeit“ und „Personalvermittlung“ besteht.

Aufgrund des erwarteten positiven Ergebnisses für das Geschäftsjahr 2014 geht der Vorstand davon aus, in 2015 wiederum eine Dividende auszuschütten.

Übersicht Prognosegenauigkeit des Prognoseberichtes im Geschäftsbericht 2013

	Prognose im Geschäftsbericht 2013	Status aktuell
Weltwirtschaft		
Weltwirtschaftswachstum	3,7%	3,3%
Wachstum Euro-Raum	1,1%	0,8%
Deutschland Gesamtwirtschaft		
Bruttoinlandsprodukt (BIP real)	1,7%	1,5%
Verwendung des realen BIP		
Private Konsumausgaben	1,4%	0,9%
Staatlicher Konsum	1,5%	1,1%
Bruttoanlageinvestitionen	4,3%	3,4%
Exporte	3,9%	3,7%
Importe	5,1%	3,5%
Beiträge zum BIP Wachstum (in Prozentpunkten)		
Inländische Endnachfrage	1,8%	1,4%
Vorratsveränderungen	0,2%	-0,2%
Außenbeitrag	-0,3%	0,3%
Arbeitsmarkt Deutschland		
Nettozuwanderung	+ 300.000 Personen	+ 470.000 Personen
Durchschnitt Arbeitslosenzahlen	"knapp 3.000.000 Personen"	2.898.000
Branchenentwicklung		
Markt Zeitarbeit	"leichtes Marktwachstum"	5-6 %*
Markt Zeitarbeit für kaufmännische Fachkräfte	"langsamer als der gewerbliche Markt"	k.a.
Markt Personalvermittlung	+/-0%	"leicht gewachsen**"
Markt Interim Management	"Marktwachstum"	k.a.
Markt Weiterbildung	+/-0%	+/-0%*
Absatz- und Ergebnisentwicklung Amadeus FiRe		
Dienstleistungen		
Umsatz Zeitarbeit	"Outperformance des relevanten Marktes"	+14,9%
Umsatz Personalvermittlung	EUR 14,0	EUR 15,7 Mio.
Umsatz Interim- und Projektmanagement	> EUR 8,0 Mio.	EUR 9,2 Mio.
Umsatz Weiterbildung	EUR 16,7	EUR 17,4 Mio.
Gesamtkonzern		
Gesamtumsatz	> EUR 150 Mio.	EUR 161,1 Mio.
Konzern-EBITA	> EUR 23,3 Mio.	EUR 26,8 Mio.

*aktuelle Schätzung Amadeus FiRe

14. VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 20. Februar 2015

Peter Haas
Vorstandsvorsitzender

Robert von Wülfing
Vorstand Finanzen



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.